



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 24. Januar 2025

Ausgabe 04/2025

Jahrgang 53

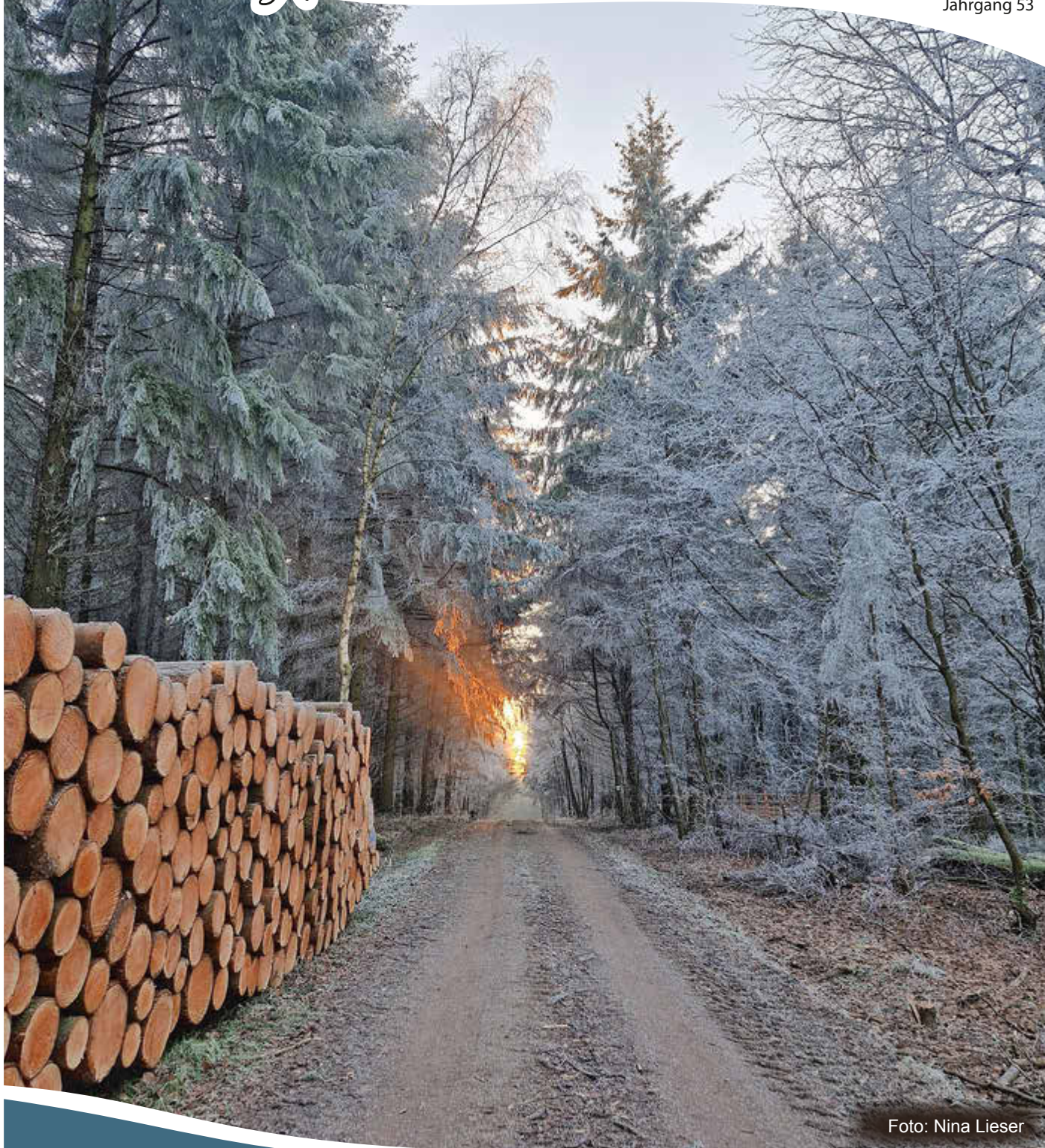


Foto: Nina Lieser

- Blutspendetermin in Schweich
- Förderaufrufe LAG Mosel
- Hinweis: Bürgerbüro nur eingeschränkt geöffnet



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;

15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Mittwoch

29.
Januar

Schweich
Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b
16:00 – 20:00 Uhr

Online
Termin
buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken
und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder **www.blutspende.jetzt**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspendedienst West



**Lokale
Aktionsgruppe
Mosel**



Jetzt für die Mosel aktiv werden!

2. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte in der Förderperiode 2023-2029!

Bis zum 05.03.2025 können wieder Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!

Das Umsetzen von LEADER-Projekten wäre für kleinere Projekte relativ aufwändig. Deshalb gibt es für kleine, ehrenamtliche Projekte eine einfachere Lösung. Und so funktioniert es:

- 1. Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und -beschreibung einreichen (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?) Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage verfügbar. Die unterzeichnete Interessensbekundung bitte bevorzugt digital einreichen!**
- 2. Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung**
- 3. Nach Durchführung des Projektes: Abgabe einer Projektdokumentation inkl. Fotos und Einreichen der Rechnungen plus Zahlungsbeleg (Kontoauszug).**
- 4. Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle.**

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine eigenen Arbeitsleistungen.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte von Kommunen und kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung Verkehrssicherungspflicht)
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußbälle, Notenblätter, Spielgeräte)
- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste)

Wer darf eine Förderung beantragen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich

Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden, mindestens mit 500 €.



Lokale Aktionsgruppe Mosel



- Wenn mehr Projekte eingereicht werden, als Mittel zur Verfügung stehen, behält sich die LAG eine Kürzung der Mittel pro Projekt vor.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Das Projekt muss vorfinanziert werden, im Anschluss wird nach Vorlage der bezahlten Rechnungen der Förderbetrag ausgezahlt.
- In einer Förderperiode kann der gleiche Projektträger höchstens 5 Mal gefördert werden.

Wichtige Eckdaten zum 2. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Fördermittel-Budget:

30.000 €

(Mittel des Landes Rheinland-Pfalz; vorbehaltlich der Bewilligung und Mittelzuweisung des Landes)

Datum des Aufrufes:

15.01.2025

Einreichungsfrist für Projektskizzen:

05.03.2025 (Ausschlussfrist)

Projektauswahl durch die LAG:

voraussichtlich 14.04.2025

Frist für die Schlussabrechnung:

15.10.2025 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle.)

Unterzeichnete Interessenbekundung einreichen bei:

Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Weitergehende Informationen sind zu finden unter www.lag-mosel.de

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können.

Die **Lokale Aktionsgruppe Mosel** ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Motto „**LAG Mosel – eine Lebens- und Urlaubsregion, die nachhaltig, vielfältig, innovativ und vernetzt ist**“ hat sie eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung stellen die Europäische Union, der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen der Region Fördermittel zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler
Geschäftsstelle LAG Mosel
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: S 304 - Gebäude S – Sparkasse
Tel.: 06571/14-2262
Fax: 06571/14-42262
philipp.gossler@bernkastel-wittlich.de

Alina Rass
Geschäftsstelle LAG Mosel
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: S 303 – Gebäude S- Sparkasse
Tel.: 06571/14-2298
Fax: 06571/14-42298
alina.rass@bernkastel-wittlich.de





**Lokale
Aktionsgruppe
Mosel**



Jetzt neue Projektideen für die Mosel einreichen!

4. Aufruf zur Einreichung von Projektideen in der neuen LEADER-Periode 2023 – 2029 läuft bis 05. März 2025!

Bis zum 05. März 2025 besteht wieder die Möglichkeit, Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im April 2025 einzureichen. Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Kammern und Kommunen an.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „**LAG Mosel – eine Lebens- und Urlaubsregion, die nachhaltig, vielfältig, innovativ und vernetzt ist**“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

- Erhalt von Natur und (Weinkultur-) Landschaft
- Entwicklung zukunftsfähiger und Lebenswerter Orte
- Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen

Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze (Projektsteckbrief) bei der LAG einzureichen.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 4. Projektauftrag 2023 - 2029

Fördermittel-Budget:

910.000 EUR (EU-Mittel, davon bis zu 50.000 EUR Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die prioritär für Vorhaben privater Projektträger und für Kooperationsvorhaben zur Verfügung stehen. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Landeshaushalt)

Datum des Aufrufes:

15.01.2025

Einreichungsfrist für Projektskizzen:

05.03.2025 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG:

14.04.2025

Einreichungsfrist für den Förmlichen Förderantrag bei der ADD:

14. Juli 2025 (3 Monate nach Projektauswahl)

Inhalt des Aufrufes:

alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen

Stelle für die Einreichung der Anträge:

Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich



**Lokale
Aktionsgruppe
Mosel**



Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle und Nutzung des Beratungsangebotes. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 05.03.2025).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
5. Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger bis spätestens drei Monate nach erfolgter Projektauswahl.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 und 2133 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler

c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: S 304 (3. OG), Gebäude S
Tel.: 06571 14 2262
Fax: 06571 14 42262
Email: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Anna Ellert

c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: S 303 (3. OG), Gebäude S
Tel.: 06571 14 2133
Fax: 06571 14 42133
Email: Anna.Ellert@Bernkastel-Wittlich.de



Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros

An den folgenden Tagen:

**Dienstag 28.01.2025,
Mittwoch 29.01.2025,
Donnerstag 30.01.2025,
Freitag 31.01.2025**

sind Vorsprachen im Bürgerbüro nur mit Termin möglich.

Für den restlichen Publikumsverkehr ist das Bürgerbüro an diesen Tagen geschlossen.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung!

*Ihr Bürgerbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich*



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

Grundsteuerbescheid 2025

Das müssen Sie wissen!



Steuerzahlung?

Die Grundsteuer zahlen Sie
direkt an Ihre Stadt/Gemeinde



Fragen?

- Zur Zahlung (z. B. Hebesatz oder Erlass): Wenden Sie sich an Ihre Stadt und Verbandsgemeinde
- Zur Bewertung (z. B. Grundsteuerwert): Wenden Sie sich an das Finanzamt



Mehr Infos unter:
www.lfst.rlp.de



Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Podium junger MusikerInnen

Synagoge Schweich
Samstag, 25. Januar um 16 Uhr
Eintritt frei

Junge Musikerinnen und Musiker aus Schweich und der Region präsentieren ihr Können beim „Podium junger Künstler“ am 25.01.2025 um 16:00 Uhr in der Synagoge in Schweich.

Alle Künstlerinnen und Künstler nehmen am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ teil und tragen Werke aus unterschiedlichen Epochen vor. Die Konzertreihe für junge Musikerinnen und Musiker wird in Kooperation mit der Kreismusikschule Trier-Saarburg sowie Kultur in Schweich e.V. wieder aufgenommen und in regelmäßigen Abständen frischen Hörgenuss präsentieren.

Folgende MusikerInnen spielen:

- Mathis Kögler (Violine) / Klavierbegleitung Ekaterina Dokshina
- Maike Kögler (Violine) / Klavierbegleitung Ekaterina Dokshina
- Antonia Weins (Violoncello) / Klavierbegleitung Ulrich Krupp
- Dasha Pushkarska (Viola) / Klavierbegleitung Miriam Mailänder
- Johanna Köster (Violine) / Klavierbegleitung Ulrich Krupp
- Miriam Mailänder (Klavier)



Unterstützt wird das Konzert durch den Rotary Club Schweich. Nachbar in Not e.V. freut sich über Spenden für ihre Arbeit in Schweich.

Details: www.kultur-in-schweich.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 04.02.2025** findet um **18:00 Uhr** im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabe von Ingenieurleistungen; Erneuerung elektrischer Schaltanlagen Abwassergruppe Leiwien
3. Beratung der Wirtschaftspläne und Investitionspläne
 - 3.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 3.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - 3.3. Eigenbetrieb Bäder
 - 3.4. Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Schweich, 20.01.2025
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Ausstellung und Versand der Briefwahlunterlagen

Wegen der Auflösung des Deutschen Bundestages wurden Fristen im Bundeswahlgesetz abgekürzt. So ist der letzte Tag für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschläge der 30.01.2025. Folglich können erst nach diesem Termin die Stimmzettel gedruckt und verteilt werden. Der Kreiswahlleiter hat als Liefertermin für die Stimmzettel den Mittwoch, 05.02.2025 mitgeteilt.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen ab 20.01.2025 zugestellt werden. Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie die Briefwahlunterlagen bereits anfordern. Wir können aber erst **ab Donnerstag, 06.02.2025** die Briefwahlunterlagen versenden.

Ab Donnerstag, 06.02.2025 ist unser **Briefwahlbüro** geöffnet. Dort können Sie persönlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Dazu sind die Wahlbenachrichtigung mit dem auf der Rückseite ausgefüllten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und der Personalausweis vorzulegen.

Für Fragen steht Ihnen unser Wahlamt gerne zur Verfügung:

Telefon: 06502/407-1100 oder 06502/407-1110

E-Mail: briefwahl@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Wahlamt-

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wird in der Zeit vom **Montag, 03. Februar 2025 bis Freitag, 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26,
54338 Schweich, Zimmer 20 (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 07. Februar 2025, bis 12 Uhr bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 20 (nicht barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **Sonntag, 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Trier 202 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr** bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Schweich, 20.01.2025
Für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Anmeldung der Schulanfänger 2026 und der sogenannten „Kann-Kinder“ 2025 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Anmeldung der Schulneulinge 2026 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule St. Barbara Fell	Montag, 10.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Am Föhrenbach	Mittwoch, 05.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Kenn	Mittwoch, 12.02.2025	nach persönliche Einladung
Grundschule Klüsserath	Donnerstag, 06.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Leiwien	Donnerstag, 06.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Longuich	Donnerstag, 20.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Mehring	Donnerstag, 13.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Schweich	Mittwoch, 12.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Tritenheim	Donnerstag, 13.02.2025	nach persönlicher Einladung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder werden zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig:

1. Alle Kinder, die bis zum 31. August 2026 das sechste Lebensjahr vollenden.
2. Alle Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Die Anmeldung der so genannten „Kann-Kinder“ Für das Schuljahr 2025/2026 können folgende Kinder angemeldet werden:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2025 und dem 31.12.2025 das sechste Lebensjahr vollenden.

Sollte Ihr Kind bereits im Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden, bitten wir Sie, dies der jeweiligen Grundschule an den oben genannten Terminen mitzuteilen.

Sollte Ihr Kind als Kann-Kind an der **Grundschule Kenn** eingeschult werden, bitten wir Sie, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls eine Kindertagesstätte besucht wird, bitte auch hierzu eine Bescheinigung mitbringen.

Schweich, 20.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 27.11.2024

Unter dem Vorsitz vom Ersten Beigeordneten Christian Scholtes findet am 27.11.2024 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt. Vor Beginn der Tagesordnung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig, den TOP 3 „20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ in Schweich; Abwägung und Feststellungsbeschluss“ und den TOP 4 „17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Raumordnungsverfahren Gewerbe Mehninger Höhe“ zu tauschen. Weiter wird die Tagesordnung um den TOP 1 nichtöffentlich „Beauftragung Rechtsanwalt“, und den TOP 16 „Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ erweitert.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Herr Erster Beigeordneter Christian Scholtes gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates im Oktober Geburtstag hatten.

1.2. Jugendverkehrsschule

- Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung 25.09.2024 die Errichtung des Verkehrsübungsplatzes an der Grundschule in Fell (Ergänzung der vorhandenen Fläche durch anzubauende Pflasterfläche + Markierungsarbeiten Gesamtfläche + Garage/Container + Verkehrszeichen/Lichtanlage) mit Gesamtkosten in Höhe von 60.000 Euro beschlossen.

Die in dieser Sitzung beschlossene Maßnahme beruhte unter anderem auf Einschätzungen aus dem Jahr 2021, in der man die vorhandene Parkplatzfläche als geeignet bewertet hatte.

Bei aktuellen Überprüfungen unserer Bauverwaltung zur Umsetzung der Maßnahme hat sich gezeigt, dass sich der Pflasterbelag auf der vorhandene Fläche extrem verschlechtert hat und die in dieser Fläche liegenden Entwässerungsrinnen defekt sind.

Diese vorhandene Fläche wird nunmehr aus baufachtechnischer Sicht als ungeeignet für die Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes bewertet.

Die zusätzliche Herrichtung dieser Fläche hätte hohe Mehrkosten zur Folge.

Dadurch, dass die Einrichtung des Verkehrsübungsplatzes an der Grundschule Fell wesentlich höhere Kosten verursachen wird als geplant, werden Alternativen zur Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes an anderen, zentraleren (Schul)standorten geprüft. Damit der Verkehrsübungsplatz am Freibad in Schweich bis zu Fertigstellung eines neuen Platzes weiterhin genutzt werden kann sind, müssen die Fahrbahnmarkierungen erneuert werden (Kostenschätzung: rd. 7.000 €). Ob darüber hinaus eine mobile Toilettenkabine und eine Unterstellmöglichkeit für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes außerhalb der Freibad-Öffnungszeiten vorgesehen werden muss, befindet sich noch in der Abstimmung.

1.3. Ergebnisstand Kommunale Wärmeplanung

Am 13.11.2024 fand die Sitzung des Verbandsgemeinderates gemeinsam mit einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung statt.

Herr Gerdt vom beauftragten Planungsbüro PLANCON stellte die Analyse der Kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Schweich vor.

Den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates liegt die Präsentation von Herrn Gerdt zum Thema der Kommunalen Wärmeplanung sowie die Auswertung der einzelnen Ortsgemeinden mit Beurteilung der Rentierlichkeit zur Maßnahmenumsetzung.

Seitens der Verwaltung werden nunmehr die Stadt bzw. die Ortsgemeinden für das mögliche weitere Vorgehen kontaktiert.

1.4. Ehem. Grundschule Bodenländchen Vergabe Zaunbauarbeiten

Nach dem Umzug der Grundschule an den neuen Standort der Frida-Kahlo Schule häufen sich die Sachbeschädigungen im Bereich des ehem. Schulhofs und der Pausenhalle.

Um die unbefugten Zutritte und Vandalismusschäden zu verringern werden an den beiden Schulhofeinfahrten Richtung „Isselerstraße“ und neben der Turnhalle Bodenländchen Toranlagen in einer Höhe von 2 m installiert.

Durch die Verwaltung wurden für die erforderlichen Zaunbauarbeiten Angebote eingeholt. Mindestbietender ist die Fa. Gottschalk, Trier mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.700,10 €. Im Rahmen der Verfügungsermächtigung der Bürgermeisterin wurde der v. g. Auftrag an die Fa. Gottschalk erteilt.

1.5. Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Herr Erster Beigeordneter Scholtes teilt mit, dass derzeit eine Schadensersatzforderung gegenüber einer Reinigungsfirma läuft. Die zur Reinigung abgegebene Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath ist allesamt eingelaufen. Der entstandenen Schaden liegt ungefähr bei 9.500,00€.

2. Neubau Verwaltungsgebäude, Vorstellung der Entwurfsplanung Innenarchitektur

Mit Beschlussfassung vom 06.12.2023 hatte der VG-Rat beschlossen, Teile des Gebäudekomplexes „Neue Mitte Schweich“ von der Immobilienfirma IFA zu erwerben. Es handelt sich hierbei um das komplette Haus 3 sowie um Teilflächen im Haus 2. Die gesamte Nutzfläche beträgt ca. 2.555 m², einschl. Büroflächen für die Stadtverwaltung sowie die Touristinformation. Die Kosten für den Erwerb der v. g. Immobilien belaufen sich auf 12,6 Mio. € (Pauschalpreis).

Zur Angebotssumme werden weitere Kosten in Höhe von rd. 1,23 Mio. € für die Innenausbauten (Innenarchitektur) hinzukommen. Einschließlich Grunderwerbssteuer und sonstigen Kosten ist von einer Gesamtsumme für die Herstellung von 14,6 Mio € auszugehen. Die Kostengrundlage der Innenausbauten in Höhe von 1,23 Mio. € war von August 2023. Darin waren zu erwartende Baukostensteigerungen bis zur Fertigstellung für das 2. Quartal 2026 berücksichtigt. Eine verlässliche Baupreisprognose ist bis 2/2026 jedoch nicht abgebildet. Die Baupreisentwicklungen lassen weitere Steigerungen der Preisindizes verlauten. Die vorhandenen Hinweise zur Baukonjunktur versprechen ebenfalls keine Entspannung. Daher wären die Kosten der **Innenausbauten aktualisiert mit rd. 1,30 Mio. € brutto** anzusetzen.

Bis zur Bezugsreife der Büro- und Verwaltungseinheiten ist die Ausgestaltung der Innenräume erforderlich, hier insbesondere im Bereich der Innenarchitektur. Die Planungsleistungen der Innenarchitektur umfassen folgende Anforderungen:

- funktionale Elemente, z. B. Theke Touristinformation, Theke Eingangsbereich/Info sowie Bürgerbüro und Ausgestaltung Trauraum
- Raumakustik / Schallschutzmaßnahmen
- Möblierung / Ausstattung (Auswahl und Platzierung, ergonomische Arbeitsplätze)
- Arbeitsplatzbeleuchtung / Lichtgestaltung (direkt / indirekt)
- Farbauswahl (in Abstimmung mit Raumkennzeichnung / Personenleitsysteme)
- Raumkennzeichnung / Personenleitsysteme (in Abstimmung mit der Farbauswahl)
- Gestaltung flexibler Arbeitsplätze (new work)
- Berücksichtigung / Einbindung EDV / IT sowie haustechnische Gewerke
- gestalterische Einbeziehung bestehender Balkone

Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens hatte der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, das Büro Tibo Architektur, Trier zu beauftragen. Am 15.07.2024 fanden ein erster Besprechungstermin und im Anschluss weitere regelmäßige Planungsgespräche mit dem Büro Tibo statt.

Im politischen Gremium der „Arbeitsgruppe Rathaus“ vom 05.09.2024 wurde die Konzeptmappe und die Vorentwurfsplanung des Büros Tibo, Trier vorgestellt. Grundsätzlich war das Gremium mit dem vorgestellten Planungskonzept der Innenarchitektur einverstanden. Angeführte Anregungen, Änderungen und Ergänzungen aus der AG Rathaus sowie anschließend aus der Arbeitsgruppe der Mitarbeiter wurden durch das Büro Tibo übernommen und eingearbeitet.

Auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung steht als nächste Leistungsphase die Ausführungsplanung an. Die Ausführungsplanung bildet dann die bindende Grundlage für die bauliche Umsetzung der Ausbauarbeiten.

Die Ausbauarbeiten teilen sich auf in die vertraglich geschuldeten Bauleistungen der Fa. IFA sowie in die zusätzlichen Innenausbauarbeiten, welche zu Lasten der VG Schweich gehen, wie z. B. Trockenbau-, Schreiner-, Innenausbau- und Elektroarbeiten etc. sowie die Möblierung und Ausstattung. Die v. g. Gewerke werden im Rahmen der Innenarchitektur durch das Büro Tibo ausgeschrieben. Die zu erwartenden Baukosten werden entsprechend fortgeschrieben. In der Sitzung stellt Frau Tibo den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates das raumplanerische Konzept vor und beantwortet die aufgetretenen Fragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung des Büro Tibo und gibt diese zur Umsetzung im Kostenrahmen in Höhe von 1,30 Mio. € brutto frei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;

Raumordnungsverfahren Gewerbe Mehlinger Höhe

Die Entwicklung der Gewerbefläche wurde zuletzt um die Waldflächen im Süden verkleinert. Die fachliche Einschätzung der Planer und Gutachter war hiernach, dass die naturschutzfachlichen Aspekte alle zu bewältigen sind. Lediglich der Bedarf für die restlichen knapp 60 ha wurde noch als Problem erkannt. Das Raumordnungsverfahren wurde daher bis in den Herbst ruhend gestellt, um dieses letzte Problem zu lösen.

Im Zuge der Verdichtung der gewollten Nutzung der Windenergie sollen zwei Standorte für Windenergieanlagen auf der Gemarkung Fell genutzt werden. Für vier weitere Standorte auf der Gemarkung Mehling (zwei davon auf Eigentum der Ortsgemeinde Pölich) wurde

eine isolierte Positivplanung im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht. Diese zunehmende Verdichtung der Nutzung der Mehlinger Höhe und ihres Umfeldes hat dazu geführt, sich noch stärker mit der Frage zu befassen, ob diese gewollten Nutzungen miteinander kompatibel sind. Hierzu fanden Sondierungsgespräche mit Gutachtern und Planern statt, bei denen diese Konflikte erörtert wurden. Hierbei fiel auf, dass die Kartierungen aus den Jahren 2014 und 2015, die der Gewerbeflächenplanung zugrunde liegen, nicht mehr belastbar sind. Seinerzeit war zwar ein Rotmilanbrutplatz bekannt, der jedoch zum Zeitpunkt der Untersuchungen nicht besetzt war. Aufgrund aktueller Untersuchungen sowie einer geänderten Bewertungsmethodik gibt es neue Erkenntnisse in Bezug auf den Rotmilan. Und zwar wurde jüngst festgestellt, dass Offenlandbereiche durch ein Rotmilanbrutpaar als Nahrungshabitat genutzt werden, die für die Entwicklung des Gewerbeparks vorgesehen waren. Durch die gewerbliche Nutzung der Flächen würde das Nahrungshabitat erheblich eingeschränkt werden, sodass eine Verträglichkeit mit dem Artenschutz nicht gegeben wäre. Hinzu kommen weitere Konflikte mit der Feldlerche, der Wildkatze, Fledermäusen und der Haselmaus. Diese neue wichtige Erkenntnis mit dem Rotmilankonflikt bedeutet nun eine negative naturschutzfachliche Aussage und steht im Gegensatz zu den bisherigen Erkenntnissen. Zudem steht die Entwicklung der Gewerbefläche auch der Planung zumindest einer Windenergieanlage im Weg.

Nach § 2 EEG 2023 liegen die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung in Deutschland nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Neben dem v.g. überragenden öffentlichem Interesse an der Windenergieentwicklung partizipieren unsere Gemeinden enorm an deren Wertschöpfung. Daher sollten die eingeleiteten Windkraftplanungen gesichert und zum Erfolg geführt werden. Da neben den v.g. Konflikten auch der Gewerbeflächenbedarf bisher nicht für die Fläche nachgewiesen werden kann, könnte eine weitere Verringerung der Gewerbefläche diese Konflikte lösen.

In Abstimmung mit den Gutachtern hat Herr Jestaedt eine mögliche neue Flächenabgrenzung konzipiert, die östlich entlang der Kreisstraße noch rd. 17,8 ha potentielle Bauflächen darstellt und um 13,1 ha der bereits vorhandenen Freiflächensolaranlage ergänzt werden könnte. Diese Solaranlage wurde 2008 errichtet und wird jedoch sicherlich noch ca. 10 Jahre genutzt werden.

Zu den naturschutzfachlichen Konflikten gesellt sich in diesem übrig gebliebenem Bereich auch ein verdichtetes Aufkommen von Bodendenkmälern aus der Antike bis hin in die Neuzeit (Westwall-Relikte), die alle erkundet und ggf. geschützt werden müssten.

Dass die Erschließung, und hierbei insbesondere die äußere Anbindung an Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung, erhebliche Kosten verursacht, war von Anfang an klar. Bei einer nun doch deutlich kleineren Fläche wird die finanzielle Belastung je Quadratmeter Bauland natürlich extrem steigen.

Aufgrund

1. der neuen Erkenntnislage hinsichtlich des Schutzes des Offenlandes im Plangebiet für den vorhandenen Rotmilan und
2. der komplexen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen hierfür,
3. der ungelösten externen Heranführung von Trinkwasser und Ableitung von Schmutzwasser und dessen hohen Kosten, sowie
4. der erforderlichen aufwändigen Sondierungen der vorhandenen Bodendenkmäler

zeigt sich die Weiterverfolgung dieses Vorhabens in einem prekären Licht.

Von Anfang an war klar, dass die Entwicklung eines so großen Gewerbestandortes extreme Widerstände erfahren und zahlreiche Konflikte aufzeigen wird. Die aktuelle Erkenntnislage hat den Ältestenrat am 04. November zu der Auffassung veranlasst, dem Verbandsgemeinderat die Einstellung der Planungsverfahren vorzuschlagen.

Herr Jestaedt, der mit den Planungen beauftragt ist, erläutert den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die Konfliktlage in der Sitzung und beantwortet die aufkommenden Fragen.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Beendigung des Vorhabens, weist aber darauf hin, dass es auch in Zukunft wichtig sei, weitere Gewerbeflächen im Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich zu entwickeln. Auch die FWG-Fraktion stimmt für die Beendigung des laufenden Verfahrens. Man solle jedoch nicht nur die negativen Aspekte aus diesem Vorhaben betrachten. Die gewonnenen Erfahrungen aus diesem Projekt können richtungsweisend für weitere Vorhaben eingesetzt werden.

Die Grünen-Fraktion unterstützt ebenfalls die Beendigung des Projekts. Hier wird erneut darauf hingewiesen, dass seitens der Grünen dieses Vorhaben von Beginn an kritisch angesehen wurde. Die Planung, eine so wertvolle Naturfläche zu zerstören, sei nicht tragbar. Ebenfalls wäre die Erschließung sehr aufwendig und teuer geworden.

Die CDU-Fraktion stimmt ebenfalls für die Beendigung des Vorhabens, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass weiterhin Gewerbeflächen gebraucht werden. Man muss gewährleisten, dass die Region weiterhin für Gewerbebetriebe attraktiv bleibt.

Beschluss:

Aufgrund der bestehenden Konfliktlage und der zuletzt neu erkannten Auswirkungen eines im Umfeld nistenden Rotmilanbrutpaares werden keine Erfolgsaussichten für eine wirtschaftliche Entwicklung eines Gewerbebestandes mehr erkannt. Die für diese Entwicklung eingeleiteten Verfahren werden daher beendet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ in Schweich; Abwägung und Feststellungsbeschluss

Zur Vorbereitung der Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Drogeriemarktes in Schweich „In den Schlimmführen“ soll der Flächennutzungsplan geändert und ein „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen werden.

Die Stadt Schweich hat hierzu bereits das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortgeschrieben. Zu Beginn der Entwicklung war noch ein zusätzlicher Non-Food-Discounter vorgesehen, auf den aber im weiteren Verfahren verzichtet werden musste.

Herr Heßer, Büro Planung1, Wittlich wurde mit der Fortschreibung des Konzeptes als auch mit den erforderlichen Leistungen zur Begleitung der erforderlichen bauleitplanerischen Verfahren von den Investoren beauftragt. Er stellt den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die Planung und Abwägung vor.

Am 25.08.2020 wurde zu dieser Entwicklung folgendes vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen:

1. Dem Wunsch der Stadt Schweich entsprechend wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines „Sondergebietes großflächiger Einzelhandel“ eingeleitet.
2. Die Verwaltung soll die erforderlichen Verfahrensschritte inkl. der Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme durchführen.
3. Soweit in den Verfahrensschritten keine Hinweise und Stellungnahmen eingehen, die eine kommunalpolitische Abwägung im Verbandsgemeinderat erfordern, kann die Flächennutzungsplanänderung bis zum erforderlichen Feststellungsbeschluss parallel mit der von der Stadt Schweich durchzuführenden Bauaufstellung erfolgen.

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde die Aufstellung des Bauaufstellungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt. Nach Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens, welches im Januar 2024 positiv beschieden wurde, erfolgte die Offenlage zuletzt vom 07. Oktober bis 06. November 2024.

Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen den Ratsmitgliedern vor. Kritische Stellungnahmen, die zu einer Änderung des Entwurfs führen, sind nicht eingegangen, so dass abschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

1. **Den Abwägungsempfehlungen wird gefolgt.**
2. **Es wird festgestellt, dass die Planung, wie sie in der Offenlage war, nicht mehr geändert wird. (Feststellungsbeschluss)**
3. **Die Verwaltung soll die Genehmigung hierzu bei der Kreisverwaltung beantragen und diese bekanntmachen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Jahresabschluss und Lagebericht 2023

5.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von

34.846.575,57 €

Als Jahresergebnis ist ein Verlust in Höhe von 84.380,87 € zu verzeichnen.

Veranschlagt war ein Verlust von 37 T€.

Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung T€	Ist Vorjahr T€	Abwei- chung T€
Umsatzerlöse	4.046	3.990	-56	3.621	369
Übrige Erträge	27	91	64	30	61
	4.073	4.081	8	3.651	430
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.202	1.302	100	942	360
Personalaufwand	630	600	-30	567	33
Abschreibungen	1.778	1.749	-29	1.727	22
Zinsaufwand	229	244	15	222	22
Verluste aus Anlagenabgängen	0	2	2	2	0
Sonstiger Aufwand	270	267	-3	274	-7
	4.109	4.164	55	3.734	430
Ergebnis nach Steuern	-36	-83	-47	-83	0
Sonstige Steuern	1	1	0	1	0
Jahresergebnis	-37	-84	-47	-84	0

Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+8 T€) und sind 430 T€ höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung Plan - Ist T€	Vor- jahr T€	Abwei- chung Vorjahr - Ist T€
Erlöse Wassergeld (Verbrauchsge- bühren)	2.289	2.234	-55	1.938	+296
Erlöse Wieder- kehrende Beiträge	1.355	1.346	-9	1.291	+55
Ertragszuschüsse/ Sopo Investitions- zuschüsse	315	320	5	299	+21
Erträge aus Strompreisbremse	0	62	+62	0	+62

Die Trinkwasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-24 Tcbm). Durch die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf 1,40 €/m³ (Vj 1,20 €/m³) ergibt sich eine Erhöhung von 296 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der wiederkehrende Beitrag Wasser ist gestaffelt nach Zählergröße und wurde 2023 um ca. 4,2 % erhöht. Dies ergibt beim „normalen“ Wasserzähler (Zählergröße 3 bis 5 cbm in 97 % der Haushalte) einen wiederkehrenden Beitrag von 100,00 € (Vj 96,00 €). Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Ertragssteigerung von 55 T€ verzeichnet werden. Des Weiteren wurden Entlastungsbeträge für den Strombezug von 62 T€ vereinnahmt.

Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 55 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 430 T€ gestiegen. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abwei- chung Vorjahr - Ist T€
Wasserbezug	749	695	-54	610	+85
Stromkosten	234	318	+84	152	+166
Betrieb und Unter- haltung der Anlagen	176	239	+63	138	+101
Personalauf- wand	630	600	-30	567	+33
Abschreibungen	1.778	1.749	-29	1.727	+22

Die Mehraufwendungen beim Wasserbezug im Vergleich zum Vorjahr sind begründet durch gestiegene Energiekosten. Dieses zeigt sich bei den eigenen Stromaufwendungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 166 T€ gestiegen. Diese werden teilweise kompensiert um die bei den Erträgen dargestellten Entlastungsbeträge von 62 T€. Bei den bezogenen Leistungen/Material haben wir ebenfalls Mehraufwendungen durch erheblich gestiegene Preise. Die Abschreibungen sind durch auslaufende Abschreibungen gesunken.

Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 3,40 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Baukostenzuschüsse an ZV WW-Kylltal	71.927
Sonstige Baukostenzuschüsse	62.189
Außenanlagen	0
Aufbereitungsanlagen	0
Pumpen/Druckerhöhungsanlagen (Verteilung)	42.349
Hochbehälter	109.326
Ortsnetze	933.985
Hausanschlüsse	1.090.562
Messeinrichtungen	372.972
Fernwirkanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.638
Anlagen im Bau	660.903
	3.403.525

Das Entgeltsaufkommen liegt im Berichtsjahr bei 2,64 € je m³. Der Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) beläuft sich auf 2,70 € je m³; der Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) beträgt 3,06 € je m³. Da nach § 85 Abs. 3 GemO die Erträge eines wirtschaftlichen Unternehmens einer Gemeinde mindestens alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten decken und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellen sollen, entspricht das Ergebnis der Nachkalkulation nicht den Vorschriften der GemO. Da das Entgeltsaufkommen den (veralteten) Grenzwert von 1,65 € je m³ gem. § 3 Abs. 2 KAVO deutlich überschreitet und das Jahresergebnis in der liquiditätsmäßigen Betrachtung keinen ausgabewirksamen Verlustanteil enthält, ist die Finanzierung darüber hinaus auch rechtlich nicht zu beanstanden. Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, macht im Prüfungsbericht folgende, wesentliche Feststellungen:

Wir erteilen den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 34.846.575,57 € ab. Das Jahresergebnis in Höhe von - 84.380,87 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2023 wie vorgetragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **71.203.502,49 €**

Als Jahresergebnis ist ein Verlust von 417.854,34 € zu verzeichnen. Veranschlagt war ein Gewinn von 170 T€.

Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	6.825	6.880	55	6.232	648
Übrige Erträge	426	585	159	421	164
	7.251	7.465	214	6.653	812
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.887	2.709	822	1.662	1.047
Personalaufwand	1.016	1.029	13	936	93
Abschreibungen	3.671	3.627	-44	3.650	-23
Zinsaufwand	137	160	23	97	63
Verluste aus Anlagenabgängen	0	7	7	6	1
Sonstiger Aufwand	368	350	-18	371	-21
	7.079	7.882	803	6.722	1.160
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	172	-417	-589	-69	-348

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Sonstige Steuern	2	1	-1	1	0
Jahresergebnis	170	-418	-588	-70	-348

Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+214 T€) und sind 812 T€ höher als im Vorjahr.

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Ist - Vorjahr T€
Erlöse Schmutzwassergebühren	3.536	3.522	-14	3.117	+405
Erlöse wiederkehrender Beitrag	1.664	1.668	+4	1.577	+91
Erlöse aus Auflösung Ertragszuschüsse	1.335	1.357	+22	1.285	+72
Übrige Erträge	426	585	+159	421	+164

Die Schmutzwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+17 Tcbm). Durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf 2,60 €/m³ (Vj 2,33 €/m³) ergibt sich eine Erhöhung von 405 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde erhöht auf 0,39 €/qm Abflussfläche (Vj 0,37 €/qm Abflussfläche). Dadurch ergibt sich hier eine Veränderung von +91 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Erlöse aus der Auflösung der Ertragszuschüsse erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 72 T€ im Wesentlichen durch die Übernahme der Baugebiete Bekond, „Göbelwiese“, Leiwien, „Auf'm Flurgarten“ und Mehring, „Lehmkaul“.

Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 803 T€ und sind um 1.160 T€ höher als im Vorjahr.

Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Klärschlambeseitigung/ Bodenuntersuchungen	455	464	+9	428	+36
Chemikalien	110	186	+76	149	+37
Stromkosten	580	733	+153	316	+417
Unterhaltung der Abwasseranlagen	590	1.173	+583	587	+586
Personalaufwand	1.016	1.029	+13	936	+93
Abschreibungen	3.671	6.27	-44	3.650	-23

Insgesamt sind Mehraufwendungen durch gestiegene Energiekosten zu verzeichnen.

Die erhöhten Stromaufwendungen (+417 T€ zum Vj) werden teilweise kompensiert um die bei den Erträgen dargestellten Entlastungsbeträgen um 149 T€.

Für den Bau der Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Gruppenkläranlage Leiwien musste das Vererdungsbeet zurückgebaut werden. Hierfür sind unplanmäßige Kosten für die Entsorgung von 342 T€ entstanden. Da es bisher keine auffälligen Werte bei der Beprobung des Klärschlammes gab, war nicht mit diesen Entsorgungskosten zu rechnen.

Die Abschreibungen sind durch auslaufende Abschreibungen gesunken. Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 6,24 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Anlagenähnliche Rechte	4.505
Grundstücke ohne Bauten	0
Abwasserreinigungsanlagen	102.036
Haupt- und Verbindungssammler	645
Regenkläranlage Schweich	0
Regenbauwerke	011.920
Pumpwerke	10.162
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	4.378.790
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.069
Anlagen im Bau	1.668.361
Beteiligungen	0
	6.240.488

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Dornbach GmbH, Koblenz, kommt im Prüfungsbericht im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:

Wir erteilen den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.**

Hinsichtlich der Behandlung des Jahresverlustes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.

Der Werkausschuss hat am 26.09.2024 dem Verbandsgemeinderat die nachstehend vorgeschlagene Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 71.203.502,49 € ab. Das Jahresergebnis in Höhe von -417.854,34 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2023 wie vorgetragenen festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Eigenbetrieb Bäderbetriebe

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **5.035.079,42 €**

Das Jahresergebnis (im „Plan“ und im „Ist“) von 0,00 € ergibt sich aufgrund eines Verlustausgleiches (1.047.442,74 €) seitens des Einrichtungsträgers.

Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung T€	Ist Vor- jahr T€	Abwei- chung T€
Umsatzerlöse	546	370	-176	418	-48
Übrige Erträge	947	1.106	159	922	184
	1.493	1.476	-17	1.340	136
Aufwendungen					
Materialaufwand	594	706	112	507	199
Personalaufwand	518	386	-132	478	-92
Abschreibungen	263	228	-35	238	-10
Zinsaufwand	48	75	27	48	27
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	-
Sonstiger Auf- wand	69	80	11	68	12
	1.492	1.475	-17	1.339	136
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	1	0
Sonstige Steuern	1	1	0	1	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Der Betrieb des Erlebnisbad Schweich und Panoramabad Leiwien ist eine Dienstleistung, die nicht über die Eintrittsgelder kostendeckend bewirtschaftet werden kann. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung handelt. Nach § 11 Abs. 7 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sind die Verluste aus Haushaltsmitteln der Gemeinde (hier der Verbandsgemeinde) auszugleichen, wenn eine Verlustabdeckung auch in den nächsten Jahren nicht aus zukünftigen Gewinnen erfolgen kann. Gerade dies ist nicht möglich. Die Erträge liegen insgesamt unter dem Planansatz (-17 T€). Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung Plan - Ist T€	Vor- jahr T€	Abwei- chung Vorjahr - Ist T€
Entgelte für die Benutzung der Bäder	385	243	-142	285	-42
Sonstige Um- satzerlöse	54	42	-12	39	+3
Sopo Investitions- zuschüsse	107	85	-22	94	-9
Kostenerstattung VG Schweich	947	1.047	-100	908	+139

Bei den Benutzungsgebühren planten wir mit einem Durchschnittswert der letzten drei Jahre (Corona Pandemie ausgenommen). Diese konnten bei weitem nicht erreicht werden sodass gegenüber dem Planansatz -142 T€ vereinnahmt werden konnten. Dies ist bedingt durch ein schlechtes Sommerwetter im Wirtschaftsjahr 2023. Im Wirtschaftsjahr waren ca. 50.000 Besucher weniger als im Vorjahr. Dies konnte teilweise kompensiert werden durch die erhöhten Benutzungsgebühren ab 2023 (Tagesticket 3,50 € auf 5,00 €) Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 17 T€. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abwei- chung Vorjahr - Ist T€
Stromkosten	186	270	+84	131	+139
Wasserbezug und Abwassergebühren	35	51	+16	45	+6
Betrieb und Unter- haltung der Anlagen	345	355	+10	305	+50
Personalaufwand	519	386	-133	478	-92
Abschreibungen	263	228	-35	238	-10

Die Mehraufwendungen bei den Bädern im Vergleich zum Vorjahr sind begründet durch gestiegene Energiekosten. Dieses zeigt sich bei den eigenen Stromaufwendungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 139 T€ gestiegen. Diese werden kompensiert um die bei den Erträgen dargestellten Entlastungsbeträge von 31 T€. Bei den bezogenen Leistungen/Material haben wir ebenfalls Mehraufwendungen durch erheblich gestiegene Preise.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 92 T€ gesunken. Hier reduzierte sich die Anzahl der Fachkräfte auf 3 (Vj. 4). Bedingt durch das schlechte Sommerwetter wurden ebenfalls weniger Aushilfen benötigt.

Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 0,499 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	841
Gebäude	82.207
Außenanlagen	19.827
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.829
Schwimmbadausstattung	72.924
Büroeinrichtung	448
Geräte und Werkzeuge	6.400
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.663
	498.780

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, macht im Prüfungsbericht folgende, wesentliche Feststellungen:

Wir erteilen den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet.

Hinsichtlich der Behandlung des Jahresgewinnes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.“

Der Werkausschuss hat am 26.09.2024 dem Verbandsgemeinderat die nachstehend vorgeschlagene Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.035.079,42 € ab. Das Jahresergebnis vor Verlustausgleich beträgt -1.047.442,74 €. Der Verlustausgleich erfolgt durch den Einrichtungsträger Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2023 wie vorge-tragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **550.005,17 €**

Als Jahresergebnis ist ein Verlust in Höhe von 85.247,90 € zu verzeichnen.

Im Wesentlichen ergibt sich der Jahresverlust aus der Studie für die Ermittlung des Photovoltaik-Potentials und der Eigenstromversorgung der Verbandsgemeinde.

Auf die Beauftragung eines Abschlussprüfers wurde verzichtet, da Einrichtungen, deren Umsatzerlöse weniger als 1 Mio. € jährlich betragen, von der Prüfung befreit sind. (Landesverordnung über die Prüfung von kommunaler Einrichtungen: § 1 Nr. 2).

Der Werkausschuss hat am 26.09.2024 dem Verbandsgemeinderat die nachstehend vorgeschlagene Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 550.005,17 € ab. Das Jahresergebnis in Höhe von -85.247,90 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Dem VG-Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 wie vorgetragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bestellung von einem Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz

Für Einrichtungen, deren Umsatzerlöse weniger als 1.000.000 € jährlich betragen oder deren Tätigkeitsbereich weniger als 5.000 Einwohner umfasst, besteht eine Befreiung von der Prüfungspflicht. Aus diesem Grunde wurde bisher auf eine Beauftragung beim Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz verzichtet.

Da in 2024 mit dem Bau der Photovoltaikanlage auf der Gruppenkläranlage Leiwen das erste Projekt fertiggestellt wird, sollte jetzt erstmals die Entscheidung über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2024 getroffen werden.

Hierzu wurden 2 Angebote eingereicht: Die Preisspanne lag zwischen 3.200,00 € und 6.750,00 € netto.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von:

Dornbach GmbH, Koblenz 3.200,00 € netto

Der Werkausschuss hat am 26.09.2024 dem Verbandsgemeinderat die nachstehend vorgeschlagene Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energie und Klimaschutz für das Wirtschaftsjahr 2024 wird an Dornbach GmbH, Koblenz vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Geschäftsbericht 2023 der Tourist-Information Römische Weinstraße

Der Geschäftsführer der Tourist-Information Römischen Weinstraße stellt den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 dem Verbandsgemeinderat vor:

Die Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in der VG von 1987 – 2023, die Entwicklung der Übernachtungsgäste in der VG Schweich von 2000 - 2023, die Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Trier-Saarburg seit 1987, die Prospektanfragen von 1999 – 2023, die Entwicklung der Buchungen über das Reservierungssystem sowie die Entwicklung der Umsätze bei den Pauschalangeboten wurden den Ratsmitgliedern aufgeführt.

Weiter wurde über das neue Konzept für die Ausführung des Festes der Römischen Weinstraße informiert. Aufgrund drastischer Preissteigerungen und abnehmender Akzeptanz der anliegenden Wohnungsinhaber wurde eine Neugestaltung des Festes angestrebt.

8. Wirtschaftsplan 2025 der Tourist-Information Römische Weinstraße

Dem Verbandsgemeinderat wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 vorgelegt. Zur Erledigung der Aufgaben der Touristinformation Römische Weinstraße benötigt der Verein Römische Weinstraße von der Verbandsgemeinde Schweich einen Zuschuss in Höhe von 252.035 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 der Tourist-Information Römischen Weinstraße zu und stellt das ausgewiesene Defizit in Höhe von 252.035 € dem Verein zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Vergabe: Altes Weinhaus Unterhaltungsarbeiten, Malerarbeiten Außenfassade

An der Außenfassade am Alten Weinhaus Schweich müssen Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden. Insbesondere an der Giebelseite Richtung Brückenstraße sind Putz- und Malerarbeiten erforderlich. An der besagten Giebelseite hat sich auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m der Armierungsputz vom Untergrund gelöst und wölbt

sich bereits nach vorne. Hier besteht unter Umständen die Gefahr, das sich diese Putzstelle weiter löst und abbricht. Neben dieser Putzfehlstelle muss insbesondere der Giebel mit einem Überholungsanstrich versehen werden. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 100 m².

Die restliche Gebädefassade hat keine wesentlichen Mängel. Lediglich der Farbanstrich könnte erneuert werden. Zudem müssten die Holzsprossenfenster gestrichen werden.

Die Fläche der gesamten Fassade (einschl. Giebel) beträgt ca. 530 m². Der letzte Fassadenanstrich erfolgte im Jahr 2009.

Im Rahmen einer Preisanfrage/freihändigen Vergabe werden/wurden die Putz-/Malerarbeiten in zwei Losen ausgeschrieben (Los 1: Giebelfläche/Los 2: restliche Fassadenfläche), mit dem Hinweis, dass sich der Auftraggeber eine losweise Vergabe vorbehält.

Kostenschätzung Los 1 (Giebel):	10.000 € Bruttogesamtkosten
Kostenschätzung Los 2 (restliche Fassade):	25.000 € Bruttogesamtkosten

Hinsichtlich der beabsichtigten Veräußerung des Gebäudes wäre weiterhin zu beraten, ob lediglich die Putz-/Malerarbeiten am Giebel ausgeführt werden sollen oder ob das gesamte Gebäude nochmals malerseitig überarbeitet werden soll. Es soll geprüft werden, ob für die geplanten Arbeiten mögliche Zuschüsse beantragt werden können.

Die denkmalrechtliche Genehmigung über die beabsichtigten Putz-/Malerarbeiten seitens der unteren Denkmalpflege der Kreisverwaltung Trier-Saarburg liegt vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Putz- und Malerarbeiten für das gesamte Gebäude auszuführen, die entsprechende Ausschreibung/Angebotseinholung über die Verwaltung zu veranlassen und die Bürgermeisterin mit der Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Sanierung Einlassbauwerke, Unterstützung stark belasteter Gemeinden

Nachdem die Maßnahmen mit den Gemeinden abgestimmt waren, wurde die Förderung in Höhe von 60 % beim Land beantragt. Das Büro Hömme bereitet derzeit die Ausschreibungsunterlagen vor, so dass nach Vorlage der Bewilligung die Maßnahmen ausgeschrieben werden können. Ein Mitarbeiter des Büros stellt den Ratsmitgliedern den aktuellen Stand vor.

Die Eigenanteile der Gemeinden bei der Sanierung der Einlassbauwerke wurden in zusammengestellt und ergänzend ermittelt, wie hoch die Belastung je Einwohner ist. Zusätzlich wurde ermittelt, wie hoch der Betrag je Gemeinde ist, der eine Belastung von 15 €/Einwohner übersteigt.

Die ermittelten Beträge würden eine Entlastung der Gemeinden Detzem, Fell, Leiwen, Longen, Pölich, Riöl und Schleich im Umfang von rd. 69.000 € bedeuten.

Von den rd. 120.000 €, die die VG aus den 15 % der Regenerativen Pachteinnahmen vereinnahmt, sollen grundsätzlich rd. 50.000 € für touristische Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der Rest von rd. 70.000 € würde die v.g. Entlastung der Gemeinden bei der Hochwasservorsorge in etwa decken, ohne diese Kosten über die VG-Umlage zu finanzieren.

Hinweis:

In der den Ratsmitgliedern vorliegenden Tabelle sind diejenigen Einlassbauwerke kostenmäßig erfasst, die sich anhand der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte dargestellt haben. Im Nachgang zu den einzelnen Beschlüssen der Gemeinden (Umbau der Einlassbauwerke), haben einige Gemeinden noch zusätzliche Bauwerke gemeldet, die aus deren Sicht potentielle Gefahrenpunkte darstellen.

Die Kosten der Bauwerke wurden vor Beginn der Planung geschätzt. Hier kann es Schwankungen geben, wobei die grobe Richtung der Baukosten plausibel ist. Erst nach der Baumsetzung werden die Baukosten festgestellt und erst dann kann der Eigenanteil pro Gemeinde exakt benannt werden.

In der gemeinsamen Sitzung mit den Ortsbürgermeistern am 13.11. wurde der Vorschlag bereits angesprochen.

Beschluss:

Die mit der Sanierung der Einlassbauwerke stark belasteten Gemeinden werden aus Mitteln des „Solidarfond Regenerative Energien“ entlastet. Bei Ihnen wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Ausschreibung der Eigenanteil, der über 15 €/Einwohner liegt, von der Verbandsgemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Vergabe einer Studie zur Hochwasservorsorge an Gewässern auf der Gemarkung Schleich

Auf der Gemarkung Schleich kommt es bei Starkregen immer wieder zu starkem Geschiebetransport im Gewässer.

Die Einlassbauwerke sollten das ankommende Wasser eigentlich fassen können, sind aber durch den massiven Geschiebetransport schnell zusedimentiert. In der Folge läuft das Wasser wild ab und verursacht Schäden.

Die Studie soll aufzeigen, wie der Geschiebetransport gestoppt werden kann.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Angebot des Büros Hömme vom 12.11.2024 zur Erstellung einer Studie vor.

Beschluss:

Die angebotene Machbarkeitsstudie wird dem Büro Hömme für 5.000 € netto (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer 6.366,50 €) in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Förderung „Kommunales Energiemanagement“

Der Klimawandel schreitet auch in Rheinland-Pfalz weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzes wurde im Landesklimaschutzgesetz („Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“ (Landesklimaschutzgesetz - LKSG - 23. August 2014) die Erstellung und Aktualisierung eines Landesklimaschutzkonzeptes festgehalten. Darin wird kommunales Energiemanagement als eine wichtige Maßnahme und Ausgangspunkt für sämtliche Energieverwendungsmaßnahmen innerhalb der Kommunen beschrieben.

Außerdem ist im Landesklimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgelegt.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Ziel ist wiederum die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Im Jahre 2023 beschloss die Verbandsgemeinde Schweich die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes welches über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefordert wird. Die Position des Energiemanagers ist unter „Kommunales Energiemanagement“ SÜ3 Bestandteil des beschlossenen „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Verbandsgemeinde Schweich.

Das kommunale Energiemanagement soll die Gebäudebereiche Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Feuerwehrhäuser und relevante Verwaltungsgebäude beinhalten. Die ausgewählten Liegenschaften bilden etwa 80 % des Wärmeverbrauchs aller kommunalen Liegenschaften ab.

Es wurde ein Förderantrag beim Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz zur „Implementierung eines Energiemanagers“ am 9.10.2024 eingereicht bevor das Förderprogramm gestoppt wurde. Das bedeutet dass grundsätzlich eine Förderung für die Verbandsgemeinde Schweich der Stelle möglich ist, wenn ein Beschluss zur Einstellung des Energiemanagers gefasst wird.

Aufgabenschwerpunkte:

Es soll eine neue Personalstelle „Energiemanager*in“ (50%-100%) geschaffen werden den energierelevanten Themen bearbeitet. Weiter soll zur Beratung und Hilfestellung der Implementierung ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Um das Verbrauchscontrolling und die Maßnahmenplanung zu unterstützen, soll ein digitaler Messstellenbetrieb in ausgewählten Liegenschaften eingeführt werden. Dabei sind insbesondere die verbrauchsintensiven Liegenschaften, wie Schulen oder Kindertagesstätten auszurüsten.

Die Hardware soll aus Messtechnik, Sensoren und Gateways bestehen, die in 5- bis 15-Minuten-Intervallen Daten sammeln und über eine Software visualisieren. Dafür ist ebenfalls ein Messstellenkonzept notwendig.

Die Software soll die Daten nutzerfreundlich darstellen und eine Alarmfunktion beinhalten.

Personalstelle Energiemanager:

Laufzeit Förderung: 3 Jahre

Kosten Vollzeit: die Stelle ist bis Entgeltgruppe 11 förderfähig.

Empfehlungsvorschlag: Entgeltgruppe 10

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Fördersatz 70% für 36 Monate.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Schweich beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 2

13. Erweiterungsmaßnahme Grundschule Longuich;

Vergabegremium

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architekten- und Fachplanungsleistungen zur Erweiterung der Grundschule Longuich gemäß der in der Sitzung vorgestellten Variante I (Aufgeständerte Bauweise mit Aufzug) zu beauftragen.

Die erforderlichen Honorarleistungen der Architektur, der Tragwerksplanung sowie der technischen Ausstattung werden zurzeit durch die zentrale Vergabestelle der VGV Schweich in einem zweistufigen Verfahren europaweit ausgeschrieben.

In der 1. Stufe können bis zum 17.12.2024 Teilnahmeanträge der interessierten Büros eingereicht werden. Zur Auswertung dieses Teilnahmewettbewerbs wird die Bildung eines Vergabegremiums erforderlich, sofern mehr als fünf Teilnahmeanträge eingehen.

Die Verwaltung schlägt als Vergabegremium den Ältestenrat vor.

In der 2. Stufe werden maximal fünf Büros mit der besten Bewertung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsauswertung erfolgt dann wiederum über die zentrale Vergabestelle anhand einer festgelegten Wertungsmatrix mit entsprechender Punktevergabe.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat benennt den Ältestenrat als Vergabegremium zur Auswertung der Teilnahmeanträge.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Bis zum 11.11.2024 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
05.09.24	Fa. Mrs. Sporty	54338 Schweich	200,00 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Föhren
30.09.24	Herr Sebastian Schlatter	54340 Leiwien	150,00 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Leiwien
30.09.24	38 versch. Einzahler bis 100,00 €	versch. Anschriften	1.656,00 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Leiwien
18.10.24	Lotz Karosserie- und Fahrzeugtechnik GmbH	56130 Bad Ems	200,00 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Föhren
24.10.24	Rheinland-Versicherungen Markus Stolz	54290 Trier	3.500,00 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Föhren

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Verschiedenes

./.

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1 nicht öffentlich:

Beauftragung Rechtsanwalt:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beauftragung eines Rechtsanwalts für ein angestrebtes Klageverfahren gegen das Planfeststellungsverfahren Moselbrücke Schweich zu.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 17.12.2024

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 17.12.2024 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates im November Geburtstag hatten.

1.2. Kita-Finanzierung - Änderung ab Juli 2021

Zu den Änderungen der Kita-Finanzierung ab Juli 2021 wurde in der Kreistagssitzung am 16.12.2024 kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung am 03.02.2025 vertagt.

1.3. Vergabe Planungsleistungen Grundschule Longuich

Bei der Ausschreibung der Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule Longuich wurde der Teilnahmewettbewerb eröffnet. Der Ältestenrat nimmt am 21.01.2025 als Vergabegremium die Auswahl der zugelassenen Bewerber zur Angebotsphase vor.

2. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Sonderbaufläche Freizeit und Erholung in Mehring und Pölich bei Wegfall einer Sonderbaufläche in Schweich

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat den Bauantrag des Vereins Finnenbahn-Mehring-Pölich e.V. zur Erweiterung der Patenhütte am Gesundheitspark Mehring abgelehnt. Gleichzeitig erging eine bauauflagenfreie Anordnung zum vollständigen Rückbau der über die genehmigte Patenhütte hinausgehenden Erweiterungen. Gründe hierfür sind die Lage im Außenbereich, die geänderte und erweiterte Nutzung und entgegenstehende öffentlich-rechtliche Belange. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind auch keine Bauflächen eingetragen und es fehlt eine gesicherte Erschließung. Das Vorhaben beeinträchtigt die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert (land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung, Lage im LSG...) und verstößt gegen das Erfordernis einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Nach Rückfragen und Abstimmungen mit der Kreisverwaltung kann dem durch Aufstellung eines Bebauungsplans entgegengewirkt werden. Hierzu ist ebenfalls der Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll mit nachstehendem Beschlussvorschlag eingeleitet werden. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches umfasst die Finnenbahn mit Fitnessparcours, Naturlehrpfad mit Garten, Unterstellhütten und Weinstand, Parkplätze und Spielgeräte.

Die Fläche liegt im Grenzbereich der Gemarkungen Mehring und Pölich. Die Aufstellung des noch erforderlichen Bebauungsplans ist Aufgabe der Ortsgemeinden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann mit der geforderten städtebaulichen Ordnung und dem touristischen wertvollen und unabhängig vom Vereinsgeschehen genutzten Aussichtspunkt (Huxlay) begründet werden.

Die Huxlay ist in Wanderwege- und Radwegekonzepte eingebunden und wird touristisch sowohl von den beteiligten Gemeinden, der Verbandsgemeinde, Winzern, als auch überregional von der Mosellandtouristik beworben. Sie ist damit wertgebend für die gesamte touristische Entwicklung der Verbandsgemeinde.

Die Änderung lässt sich auch aus dem bisherigen Ansatz für touristische Entwicklungen im FNP begründen, indem eine bevorratete Sonderbaufläche "Freizeit und Erholung" in der Gemarkung Schweich oberhalb der Autobahn, deren Umsetzung erfolglos war und nicht mehr wahrscheinlich ist, gleichzeitig entnommen wird.

Beschluss:

1. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingeleitet, um auf den Gemarkungen Mehring und Pölich Sonderbauflächen „Freizeit und Erholung“ darzustellen.
2. Im Zuge des Verfahrens soll die bevorratete Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ auf der Gemarkung Schweich entnommen werden.
3. Die erforderlichen Planungsleistungen werden dem Büro Egbert Sonntag in Auftrag gegeben.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des erforderlichen Verfahrens inkl. der Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme beauftragt. Sofern nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung keine größeren Konflikte zu bewältigen sind, kann die Offenlage ohne erneute Rückkopplung mit dem Verbandsgemeinderat parallel zu den Bebauungsplanverfahren der beiden Gemeinden erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Ratsmitglied Olaf Bollig trägt den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungs- und Prüfungsausschuss vor.

Er teilt mit, dass alle Fragen beantwortet wurden und die Bilanz stimmig ist.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Nach der Vorstellung des Prüfberichts 2021 soll der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt werden.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Das Ratsmitglied Kurt Dixius nimmt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO ebenfalls nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil, da zusätzlich zu der Bürgermeisterin und den Beigeordneten auch den Anordnungsberechtigten Entlastung erteilt wird.

Beschluss:

Der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Übertragung von Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes 2023 sowie von Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushaltes 2023 in das Haushaltsjahr 2024

Nach § 17 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für übertragbar erklärt werden.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Sind Erträge/Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 17 Abs. 4 GemHVO).

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 17 Abs. 5 GemHVO). Ein Beschluss über die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da diese nach § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich besteht (sh. VV Nr. 6 zu § 17 GemHVO).

Den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates liegen Übersichten über die übertragenen Ermächtigungen vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes (Übersicht Ergebnishaushalt) aus der beigefügten Übersicht von 2023 nach 2024 zu übertragen. Zudem nimmt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der Investitionsermächtigungen (Übersicht Investitionen) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Bis zum 28.11.2024 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	An-schrift	Betrag	Zuwendungs-zweck
18.11.2024	Dachdeckermeister Reiner Löhr	54343 Föhren	200,00 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Föhren

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Verlängerung Übergangsfrist § 2b UStG

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2024 wurde die bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 UStG i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG erneut um weitere zwei Jahre verlängert.

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt.

Die Nichtanwendungsfrist für die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand nach § 2b UStG wird um weitere zwei Jahre bis 31.12.2026 verlängert.

Dies bedeutet generell für unserer Ortsgemeinden, die Stadt und die Verbandsgemeinde, dass das alte Recht weiterhin auch die nächsten zwei Jahre angewendet werden wird.

Somit kommt nach jetzigem Stand ab dem Jahr 2027 der § 2b UStG dann generell zur Anwendung.

Zum Thema der Konzessionsverträge geben wir folgende Anmerkung:

Die Ergänzungsvereinbarung mit Westenergie wurde am 09.02.2023 dahingehend abgeändert, dass die Anpassungen der ursprünglichen Vereinbarung nicht ab dem festen Termin des 01.01.2023, sondern ab dem endgültigen Inkrafttreten des § 2b UStG., eintreten.

Da diese Ergänzungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit getroffen wurde, bedarf es bei der nun abermaligen Verlängerung keiner weiteren Regelungen.

Die Verlängerung wurde auch auf der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.2024 einhellig begrüßt.

7. Verschiedenes

Frau Bürgermeisterin Horsch erläutert den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die Planung über die in 2025 vorgesehenen Sitzungen.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich:

Vergabeangelegenheiten:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung einer Security-Awareness-Plattform zu.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse
der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich





Feuerwehren

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

Am Freitag, den 07.02.2025 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau statt. Die Jahreshauptversammlung beginnt um 19:30 Uhr im Weingut Gerhard Kronz in Fastrau. Alle Kameraden und Mitglieder des Fördervereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

- 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2 Gedenken an die Verstorbenen
- 1.3 Bericht des Wehrführers
- 1.4 Verschiedenes
- Versammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau e.V.
- 2.1 Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden
- 2.2 Bericht des Schriftführers
- 2.3 Bericht des Kassierers
- 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 2.5 Entlastung des Vorstands
- 2.6 Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
- 2.7 Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 31.01.2025 um 19.30 Uhr** im Restaurant Wein im Turm in Longuich statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch e.V.

- 1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Schriftführers
- 1.3 Bericht des Kassenwartes
- 1.4 Bericht der Kassenprüfer
- 1.5 Entlastung des Vorstandes
- 1.6 Vorstandswahlen
 - 1.6 a) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - 1.6 b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 1.6 c) Wahl des Schriftführers
 - 1.6 d) Wahl des Kassenwartes
 - 1.6 e) Wahl von zwei Beisitzern
- 1.7 Wahl von zwei Kassenprüfern
- 1.8 Vereinsfahrt 2025
- 1.9 Verschiedenes

2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich

- 2.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 2.2 Bericht des Wehrführers
- 2.3 Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
- 2.4 Beförderungen und Ehrungen
- 2.5 Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, den 25.01.2025 um 17:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 24.01. bis 02.02.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
24.01. - 02.02.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
24.01.2025	Schweich	Der Mensch ist Ganz! Wechselwirkungen zwischen Körper, Geist- und Seele	Beginn: 18.30 Uhr, Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055
25.01.2025	Föhren	Neujahrsfeier	Bürger- und Vereinshaus
25.01.2025	Schweich	Podium Junger MusikerInnen	Beginn: 16.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Infos unter: www.kultur-in-schweich.de
28.01.2025	Fell	Offene Schnupperprobe für die Region Schweich - Männerchor	Chorgemeinschaft Fell & Riöl; Uhrzeit: 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr Wo: Silvanussaal Fell; Kirchstr. 41, Infos: Karl-Heinz Kolz 0176-3419608 & Ulrich Rohr 0171-9421521

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
29.01.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
30.01.2025	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt: Backschier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
31.01.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
31.01.2025	Föhren	Anti-alkoholische Cocktailparty für Jugendliche	Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
01.02.2025	Riol	Infotreff Projektchor „Querbeet“	Regionalchorleiterin Andrea Stüber und Chorgemeinschaft Fell & Riol; Uhrzeit: 14.00 - 15.30 Uhr, 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr Wo: Dorf- und Kulturzentrum Riol, Martinstraße 6, Infos: Karl-Heinz Kolz 0176-3419608 & Ulrich Rohr 0171-9421521
01.02.2025	Mehring	Scheunenfete im Weingut Endesfelder mit DJ Hamid	Beginn: 19.30 Uhr, Weingut Endesfelder, Bachstr. 3, Tel: 06502-99320
02.02.2025	Schleich	Seniorenachmittag	Gemeinde Schleich
02.02.2025	Schweich	Konzert mit dem Gernsheim-Duo	Beginn: 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Infos unter: www.pr-schweich.de/



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des

Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/ Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich



Demokratie **Leben!**
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **Leben!**
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich

der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“. 4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs Helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 25.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich

Donnerstag, 30.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Donnerstag, 06.02.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Samstag, 15.02.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich

Donnerstag, 20.02.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Samstag, 15.02.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: **0651-97093-32 oder -31.**

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Beschäftigungsperspektive des Jobcenters
- Briefwahlversand erst Anfang Februar

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog

Grundschule am Föhrenbach

Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649

spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de



Kindergärten

Kita Rosenkranzkönigin Klüsserath

Herzliches Dankeschön



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Rosenkranzkönigin in Klüsserath bedanken sich ganz herzlich bei allen Eltern, Großeltern, Bürgerinnen und Bürgern aus Klüsserath und Umgebung für die vielen tollen Geschenke unter unserem Wunschbaum. Mit großer Freude haben die Kinder in den ersten Januar Wochen nach und nach die Geschenke ausgepackt und erfreuen sich jeder Menge neuer Spielsachen.

Es ist schön, dass sich so viele Menschen an unserer Wunschbaumaktion im Rahmen des Adventmarkt in Klüsserath beteiligt haben.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Landesamt für Steuern

Grundsteuer: Änderungen der Grundstücksverhältnisse müssen dem Finanzamt mitgeteilt werden Geänderte Fristen für die Abgabe von Änderungsanzeigen

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurden auf den Stichtag 01.01.2022 Grundsteuerwerte nach neuem Recht festgestellt (sog. Hauptfeststellung). Diese bilden die Grundlage für die Steuererhebung der Grundsteuer durch Städte und Gemeinden ab 2025. Wenn nach dem 01.01.2022 Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf das Grundstück eingetreten sind oder eintreten werden, die sich auf die bisherigen Wertfeststellungen auswirken können, z. B.

- erstmalige Bebauung,
- Anbau, Umbau, Kernsanierung, Abriss,
- Erweiterung der Wohn- oder Nutzfläche,
- Umwandlung von Geschäftsräumen in Wohnräume,
- Änderung der Nutzungsart (z. B. Ackerland wird zu Bauland),

müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer dies gegenüber dem Finanzamt anzeigen. Diese Anzeigepflicht kann durch elektronische Übermittlung einer Grundsteuerwerterklärung (Feststellungserklärung) auf Stichtage ab dem 01.01.2023 erfüllt werden.

Als Hilfestellung steht auf der Internetseite des Landesamts für Steuern eine entsprechende Klickanleitung für die Erstellung einer Feststellungserklärung zur Verfügung: <https://lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform>

Alternativ steht unter www.elster.de unter der Beschreibung „Grundsteueränderungsanzeige für andere Bundesländer“ ein Anzeigeformular zur elektronischen Übermittlung zur Verfügung.

Änderungen der Eigentumsverhältnisse (z. B. durch Verkauf) fallen nicht hierunter. Das jeweilige Finanzamt erhält über Änderungen in den Eigentumsverhältnissen grundsätzlich Kenntnis von den Grundbuchämtern.

Das Finanzamt überprüft aufgrund der Anzeige die Auswirkungen und führt ggf. eine neue Feststellung des Grundsteuerwerts durch. Diese Feststellung erfolgt immer zu einem bestimmten Zeitpunkt (sog. Stichtagsprinzip). Der Bewertungsstichtag ist der auf eine Änderung folgende 1. Januar eines Jahres.

Beispiel: Wurde an einem Einfamilienhaus im Mai 2023 ein Anbau errichtet, so muss dies dem Finanzamt gegenüber angezeigt (mitgeteilt) werden = sog. Anzeigepflicht.

Das Finanzamt bewertet dann den Grundbesitz auf den Stichtag 01.01.2024 grundsätzlich neu. Neben einem anderen Grundsteuerwert kann sich je nach baulicher Veränderung auch eine andere Grundstücksart (z. B. Zweifamilienhaus) ergeben. Für die Anpassung des Grundsteuerwerts muss die Wertveränderung mehr als 15.000 € ausmachen.

Fristen für die Abgabe der Änderungsanzeige

Änderungen, die in 2022 oder 2023 eingetreten sind, waren bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen.

Im Jahr 2024 eingetretene Änderungen sind bis zum 31.03.2025 zusammengefasst anzuzeigen. Die Finanzämter können jedoch Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts vor Ablauf der Frist anfordern.

Besonderheiten bei steuerbefreiten Grundstücken, denkmalgeschützten Gebäuden und öffentlich geförderten Wohnraum

Bei ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücken muss jede Änderung in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen, die in einem Kalenderjahr bis einschließlich 2024 eingetreten ist, innerhalb von drei Monaten beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden.

Das gleiche gilt beim Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl infolge Wohnraumförderung und/oder Denkmalschutzes.

Zukünftig einheitliche Frist für die Abgabe von Änderungsanzeigen

Für Änderungen ab dem Kalenderjahr 2025 endet die Anzeigefrist für sämtliche Änderungstatbestände einheitlich am 31.03. des Folgejahres.

Die Anzeige von Änderungen bei steuerbefreiten Grundstücken einerseits, bei denkmalgeschützten Gebäuden und öffentlich geförderten Wohnraum in Fällen einer Grundsteuermesszahlenermäßigung andererseits, ist dann ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

Rechtsgrundlagen

§ 228 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes, § 19 des Grundsteuergesetzes



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Jessica Schneider
■ Gemeindebüro 06502 931130
■ buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Partnerschaftstreffen in Bekond

Liebe Freunde der deutsch-französischen Partnerschaft, in Abstimmung mit unseren Partnerschaftsfreunden aus Villemareuil findet das **25-jährige Jubiläumstreffen** in Bekond von **Freitag, den 06. Juni 2025 bis Montag, den 09. Juni 2025 (Pfingsten)** statt. Alle Freunde der Partnerschaft sind herzlich zu dem Treffen eingeladen. Zur **Vorbereitung** auf das Treffen findet am **Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus/ **Sitzungssaal** ein erstes Vorgespräch statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich für das Partnerschaftstreffen interessieren sind hierzu herzlich eingeladen. Wir werden mit unseren Freunden aus Villemareuil wieder ein schönes und kurzweiliges Programm zusammenstellen. Um die Partnerschaft dauerhaft weiterführen zu können, wäre es schön, wenn wir neue Mitbürgerinnen und Mitbürger dazugewinnen könnten, die bei dem Treffen dabei sein möchten. Dabei sind neben allen anderen besonders junge Familien oder interessierte Jugendliche herzlich willkommen.

Bekond, 18.01.2025

Partnerschaftskomitee Bekond
Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

5. Neubau Bushaltestelle Neu
 - 5.1 Vorstellung Ausführungsplanung
 - 5.2 Vergabe Ausschreibung

6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 20.01.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in einigen Gemeinden durch.

In Detzem findet die Überprüfung **am Samstag, 08.02.2025**, von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** am Bürgerhaus, Neustraße 16 statt.

Detzem, 15.01.2025

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28.01.2025** findet um **18:00 Uhr** im Bürgerhaus „Kaisersaal“, **Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Bürgerhaus; Vergabe Machbarkeitsstudie
4. Bauantrag, Flur 15, Flurstück 307



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Halbseitige Sperrung der B 53 zwischen Mehring und Pölich vom 27.01.-31.03.2025

Der Landesbetrieb Mobilität Trier teilt mit, dass im Zuge einer Hangsicherung im Streckenverlauf der B 53 zwischen Mehring und Pölich der betroffene Bereich für den Verkehr halbseitig gesperrt werden muss. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtzeichenanlage. Die Arbeiten werden einen Zeitraum vom 27.01.2025 bis 31.03.2025 in Anspruch nehmen. Die Radwegeverbindung wird weiterhin aufrecht erhalten.

Schweich, 20.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Sprechstunde

Aufgrund einer Terminüberschneidung muss ich die Sprechstunde von Montag, den 27.01.2025 auf Dienstag, den 28.01.2025 um 19 Uhr verschieben. Ich bitte um Verständnis.

Ensch, 11.01.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag

Der diesjährige Seniorenachmittag findet am Sonntag, dem 09.02.2025 ab 14.30 Uhr im Bürgerhaus Enscht statt. Alle Senioren/innen ab 60 Jahren sind herzlich willkommen und werden persönlich eingeladen.

Ich bedanke mich bei der Martinusgruppe, die in diesem Jahr den Seniorenachmittag organisatorisch begleitet.

Ensch, 15.01.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am Samstag, den 25.01.2025 statt. Treffpunkt: 10 Uhr an der Grillhütte Enscht. Die Polter 1-71 liegen alle oberhalb des Golfplatzes.

Düpre, Förster



Fell

- Michael Rohles ■ Sprechzeiten
- 06502 99323 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Neueröffnung der Postfiliale nun am 3. Februar in der Bäckerei Dietz, Kirchstraße 103

Nachdem nun der Umzug der Bäckerei Dietz in die neuen Räumlichkeiten erfolgt ist kann in der Kirchstraße 103 auch der Postbetrieb starten.

In Absprache der Betreiber mit der Deutschen Post AG ist dies nun am Montag, 3. Februar.

Diese Filiale hat künftig von Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und von 14 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr für Post- und Paketdienstleistungen geöffnet.

Wir freuen uns über das erweiterte Angebot und bitten um Beachtung.

Fell, 20.01.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Einladung zum traditionellen Fastnachtsumzug am Sonntag, 2. März 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir laden Sie herzlich ein zum traditionellen Fastnachtsumzug in unserer Gemeinde Fell:

Datum: Sonntag, 02. März 2025

Start: 14:11 Uhr
Ort: Gemeinde Fell

Schon ab 13:11 Uhr sorgt die Bergmannskapelle für gute Stimmung am Gästehaus in der Kirchstraße 78. Genießen Sie die Musik und besuchen Sie den Getränkestand, der von den Feller Vereinen für Sie bereitgestellt wird.

Nach dem Umzug laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns auf der **After-Umzugsparty** auf dem Schulhof zu feiern. Die Party endet um 19:00 Uhr.

Teilnahme und Hinweise zum Fastnachtsumzug 2025

Möchten Sie mit einem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe am diesjährigen Umzug teilnehmen?

Dann melden Sie sich bitte bei unserem Ansprechpartner der **Karnevalsfreunde Fell e.V.:**

Fabian Rosch

Mobil: 0151/528 89560 60

E-Mail: roschfabian@web.de

Hinweise zur Zugaufstellung und Streckenführung:

Parkverbot entlang der Strecke:

Wir bitten alle Anwohner und Gäste, Fahrzeuge entlang der Streckenführung sowie der Zufahrt zur Zugaufstellung bis spätestens **Sonntag, den 02. März 2025 um 12:00 Uhr** zu entfernen.

Zugaufstellung:

Die Aufstellung beginnt um **13:00 Uhr** in der Straße **Am Sauerborn** (entgegen der Einbahnstraße).

Die Zufahrt erfolgt über die **Mertesdorferstraße**.

Zugstrecke:

- **Start:** Ruwerer Straße
- Weiter über: Bachstraße, Neustraße, Brückenstraße, Bachstraße, Kirchstraße, Im Brühl
- **Auflösung:** Schulhof

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und freuen uns auf einen stimmungsvollen Fastnachtsumzug!

Mit närrischen Grüßen

Ihre Ortsgemeinde Fell

Dank an die Organisatoren, Mitwirkenden und Besuchern des Lebendigen Adventskalender in Fell und Fastrau

Es war wieder toll und hat die Adventszeit in unserer Gemeinde bereichert. Jeden Abend im Advent wurden die „Feller und Fastrauer Adventsfenster“ geöffnet und haben zu kurzweiligen Begegnungen an schön und liebevoll dekorierten Fenstern in unserem Ort geführt.

Nebenbei wurde auch durch die Besucher der Adventsfenster Geld in das Sparschwein gespendet.

Hier kam die stolze Summe von 1.578,04 € zusammen. Der Inhalt des Sparschweins ist, auf Wunsch der Beteiligten, für die „Josefskapelle“ in der Ruwerer Straße gedacht.

Die geplanten Maßnahmen dort werden wir dieses Jahr umsetzen. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren, allen Mitwirkenden und Besuchern des Lebendigen Adventskalenders.

Fell, 19.01.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister



Föhren

- Rosi Radant ■ Sprechzeiten
- 06502 2769 o. 0151 20075145 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 29.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2025
3. Verschiedenes

Föhren, 20.01.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Ortsjugendpflege Föhren organisiert nächste alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche!

Am Freitag, den 31.01.2025 findet von 18:00 bis 22:00 Uhr wieder die sehr beliebte alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren statt.

Die Party wird organisiert von der Ortsjugendpflege Föhren. Es gibt Musik, Knabberien, alkoholfreie Cocktails für 2,00 Euro/Cocktail, es kann Billard, Kicker oder Playstation gespielt oder einfach nur abgehangen werden.

Das Thekenteam im Jugendtreff erwartet euch! Bitte meldet euch an unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 13.01.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren
am Meulenzwald

Jugendpflege Föhren

6. ALKOHOLFREIE COCKTAILPARTY
für Jugendliche von 12 - 21 Jahren
FREITAG, 31. JANUAR
von 18 bis 22 Uhr, Jugendraum Föhren (2,- € / Cocktail)

Infos & Anmeldung: christoph.postler@foehren.de

Bienenerlebnistage in den Osterferien

von 7 - 11 Jahren: Ferienfreizeit

Projekt Bienen-erlebnistage

22.-25. APRIL
9-16 Uhr

Wo?
Jugendraum Föhren

In Kooperation mit dem Jugendbüro Schweich

Alle Infos & Anmeldung:
www.jugendbuero-schweich.de

Teilnahme:
55 € p.P.

Vom 22.04.-25.04.2025, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr, veranstaltet die Ortsjugendpflege Föhren in Kooperation mit dem Jugendbüro Schweich die Bienenerlebnistage in Föhren.

Hier erfahren die Kinder Spannendes und Wissenswertes rund um das Thema Bienen, wir erleben und entdecken die Natur mit allen Sinnen, wir werden zusammen spielen, gestalten und basteln und vieles mehr. Die Teilnehmergebühren beträgt 55,00 Euro. **Achtung:** Föhrener Kinder werden ab dem 12.01.2025 angemeldet unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 13.01.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Ortschronik Cannis – Kenn



Liebe Kennerinnen und Kenner, dieses Jahr jährt sich das Erscheinen der Kenner Ortschronik zum 40. Mal. Zu Beginn der 80er Jahre mit viel Mühe durch die Verfasserin Beatriz Hilgers zusammengetragen, erschien im November 1985 unsere fast 500 Seiten starke und reich bebilderte Ortschronik mit Geschichte und Geschichten unseres Ortes von den Anfängen bis zum Erscheinungsjahr. Hier ist für jeden etwas dabei, der sich für die Historie unseres Ortes interessiert. Zum Glück befinden sich im Keller des Rathauses noch zahlreiche Exemplare, so dass alle Kennerinnen und Kenner, die erst in den letzten Jahren zugezogen sind, aber auch alle anderen, die sich interessieren und noch nicht im Besitz einer Chronik sind, ein Buch erhalten können. Da das Archiv der Ortsgemeinde geräumt werden muss, werden die Exemplare kostenfrei abgegeben. Interessenten können sich gern bei mir melden oder in meiner Sprechstunde Exemplare abholen.

Kenn, 20.01.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes „Kenner Ley“ der Ortsgemeinde Kenn

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Kenn hat am 28. August 2024 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Änderungsbereich ergibt sich aus beigefügter Karte. Lediglich für das Anwesen „Auf der Kenner Ley 54“ erfolgt diese Änderung.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **27.01.2025 bis 26.02.2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kenn, den 14.01.2025

gez. Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Sehen Sie hierzu den Bebauungsplan auf der nächsten Seite!

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kenn, Teilgebiet "Kenner Ley" - 8. Änderung



Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich



Leiwen

- Joachim Hagen
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
- Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Bewerbung zur Bewirtschaftung eines Weinstands auf dem Weinfest der Mittelmosel 2025

Vom 04.09.2025 bis zum 08.09.2025 findet das diesjährige Weinfest der Mittelmosel in Bernkastel-Kues statt. An dem am Sonntag, den 07.09.2025 geplanten Festumzug wird die Leiwener Weinkönigin und deren Prinzessinnen samt Festwagen teilnehmen und so die Gemeinde Leiwen vertreten. Dies führt dann u.a. auch dazu, dass die Gemeinde die Möglichkeit zur Bewirtschaftung eines Weinstandes auf dem Karlsbader Platz oder der Weinstraße während der gesamten Festtage erhält. Hierzu suchen wir einen Standbetreiber (oder eine Stand-Gemeinschaft), die während der Festtage die Bewirtschaftung des Leiwener Weinstandes in eigener Regie übernehmen würde. Wer an der Betreibung des Weinstandes Interesse hat, meldet sich bitte persönlich bis zum **15.02.2025** während den Sprechstunden im Gemeindebüro oder per Mail unter **buergermeister@leiwen.de** an.

Wir weisen jetzt schon daraufhin, dass es seitens des Veranstalters mehrere Sicherheitsbestimmungen und Vorgaben gibt, die auch strikt einzuhalten sind. Auskünfte hierüber können Sie im Gemeindebüro erhalten, bzw werden dem jeweiligen Weingut nach Interessensbekundung zugesandt. Bei Eingang mehrerer Bewerbungen entscheidet die Gemeindeverwaltung über die Vergabe.

Leiwen, 15.01.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Leiwener Kinderkarneval „Kinder an die Macht“ 2025

Liebe Kinder, das KiKa-Team, lädt euch auch in diesem Jahr ganz herzlich zu einer Kinderkappensitzung ein.

Wann? 16.02.2025 11:11 Uhr

Wo? Club Monopol des Hotel Weis

Wer? Alle Kinder, die Lust auf Spaß, Musik und Überraschungen haben.

Kommt verkleidet, wie ihr möchtet: Als Prinzessin, Pirat, Superheld oder Tier, eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Es erwarten euch tolle Spiele, viele Süßigkeiten und jede Menge gute Laune. Das KiKa-Team freut sich riesig, mit euch gemeinsam zu feiern und die Bühne für eure Kostüme freizugeben!

Leiwen Helau!

Leiwen, 20.01.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Dank an die Sternsinger 2025



Herzlichen Dank an alle Sternsinger, die am 11.01.2025 den Segen aus der Krippe in die Häuser von Leiwen brachten.

Töpfern mit Ton

Für Kinder (von 4-10 Jahren) mit Eltern

Wann:

Samstag 15. Februar

11:00-12:30 Uhr

Wo:

Rathaus Kenn

Anmeldung:

Bis zum 8. Februar über WhatsApp

017681473583 Tamara Pütz

Ich freu mich auf euch! 😊



Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 0176-41206344
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bei der Aktion, die jedes Jahr von Kindern für Kinder durchgeführt wird konnten die Leiwener Sternsinger in diesem Jahr mehr als 1.800 Euro an Spenden sammeln. Die Sternsinger selbst haben sich über viele Süßigkeiten gefreut.

Leider konnten sie nicht alle Häuser erreichen. Wenn Sie noch einen **Segensaufkleber** benötigen, können Sie diesen gerne in der Kirche oder im Pfarrbüro abholen.

Leiwien, 15.01.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 18.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Joachim Hagen und in Anwesenheit von Schriftführerin Raphaela Thomas findet am 18.12.2024 im Gasthaus „Alte Metzgerei“, Herres in Leiwien eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Vor Eintritt der Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters Joachim Hagen, die Tagesordnung um den TOP 6 Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu erweitern. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

1) Die Grünpflegeschnitt-Maßnahmen im Bubental wurden ausgeführt. Ebenfalls wurden die im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Wasserläufe gereinigt. Bezüglich der Reinigung der im Eigentum der LBM stehenden Wasserläufe wird mit dem LBM Rücksprache gehalten.

2) Am 26.11.2024 fand die Ortsbürgermeisterdienstbesprechung bei der Kreisverwaltung Trier- Saarburg statt. Bisher ist kein neues Kitagesetz in Kraft getreten, wonach der Kreis nun die Kosten neu berechnet hat. Für die Gemeinde Leiwien entstehen dadurch jährlich Mehrkosten von ca. 32.000,00 €.

3) Außerdem fand am 28.11.2024 eine Kreisbereisung mit dem Innenministerium und der ADD betreffend dem Weinbrunnenplatz statt. Die Ortsgemeinde muss demnach noch ein neues Bodengutachten für den Bereich Hochbau ausschreiben und erstellen lassen.

2. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand „Mosel“; Aufstellungsbeschluss und Abstimmung der Unterlagen für die Offenlage

Der Ferienpark Eurostrand soll nachverdichtet werden, um weitere Ferienhäuser zu errichten. Dies war seinerzeit bereits in der Planung vorgesehen und hierzu wurden Flächen bereits reserviert. Der Bebauungsplan muss nun dennoch geändert werden, um diese Reserveflächen zu aktivieren. Zum seinerzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan auch der Durchführungsvertrag. Dieser muss auch hier geändert werden und zwar vor dem Satzungsbeschluss. Herr Steffen von Büro Kernplan stellt die Änderungen in der Sitzung vor und beantwortet aufkommende Fragen.

Anlagen: Planunterlagen

Beschluss:

1. zur Billigung des Entwurfes
2. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als Beteiligung der Öffentlichkeit und
3. zur Elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Leiwien billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung.

Die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Ferner beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 13a BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Der Entwurf der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bauantrag, Flur 12; Flurstücke 88/1, 88/2, 174/1, 175/1

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gem. § 22 GemO nahm der erste Beigeordnete Norbert Schmitz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB maßvoll in die umgebende Bebauung einfügen.

Geplant ist der Umbau des bestehenden Wohnhauses (2 Zimmer und Suite) sowie der Umbau der bestehenden Scheune zu einem Weinlokal. Der vorgesehene Umbau ist als Ergänzung zum bestehenden Restaurant „vierzehn85“ vorgesehen.

Wir haben die Kreisverwaltung gebeten den Stellplatzbedarf zu überprüfen und die Denkmalpflege mit einzubeziehen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2024 - 2028

Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes 2025.

Der Investitionsplan wurde am 10.12.2024 im Ältestenrat vorbereitet. Die vom Ältestenrat vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen wurden im Entwurf aufgenommen.

Sonstige Änderungen in der Ortsgemeinderatssitzung sind im Beschluss aufzunehmen.

Fraktionsvorsitzender und Ratsmitglied Claus Junk:

Der im Investitionsplan aufgeführte Ansatz zur Veräußerung des Heimatmuseums wird kritisch gesehen und könnte möglicherweise im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Eine Nutzung zum Beispiel als Standesamt, für Lesungen oder als Trauercafé wäre möglich. Die besprochenen Sanierungskosten erscheinen zu hoch. Eine Prüfung der Kosten wäre vorzunehmen.

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

Der Rat hat beschlossen dass ein Verkauf des Heimatmuseums geprüft werden und ein entsprechendes Wertgutachten im Auftrag gegeben werden soll. Entgegen anders lautenden Meinungen bleibt die Kapelle auf jeden Fall im Besitz der Ortsgemeinde. Die Sanierungskosten für das Heimatmuseum betragen nach erster Einschätzung ca. 100.000,00 € - 150.000,00 €.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2024 – 2028 ohne Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Festsetzung eines Marktsonntages in der Ortsgemeinde Leiwien am 09.03.2025

Der Eurostrand Leiwien möchte vom 08.- 09.03.2025 die sogenannten „Genuss- und Erlebnistage“ ausrichten, an denen u.a, auch ein Warenverkauf stattfinden soll. Nach dem Ladenöffnungsgesetz RLP sind Sonntage und gesetzliche Feiertage jedoch Tage allgemeiner Arbeitsruhe, wodurch eine Marktfestsetzung für Sonntag, 09.03.2025 nach § 11 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) grundsätzlich nicht zulässig ist.

Gemäß § 12 Abs. 2 LMAMG können Verbandsgemeinden durch Rechtsverordnung eine beschränkte Anzahl an Marktsonntagen im Jahr festlegen, wobei das Bedürfnis für die Festlegung der Marktsonntage im Einzelfall gegen die Belange des Sonn- und Feiertagschutzes abzuwägen ist.

Die Festlegung der Marktsonntage für Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinde erfolgt auf Entscheidung der Ortsgemeinde.

Sollte die Ortsgemeinde Leiwen das Einverständnis für die Festlegung eines Marktsonntages am 09.03.2025 in der OG Leiwen erteilen, müssen vor Erlass der Rechtsverordnung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung noch die zuständigen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kirchlichen Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer angehört werden.

Hinweis: An „Marktsonntagen“ dürfen lediglich privilegierte Spezialmärkte (im Sinne von § 6 Abs. 2 LMAMG) sowie Floh- und Trödelmärkte (im Sinne von § 8 LMAMG) festgesetzt werden. Andere Marktformen sind unzulässig.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, den 09.03.2025 als „Marktsonntag“ festzusetzen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich damit, nach Anhörung der zu beteiligenden Stellen eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 18.12.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
28.03.2024	Frau Veronika Mathilde Reh	54340 Leiwen	5.000,00 €	Geldspende: Kindergarten Leiwen

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat Leiwen beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

1) Am 28.11.2024 war ein Team des SWR zu Gast in Leiwen, um eine Sendung „Stadt-Land-Quiz“ abzdrehen. Das Forum Livia ist am 28.12.2024 ab 18.00 Uhr offen um die Ausstrahlung auf großer Leinwand gemeinsam zu schauen.

2) Das Wahllokal für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wird in den Vorraum der Turnhalle der Grundschule verlegt, da das Forum aufgrund der Karnevalsveranstaltung belegt ist.



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.01.2025** findet um **19:00 Uhr im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bericht des Försters über den Longuicher Wald
3. Neuanschaffung eines Spielturms für den Kinderspielplatz Hetzerothsgarten
4. Neuanschaffung Wasserentnahmestellen Friedhof Longuich
5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2025

6. Verfahren Verkauf Grundstücke Baugebiet Rioler Weg
 7. Änderung Bebauungsplan Im Päschen, 6. Änderung, Offenlage
 8. Bauanträge
 - 8.1 Bauantrag, Flur 7, Flurstück 40/6
 - 8.2 Bauantrag, Flur 3, Flurstück 131/1
 9. Dorfgemeinschaftshaus; Vergabe Außentür
 10. Antrag Katholische Erwachsenenbildung Trier; Zuschuss Konzerte
 11. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Grundstücksangelegenheiten
 3. Verschiedenes
- öffentlich**
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Longuich, 20.01.2025

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 12.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 12.12.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Bundestagswahl: Die vorgezogene Bundestagswahl im kommenden Jahr ist für den 23.02.2025 geplant. Die Wahllokale werden wie gewohnt in der Turnhalle eingerichtet und kollidieren terminlich nicht mit den geplanten Veranstaltungen rund um die Fastnachtstage.
- Raumordnungsplan Region Trier: Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Trier hat den 1. Änderungsentwurf des regionalen Raumordnungsplans der Region Trier für das zweite Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Anregungen und Hinweise können bis einschließlich 6. Januar 2025 vorgebracht werden.
- Grillhütte: In der Grillhütte wurde ein Fenster getauscht. Ein weiteres Fenster ist nun ebenfalls defekt. Die Ortsgemeinde wartet auf das entsprechende Angebot.
- Moselbrücke Schweich: Gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Moselbrücke Schweich mit nur einseitiger Radwegführung wird gemeinsam mit der Verbandsgemeinde und Stadt Schweich Klage erhoben. Hinsichtlich der Lenkung und Sicherheit des Radverkehrs ist ein Gutachten erforderlich. Das Planungsbüro Hartmann aus Bonn wurde nun entsprechend beauftragt.
- Hochwasserschutz: Das Hochwasserschutzkonzept wurde ausgefertigt. Ein entsprechender Flyer wird dem Amtsblatt beigefügt.
- Glasfaser: Die Fa. Deutsche Glasfaser errichtet hinter dem Feuerwehrgaragehaus einen Richtfunkturn. Der Ortsgemeinde wurde eine entsprechende Entschädigung angeboten.
- Dorfgemeinschaftshaus: Der Aufzug des Dorfgemeinschaftshauses ist laut Hersteller in die Jahre gekommen. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich als schwierig. Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot in Höhe von 40.000 € für den Austausch des Aufzuges vor. Aktuell besteht von Seiten der Ortsgemeinde kein Handlungsbedarf
- Termine:
 - 08.01.2025 Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft
 - 09.01.2025 Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit
 - 14.01.2025 Sitzung des Ausschusses für deutsch-französische Partnerschaft
 - 23.01.2025 Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses
 - 30.01.2025 nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates

2. Antrag Tennisplatz Traglufthalle

Dem Ortsgemeinderat Longuich liegt ein Antrag des Tennisvereins Longuich zum Bau einer Traglufthalle für die Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes in den Wintermonaten vor.

Der Vorsitzende erteilt Frau Benter vom Tennisverein Longuich das Wort.

Frau Benter führt den Ortsgemeinderat und alle anwesenden Zuschauer durch eine allen Ratsmitgliedern vorliegende Präsentation. Frau Benter stellt die Vor- und Nachteile dar und teilt zusammengefasst u.a. mit, dass ursprünglich die Idee bestand, auf den beiden bestehenden Tennisplätzen eine temporäre Traglufthalle mit einer Heizungsanlage zu errichten. Diese Idee wurde von Seiten des Ortsgemeinderates jedoch aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten kritisch gesehen.

Der Tennisverein entwickelte deshalb eine zweite Variante, die den Neubau von zwei Tennisplätzen mit einer Traglufthalle als Überdachung sowie zwei Sanitärcontainern im Gewerbegebiet vorsieht. Die Flurstücke zur Errichtung der neuen Plätze würden zunächst kostenlos von der Familie Schweich zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der zweiten Variante wäre eine größere finanzielle Unterstützung von Seiten der Ortsgemeinde nötig, da zusätzlich zum Bau der Traglufthalle auch zwei Tennisplätze errichtet werden müssten.

Die Verwirklichung der Variante 2 im Gewerbegebiet wird von Seiten des Rates favorisiert.

Frau Benter teilt ergänzt zu den finanziellen Folgen der favorisierten Variante mit, dass nach aktuellem Stand ca. 440.000 € an Investitionskosten zu erwarten sind. Diese Kosten sollen zum Großteil (360.000 €) durch ein Bankdarlehen finanziert werden, welches durch eine Bankbürgschaft gesichert werden muss.

Der Vorsitzende teilt hinsichtlich der Bürgschaft des Bankdarlehens mit, dass die Ortsgemeinde nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kommunalaufsicht nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht für ein Darlehen bürgen darf.

Dem entgegen Frau Benter, dass eine Bürgschaft der Ortsgemeinde die Wunschlösung gewesen wäre, sich jedoch sicherlich auch eine andere Person finden lässt, die für das Darlehen bürgt.

Der Tennisverein beantragt eine einmalige finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde in Höhe von 20.000 € (entsprechend dem Förderantrag an die Kreisverwaltung) und die Erhöhung des bestehenden jährlichen Zuschusses von 3.500 € auf 7.000 €.

Ortsbürgermeister Lieser dankt dem Verein für eine tolle Vereinsarbeit und stellt die vom Tennisverein beantragten finanziellen Unterstützungen zur Diskussion und bittet um Stellungnahmen aus dem Rat.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass die CDU-Fraktion die Arbeit des Tennisvereins sehr zu schätzen weiß und heutzutage das Ehrenamt als nicht selbstverständlich betrachtet werden kann. Herr Thul teilt deshalb mit, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag des einmaligen Zuschusses von 20.000 € unterstützen werde. Des Weiteren schlägt Herr Thul vor, dass die Erhöhung der jährlichen Unterstützung von 3.500 € auf 7.000 € zunächst gewährt werden soll und eine Anpassung nach unten an die tatsächlichen Unterhaltungskosten in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt wird.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bedankt sich ebenfalls für die bisher geleistete Arbeit des Tennisvereins. Herr Krewer merkt an, dass durch den Bau der Traglufthalle für die Mitglieder des Tennisvereins eine noch bessere Perspektive aufgezeigt werden kann. Herr Krewer teilt mit, dass der vorliegende Antrag von Seiten der SPD-Fraktion unterstützt wird. Aus Sicht von Herrn Krewer ist die Arbeit, insbesondere auch die erfolgreiche Jugendarbeit, des Tennisvereins zu unterstützen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger dankt Frau Benter für den ausführlichen Vortrag und lobt ebenfalls die Jugendarbeit und Tätigkeiten des Tennisvereins. Die FWG-Fraktion steht dem vorliegenden ebenfalls Antrag positiv gegenüber. Hinsichtlich des jährlichen Zuschusses schlägt Herr Zeltinger vor, zu einem geeigneten Zeitpunkt über die Höhe des Zuschusses zu beraten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder bezweifelt, dass der Neubau der Tennisplätze mit einer Traglufthalle im Gewerbegebiet mit den Bestimmungen des Bebauungsplans vereinbar ist. Frau Schlöder empfiehlt, die Angelegenheit vorab zu prüfen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer sieht den grundsätzlichen Bau des Vorhabens nicht als Problem an. Aus Sicht von Herrn Krewer könnte es an der Nutzung als Sportstätte scheitern. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit vorab zu prüfen.

Beschluss: Die Alternative 2 zum Bau einer Traglufthalle im Gewerbegebiet wird von Seiten des Ortsgemeinderates favorisiert.

Der Ortsgemeinderat beschließt die einmalige Förderung in Höhe von 20.000 € für den Bau der Tennishalle.

Nach Fertigstellung der neuen Anlage erfolgt eine jährliche zusätzliche finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde von maximal 3.500 €.

Die genaue Höhe der Unterstützung soll nach dem ersten Betriebsjahr geprüft werden, diese soll den Betrag von 3.500 € jedoch nicht übersteigen.

Der bisherige Unterhaltungszuschuss für die bestehende Tennisanlage (3.500 €) bleibt bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer Traglufthalle zur sportlichen Nutzung des Tennisvereins mit den Bestimmungen des Bebauungsplans vereinbar ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 112.029 € und Aufwendungen von 72.200 € mit einem Überschuss von 39.829 € ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Revierförster Julian Thiebes an der heutigen Ortsgemeinderatssitzung nicht teilnehmen kann. Es ist jedoch vorgesehen, dass er in der Januar Sitzung des Ortsgemeinderates anwesend sein wird, Herr Thiebes hat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der letzten Sitzung des Ältestenrates vorgestellt.

Ortsbürgermeister Lieser trägt die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes vor und erläutert die einzelnen Einnahmen und Ausgaben. So merkt Herr Lieser die geplanten Erträge durch den Verkauf von 920 fm sowie die Aufwendungen für die Waldbegründung und die Wegeunterhaltung an.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt an, dass aus ihrer Sicht eine Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan einer detaillierten Erläuterung des zuständigen Försters bedürfe und eine Zustimmung so nicht möglich sei.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass nach seinem Empfinden der vorliegende Plan keine größeren Erläuterungen bedarf und ein detaillierter Bericht auch im Rahmen der Waldbegehung im Januar erfolgen könnte.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass zusätzlich zum Beschluss über den Forstwirtschaftsplan auch über den Verkaufspreis für den Festmeter Holz abgestimmt werden muss.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich dafür aus, den Preis auf 60 € pro Festmeter zu belassen.

Seitens der SPD wird kein weiterer Erläuterungsbedarf zum Forstwirtschaftsplan gesehen. Der geplante Einschlag entspricht im Wesentlichen der 10-Jahresplanung. Die wirtschaftliche Lage des Gemeindeforstes ist nach wie vor sehr erfreulich.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer sieht keine Grundlage, um eine Erhöhung des Verkaufspreises zu rechtfertigen und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Verkaufspreis bei 60 € zu belassen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 39.829 € zuzustimmen.

2. Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, den Brennholzpreis für einen Festmeter Holz auf 60 € zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

2. einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4. Fortschreibung Investitionsplan für den Zeitraum 2024-2028

Der Entwurf des vorliegenden Investitionsplans für den Planungszeitraum 2024-2028 wurde am 21.11.2024 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt hinsichtlich des Investitionsplanes beim Produkt Friedhof an, dass noch nicht alle geplanten Arbeiten am Friedhof ausgeführt wurden. So sei vor der Leichenhalle noch eine Stolperfalle und die Hecke sei auch noch nicht geschnitten.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger ergänzt, dass die in der Ortsgemeinderatssitzung 05.09.2024 thematisierte Problematik der Wasserentnahmestelle beim Kriegerdenkmal noch nicht gelöst wurde. Damals einigte sich der Rat darauf, eine neue Wasserentnahmestelle mit Kostenübersicht in der Folgesitzung vorzustellen. Da dies noch nicht geschehen ist, bittet Herr Zeltinger die Verwaltung, es in der nächsten Sitzung zu erledigen. Weiter spricht er sich dafür aus, den Ansatz beim Produkt Friedhof im Investitionsplan zu erhöhen, um die geplanten Arbeiten u.a. an den Zapfstellen berücksichtigen zu können.

Die FWG-Fraktion beantragt, den Ansatz beim Produkt 55311 Friedhof im Investitionsplan von 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion zu.
2. Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan unter Berücksichtigung des Antrags der FWG-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis:

1. **mehrheitlich**
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1
2. **einstimmig**
Ja-Stimmen: 17

5. Jahresabschluss zum 31.12.2023**5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Kevin Lieser, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Markus Thul, teilt mit, dass in den Sitzungen am 09.10.2024 und 11.12.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longuich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 21.140.470,06 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 507.573,32 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 14.793.995,94 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 490.903,06 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 3.644.429,52 € auf 21.140.470,06 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 112.183,76 € auf 857.190,97 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 15.793,00 € auf 451.605,39 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Ratsmitglieder Elke Lieser, Georg Schmitt und Manfred Wagner sowie der Beigeordnete Norbert Schlöder haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig**
Ja-Stimmen: 14

5.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird vom Ortsbürgermeister, Herrn Kevin Lieser, übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den ehemaligen Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Longuich.)

Die Ratsmitglieder Elke Lieser, Georg Schmitt und Manfred Wagner sowie der Beigeordnete Norbert Schlöder nehmen aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss: Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Manfred Wagner, und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig**
Ja-Stimmen: 14

6. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung

Die Gemeinden legen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer fest, die auf die Steuermessbeträge angewendet werden. Der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuern endet am 31.12.2024 und ein neuer beginnt am 01.01.2025.

Die Hebesätze sollen deshalb über eine spezielle Hebesatzsatzung für 2025 festgesetzt werden, bis die Haushaltssatzung bekanntgemacht wird. Es gibt landesweite Nivellierungssätze und eine Unterschreitung kann finanzielle Konsequenzen haben, da sie Schlüsselzuweisungen und Umlagen beeinflusst und möglichen Förderungen entgegensteht.

Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze ist grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Jahres möglich. Änderungen über diesen Zeitpunkt hinaus dürfen die vorher festgesetzten Hebesätze nicht überschreiten.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung und eine Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 liegen den Ratsmitgliedern vor. In der Übersicht wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt. Weitere Informationen können der Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Schweich entnehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung zu verabschieden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig**Ja-Stimmen: 17****7. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025**

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2015 geändert (50 € / 80 € / 100 € / 600 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 4.000 €.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 unverändert beizubehalten.**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig**
Ja-Stimmen: 17

8. Friedhofsangelegenheiten**8.1. Friedhofssatzung III. Nachtrag**

Die Ortsgemeinde hat mit Hilfe der Bauhofmitarbeiter und freiwilliger Helfer ein Sternenkinderfeld auf dem Friedhof Longuich hergerichtet. Der Trierische Volksfreund hatte am 10.10.2024 dazu berichtet.

In dem Feld sind 16 Bestattungspätze vorgesehen.

Somit ist ein Nachtrag der Friedhofssatzung erforderlich, um die Regelungen für dieses spezielle Feld aufzunehmen.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet.

Insbesondere über die Liegezeit dieser Gräber und die Regelungen des neuen § 13b der Friedhofssatzung ist zu entscheiden.

Der Vorsitzende stellt dem Rat den vorliegenden Entwurf vor.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schlägt vor, die Regelung des § 13 b Absatz 2 der Friedhofssatzung aufzuweichen und eine mögliche Beisetzung nicht vom Wohnsitz der Eltern abhängig zu machen.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass eine Beisetzung im Sternfeld nach den allgemeinen Vorschriften des § 2 der Friedhofssatzung geregelt werden soll.

Ratsmitglied Georg Schmitt merkt an, dass im Folgenden eine Gebühr für den Aushub im Sternenfeld beschlossen werden soll, in der vorliegenden Nachtragssatzung jedoch in § 13 b Absatz 1 die Bestattung als kostenfrei tituliert wird.

Herr Schmitt schlägt vor, den Teilsatz „Die Bestattung ist kostenfrei“ zu streichen, um Verwirrung vorzubeugen.

Im Rat herrscht hierzu ebenfalls Einigkeit, dass der Teilsatz zu streichen ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den III. Nachtrag der Friedhofssatzung unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Änderungen.

§ 13 b Absatz 2 der Friedhofssatzung ist zu streichen und durch den Absatz „Eine Beisetzung gemäß § 2 der Friedhofssatzung ist möglich“ zu ersetzen.

Der Teilsatz „Die Bestattung ist kostenfrei“ in § 13 Absatz 1 ist ebenfalls zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 17

8.2. Friedhofsgebührensatzung V. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 24.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigefügt. Betroffen ist nur der Punkt 4 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Da die Gemeindearbeiter den Grabaushub für die Urnengräber selbst vornehmen und hierzu kein Auftrag im Rahmen des genannten Vertrages erteilt wird, wurde in den bisherigen Friedhofsgebührensatzungen immer ein deutlich geringerer Preis veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin den zur Deckung aller Kosten erforderlichen Preis aus dem Rahmenvertrag auch bei dieser Position zu veranschlagen.

Damit würden die bisherigen 100 € durch 260 € ersetzt werden.

Des Weiteren ist der Preis für den Grabaushub im Sternenfeld festzulegen.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Da eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt jedoch nicht mehr möglich ist, wird die Nachtragssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Januar 2025 in Kraft treten. Sofern in diesem Zwischenzeitraum ein Sterbefall eintritt, wären die Mehrkosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 bzw. zum Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Gebühr für den Aushub eines Urnengrabes wird auf 100 € festgesetzt.

Die Gebühr für den Aushub im Sternenfeld wird auf 50 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 17

9. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Longuich sollten eigentlich Flächen im Bereich Maximinerfeld und Sang-Neuhaus für die Solarenergienutzung ausgewiesen werden. Dem hatte der Ortsgemeinderat am 01.02.2023 auch zugestimmt. Aufgrund kritischer Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und der Kreisverwaltung hatte der Verbandsgemeinderat jedoch vor der Offenlage nach Beratung und Anhörung der Ortsgemeinde beschlossen, die beiden Flächen vorerst zurückzustellen und nicht in der 24. Änderung zu berücksichtigen. Bei Bedarf können die sich in privatem Eigentum befindlichen Flächen bei einer künftigen Fortschreibung erneut in Betracht kommen.

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 17

10. Antrag der FWG-Fraktion auf Begutachtung der Spielplätze der Ortsgemeinde Longuich – Einberufung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag der FWG-Fraktion auf Begutachtung der Spielplätze der Ortsgemeinde Longuich und Einberufung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit vor.

Der Vorsitzende erteilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Herr Zeltinger verliest folgenden Antrag der FWG-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser, sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FWG-Fraktion im Gemeinderat Longuich beantragt zur nächsten GR-Sitzung die Beratung und Beschlussfassung über eine zeitnahe Begutachtung der Spielplätze in der Ortsgemeinde durch den Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit. Aus der Bevölkerung wurde uns vermehrt Kritik am Zustand von Spielgeräten und allgemeinen Zustand der unterschiedlichen Spielstätten zugetragen. Um die Sache fachlich korrekt beurteilen zu können, schlagen wir vor, dass sich der Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit mit der Thematik beschäftigt. Es finden regelmäßige Begutachtungen der Spielplätze durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro statt. Es erscheint uns für die Beratung im Ausschuss sinnvoll, dass die letzten Prüfberichte vorliegen und sich die daraus und darüber hinaus ergebenden Handlungsalternativen zur Diskussion stehen. Die FWG-Fraktion bittet um Zustimmung und zeitnahe Umsetzung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Rahmen der routinemäßigen Kontrolle festgestellten Mängel an den Spielgeräten behoben wurden und ein Klettergerüst noch ausgetauscht wird.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder bittet hierzu, dass bei der Begutachtung der Spielplätze durch den Ausschuss alle Protokolle der Überprüfung für die Ausschussmitglieder zugänglich sind.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass grundsätzlich nichts gegen eine erneute Begutachtung der Spielplätze spricht, denn Überprüfungen zeigen Ergebnisse.

Da jedoch die routinemäßige Kontrolle der Spielgeräte in diesem Jahr bereits stattgefunden hat, warnt Herr Thul davor, an dieser Stelle den Eindruck von Untätigkeit zu erwecken.

Ratsmitglied Georg Schmitt teilt hierzu mit, dass der vorliegende Antrag der FWG-Fraktion nicht als Kritik verstanden werden soll.

Der Antrag soll dazu dienen, den von Bürgerseite teilweise beanstandeten allgemeinen Zustand der Spielplätze zu überprüfen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Spielplätze der Ortsgemeinde Longuich im Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit zu begutachten.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6

11. Antrag der FWG-Fraktion auf Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der Straße Kratzenhof und des Teilstücks Weinstraße bis zur Einmündung in die Weinstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag der FWG-Fraktion zum Ausbau der Straße Kratzenhof und des Teilstücks Weinstraße bis zur Einmündung in die Weinstraße.

Der Vorsitzende erteilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger das Wort.

Herr Zeltinger verliest folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser, sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FWG-Fraktion im Gemeinderat Longuich beantragt zur nächsten GR-Sitzung die Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße Kratzenhof und des Teilstücks der Weinstraße in deren Verlängerung bis zur Einmündung in die Weinstraße. Die Straße ist in einem schlechten Zustand und bedarf der grundlegenden Erneuerung.

Die vor Jahren angedachten Änderungen der Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Zuwegung und Arrondierung der Betriebsflächen der Fa. Schmitt Söhne sind nicht zum Tragen gekommen. Deshalb erfordert der Ausbau keinen weiteren Aufschub. Die im Haushalt eingestellte Summe von 20.000 € an Planungskosten ist für das Jahr 2025 und die folgenden Jahre entsprechend zu erhöhen. Die FWG-Fraktion bitte um Zustimmung und zeitnahe Umsetzung des Antrages.“

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt zum vorliegenden Antrag mit, dass aus seiner Sicht von einer Beschlussfassung über den Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden soll. Herr Thul schlägt vor, alle Infrastrukturträger z.B. Verbandsgemeindewerke, RWE etc. an den Planungen zum Ausbau zu beteiligen und anschließend über den Ausbau zu entscheiden. Ebenfalls könnten dann entsprechende Ansätze in den Investitionsplan eingestellt werden.

Die Ratsmitglieder Jürgen Hansjosten und Georg Schmitt nehmen aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt den weiteren Planungen zum Ausbau der Straße Katzenhof und des Teilstücks Weinstraße bis zur Einmündung in die Weinstraße zu.

Alle Infrastrukturträger sollen zunächst hinsichtlich ihrer Beteiligung abgefragt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

12. Verschiedenes

- Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt an, dass das Überlaufbecken im Gewerbegebiet nicht abläuft und verlandet ist.
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass es für ältere Mitbürger schwierig ist, den Friedhofseingang am Kreuz mit einem Rollator zu nutzen, da dort ein Absatz im Gehweg vorhanden ist. Herr Zeltinger schlägt vor, die unebene Fläche mit zwei Platten zu ebnen und das Befahren mit einem Rollator wieder zu vereinfachen.
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass an der Mobilitätsstation die Haltestelle Longuich auf der Informationstafel der Schnellbuslinie zwischen Idar-Oberstein und Trier nicht markiert ist. Herr Zeltinger schlägt vor, die Tafel mit einem entsprechenden Aufkleber zu ergänzen.
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach dem aktuellen Stand der im Bauausschuss am 31.08.2024 festgestellten baulichen Probleme und sonstigen Mängeln in der KiTa.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf von zwei Teilflächen zu.
- Der Ortsgemeinderat stimmt dem Erwerb von Waldparzellen zu.
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuverpachtung eines Gartens mittels Los.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Halbseitige Sperrung der B 53 zwischen Mehring und Pölich vom 27.01.-31.03.2025

Der Landesbetrieb Mobilität Trier teilt mit, dass im Zuge einer Hangsicherung im Streckenverlauf der B 53 zwischen Mehring und Pölich der betroffene Bereich für den Verkehr halbseitig gesperrt werden muss.

Die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtzeichenanlage. Die Arbeiten werden einen Zeitraum vom 27.01.2025 bis 31.03.2025 in Anspruch nehmen. Die Radwegeverbindung wird weiterhin aufrecht erhalten.

Schweich, 20.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

JPO - „Next Generation“

Das Jugendprojektorchester geht in die zweite Runde

Das JPO Enschn-Mehring bietet von Sommer bis Herbst 2025 ein neues Projekt an, in dem Kinder aus den Gemeinden Enschn, Schleich, Pölich und Mehring im Alter von 7-14 Jahren die Möglichkeit haben, ein neues Instrument zu erlernen.

Bei einer dreitägigen Musikfreizeit vom 20. - 22. Juni lernen die Teilnehmer*innen verschiedene Instrumentengruppen kennen, musizieren zusammen und können Instrumente ausprobieren.

Nach den Sommerferien startet dann der Einzelunterricht auf dem Wunschinstrument.

Das Projekt endet mit einer Fahrt in eine Jugendherberge in den Herbstferien und mit einem gemeinsamen Abschlusskonzert mit dem aktuellen JPO Enschn-Mehring.

Weitere Infos und Anmeldung unter: jugendprojektorchester.de. Wir freuen uns sehr, dass der Erfolg des ersten JPO Enschn-Mehring nun ein weiteres Projekt hervorbringt. Es ist eine tolle Idee um die Musik, die Kulturbildung und das soziale Miteinander zu fördern.

Mehring, den 13.01.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- nach Vereinbarung

Halbseitige Sperrung der B 53 zwischen Mehring und Pölich vom 27.01.-31.03.2025

Der Landesbetrieb Mobilität Trier teilt mit, dass im Zuge einer Hangsicherung im Streckenverlauf der B 53 zwischen Mehring und Pölich der betroffene Bereich für den Verkehr halbseitig gesperrt werden muss. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtzeichenanlage. Die Arbeiten werden einen Zeitraum vom 27.01.2025 bis 31.03.2025 in Anspruch nehmen. Die Radwegeverbindung wird weiterhin aufrecht erhalten.

Schweich, 20.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Rioll

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707
- buergermeister@rioll.de
- www.rioll.de
- Sprechzeiten
- nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 29.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Rioll** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rioll statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen
3. Ausbau Moselstraße und Hauptstraße
 - 3.1 Beschluss Entwurfsplanung
 - 3.2 Vorbereitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung
4. Kindertagesstätte Rioll - Änderung der Kita-Finanzierung
5. Instandsetzung Wirtschaftsweg, Senke Sportplatz
6. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 6.1 Bauantrag, Flur 11, Flurstück 26
 - 6.2 Bauvoranfrage Flur 3, Flurstück 122
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Rioll, 20.01.2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Die neue Weinkönigin 2025/26 ist gewählt!

Im Rahmen des Neujahrsempfangs in Rioll, der am Sonntag, 12. Januar 2025 im Dorf- und Kulturzentrum Rioll stattfand, wurde die neue Weinkönigin 2025/2026 gewählt. Beworben haben sich **Hannah Kordel** als Weinkönigin mit den Prinzessinnen **Ann-Kathrin Weich** und (neu) **Johanna Weis**.

Sie wurden einstimmig durch die Mitglieder der Festgemeinschaft Rioler Weinfest und des Gemeinderats Riol gewählt. Ich gratuliere den Majestäten gemeinsam mit der amtierenden Weinkönigin **Lara I.** ganz herzlich zu Ihrer Wahl!



Im Bild von links: Die neue Weinprinzessin Johanna, die neue Weinkönigin Hannah, die amtierende Weinkönigin Lara I. und die Weinprinzessin Ann-Kathrin.

Die Krönung der Weinkönigin bei der großen öffentlichen Weinprobe am Festsamstag ist das Highlight unseres Weinfestes „Zum Wohl, Riol“, welches vom **Freitag, 13. Juni bis Sonntag, 15. Juni 2025** stattfindet.

Riol, 20.01.2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- Rudolf Körner
- Sprechzeiten
- 06507 3322
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@schleich-mosel.de

Halbseitige Sperrung der B 53 zwischen Mehring und Pölich vom 27.01.-31.03.2025

Der Landesbetrieb Mobilität Trier teilt mit, dass im Zuge einer Hangsicherung im Streckenverlauf der B 53 zwischen Mehring und Pölich der betroffene Bereich für den Verkehr halbseitig gesperrt werden muss. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtzeichenanlage. Die Arbeiten werden einen Zeitraum vom 27.01.2025 bis 31.03.2025 in Anspruch nehmen. Die Radwegeverbindung wird weiterhin aufrecht erhalten.

Schweich, 20.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Müllentsorgung am Glascontainer und hinter Gemeindehaus



Am Glascontainer wurde mal wieder illegal Haushaltsmüll entsorgt! Müll gehört in die eigene Mülltonne, die für jede Wohnung von der ART bereitgestellt wird. Hinter dem Gemeindehaus wurde eine Friteuse illegal entsorgt! Elektrogeräte können bei dem Händler, bei dem das Gerät gekauft bzw. ein neues gekauft wird, kostenlos abgegeben werden. Auch beim Wertstoffhof der ART können Elektrogeräte kostenlos entsorgt werden.

Schleich, 20.01.2024

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am Samstag, den 25.01.2025 statt. Treffpunkt: 11 Uhr an der Grillhütte Ensich. Die Polter 1-11 liegen auf dem Schleicher Berg.

Düpre, Förster



Schweich

- Lars Rieger
- Bürozeiten
- 06502 933825 o. 933826
- Mo., Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- buergermeister@stadt-schweich.de
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- www.stadt-schweich.de
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Verabschiedung von HWK-Präsident Rudi Müller

Am vergangenen Freitag wurde im „Campus Handwerk“ in der Trierer Loebstraße der langjährige Präsident der Handwerkskammer Trier, Tischlermeister Rudi Müller, verabschiedet, der die Kammer zwanzig Jahre geleitet hatte. Er vertrat über 7.000 Betriebe im Kammerbezirk Trier, die rd. 38.000 Mitarbeiter repräsentieren. In den vier Amtsperioden, in denen er das Handwerk als ehrenamtlicher Präsident vertrat, entwickelte er sich zu dem Gesicht des Handwerks in der Region und machte sich zu dessen Sprachrohr. Zu seiner Verabschiedung dankten ihm der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Jonas Klar, und ich selber für sein jahrzehntelanges Engagement. Seine besonderen Verdienste würdigte auch der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Jörg Dittrich, der eigens aus Dresden angereist war, um die Verdienste Rudi Müllers besonders hervorzuheben. An dieser Stelle wiederhole ich gerne, was Verbandsgemeinde und Stadt Schweich am Freitag bereits persönlich ausdrückten: Wir wünschen dem nun zum Ehrenpräsidenten der Handwerkskammer Trier ernannten Rudi Müller alles erdenklich Gute, mehr Zeit für seine Familie und seinem Nachfolger Bernd Elsen viel Erfolg.



Verabschiedeten zusammen mit dem ZDH-Präsidenten Jörg Dittrich (2.v.r.) Handwerkskammer-Präsident Rudi Müller (2.v.l.) auf das herzlichste: VG-Beigeordneter Jonas Klar (l.) und Stadtbürgermeister Lars Rieger (r.)

Schweich, 20.01.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Harald Rauen
- Sprechzeiten
- 0170 2206342
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Adventsfenster in Trittenheim - Vielen Dank!

Liebe Trittenheimerinnen, liebe Trittenheimer, wir möchten uns bei allen Ausrichtern und Besuchern der Adventsfenster herzlich bedanken. Es war in diesem Jahr eine besondere und besonders schöne Adventszeit. Alle Ausrichter haben mit ganz viel Liebe ihre Fenster geschmückt, und über die Maßen Leckereien und Getränke bereitgestellt. Das ist nicht selbstverständlich. Der Gedanke, Gelegenheiten für Begegnung und nette Gespräche zu schaffen wurde absolut erfüllt. Die Trittenheimer Bürgerinnen und Bürger haben die Aktion sehr gut angenommen und wir würden uns freuen, wenn die Adventsfensteraktion in Trittenheim zur Tradition wird. Vielen Dank!

*Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister
im Auftrag für den
-Elternausschuss der Kita Trittenheim-*



Aus den Parteien

Freie WählerGruppe e.V. in der VG Schweich

Die Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich an der Römischen Weinstraße lädt ein zur Vorbesprechung zur nächsten VG-Ratssitzung:

Tag: Montag, den 27.01.2025, Ort: 54338 Schweich, Zeit: 18:30 Uhr, Tagungsraum: Bürgertreff Schweich.

Tagesordnung:

1. Der Haushaltsentwurf der VG Schweich für 2025/2026
2. Die Haushalte der VG-Werke
3. Weitere TO-Punkte der nächsten VG-Ratssitzung im Februar 2025
4. Terminfindung für die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der FWG der VG Schweich

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben Fraktion, Vorstand und Mitgliedern der FWG auch kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

Verena Hubertz, MdB

Herzliche Einladung zum offenen Austausch mit der Bundesbauministerin Klara Geywitz und der Bundestagsabgeordneten Verena Hubertz

Bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt eine Herausforderung für alle politischen Ebenen - vom Bund bis zur Kommune vor Ort. Welche Wege gibt es aus der Krise und wie kann das Wohnen auf Dauer bezahlbar bleiben? Am **Freitag, den 24. Januar** laden **Verena Hubertz, Bundestagsabgeordnete für Trier und Trier-Saarburg** und **Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** daher zum offenen Austausch ins SPD-Bürgerbüro in Konz (Wiltinger Straße 23, 54329 Konz). Der Austausch beginnt um 20 Uhr. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Um eine kurze Anmeldung via Mail (kontakt@verena-hubertz.de) oder Telefon (0651 43611652) wird gebeten.

Senioren Union Kreisvereinigung Trier-Saarburg

Mitgliederversammlung der Senioren Union Kreisvereinigung Trier-Saarburg

Am **Dienstag, 28.01.2025** findet um **15.00h** im **Hotel Weis in Mertesdorf** eine Mitgliederversammlung der SU-Kreisvereinigung Trier-Saarburg statt. Themen sind u.a. der anstehende Bundestagswahlkampf mit einem Gespräch des Bundestagskandidaten für Trier und Trier-Saarburg Dominik Sienkiewicz.

Ende des amtlichen Teils



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Vorgezogene Bundestagswahl: Kommunen sind bereit!

Die Diskussion um die Machbarkeit einer vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar hat gezeigt, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates am Erodieren ist. Das Misstrauen gegenüber den Kommunen, die diese Wahlen organisieren, ist aber völlig unbegründet. Wer in der Lage ist, eine Kommunal- und Europawahl mit mindestens fünf Wahlzetteln über die Bühne zu bringen, sieht eine Bundestagswahl eher als kleine Herausforderung. Angesichts des kurzen Zeitrahmens für die Briefwahl wäre es den Kommunen dennoch sehr recht, wenn die Bürgerinnen und Bürger persönlich ins Wahllokal gehen würden. Das hätte den angenehmen Nebeneffekt, dass man den Menschen, die sich als Wahlhelferinnen und -helfer engagieren, die Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdienen. Die Wahlen bieten zugleich die Chance, sich aktiv für unsere Demokratie einzusetzen: entweder als Wahlhelferin und -helfer oder durch Abgabe der Stimme.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

SCHWEICH



- Anzeige -

MIT MUSIK GEGEN DEN RECHTSRUCK!

Julia Reidenbach veröffentlicht ihren neuen Song "Nie wieder ist jetzt"

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ gingen ab Anfang 2024 deutschlandweit hunderttausende Menschen auf die Straße oder beteiligten sich online an der Kampagne, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und für eine offene und vielfältige Gesellschaft zu setzen. Allein 10.000 Demonstrant*innen kamen am 28. Januar 2024 vor der Trierer Porta Nigra zusammen, um lautstark und Schulter an Schulter gegen den Faschismus zu demonstrieren. Jetzt, ein Jahr später, bekommt die Bewegung ihre längst fällige Hymne.

**Der Song „Nie wieder ist jetzt“ wird
ab 17. Januar 2025 auf allen Social-Media-
Kanälen von Julia Reidenbach,
auf Youtube und auf allen Streaming-
Diensten veröffentlicht.**

© Fotos: Simon Engelbert



MusiConnects | Musikevents von und mit Julia Reidenbach
info@musiconnects.de | www.julia-reidenbach.de



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Schreibweise



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Aufgepasst und mitgemacht - beim 20. Bekonder Kinderkarneval

Liebe Kinder,
liebe Närrinnen und Narren von nah und fern,
am Sonntag, den **16.02.2025** feiern wir im Bürgerhaus Bekond den **20. Bekonder Kinderkarneval** ab **14:11 Uhr** (Einlass ab 13:30 Uhr).

Euch erwartet ein buntes Programm mit Mitmachgelegenheiten für klein und Groß.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Wer noch einen Beitrag zum Programm leisten möchte, kann sich dazu gerne bei Carmen Porten-Kuhnen (Tel.: 06502 / 20740) melden.

Wir freuen uns über jeden, egal ob verkleidet oder nicht, der diesen Tag mit uns feiern möchte!

Euer Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Bekond aktiv e.V.

16. Zitronenkrämerlauf am Samstag, den 01. Februar 2025

Am Samstag, den 01.02. 2025 um 14:00 Uhr ist es wieder soweit. Zum 16. Mal gibt es dann in Bekond den Zitronenkrämerlauf.

Die ca. 12.000 Meter lange Hauptstrecke hat ein besonderes Höhenprofil. Sie bietet nach ca. 4 km einen 2000 Meter langen Anstieg zum Zitronenkrämerkrenz auf Schleicher Gemarkung. Der Anstieg hat Berglaufcharakter.



Oben angekommen befinden sich die Läufer am Zitronenkrämerkrenz und dem Hauptschauplatz des Romans „Das Kreuz des Zitronenkrämers“.

Hier wurde vor 300 Jahren der Zitronenhändler Ambrosius Carove ermordet. Ausserdem die Romanfigur, Bernhard Steinmetz, ein Juwelenhändler aus Düsseldorf, der im Roman Opfer eines späten Rachefeldzuges wurde.

Ab dem Zitronenkrämerkrenz laufen die Langstreckler dann fast flach und zum Schluss auf abfallender Strecke über Waldwege durch den Aulwald zurück nach Bekond.

Zusätzlich gibt es einen Lauf über eine 6.700 Meter lange Strecke, wo man auf halber Strecke einen tollen Blick ins Moseltal bei Ensich hat. Auf die besten Läuferinnen und Läufer warten im Ziel schöne Schiefermedaillen, die teilnehmerstärksten Teams der Voranmeldung erhalten eine schöne Schieferplatte.

Natürlich gibt es für alle Teilnehmenden im Ziel die obligatorische Zitrone!

Helfer, Unterstützer und Kuchenspenden sind herzlich willkommen! Die Anmeldung über www.chielauf.de möglich, weitere Infos unter www.bekond-aktiv.de!

Hinweis:

Wegen der Laufveranstaltung gibt es auf dem Wirtschaftsweg zwischen Bekond und Ensich und im Wald Beeinträchtigungen durch die Läuferinnen und Läufer. Wir bitten alle um gegenseitige Rücksichtnahme!

25 Jahre Fairplay-Tour - Jubiläumstour

Am Samstag, den 28. Juni 2025 startet die 25. Fairplay-Tour der Großregion als Radtour für Schüler und Jugendliche mit einer Sternfahrt nach Traben-Trarbach.

Aktuell laufen noch die Detailplanungen für diese Radtour, die erneut mit ca. 150 TeilnehmerInnen durch Rheinland-Pfalz, das Saarland, Frankreich, Luxemburg und Belgien führen wird.

Zielankunft ist am Samstag, den 05. Juli in der Nähe von Bekond, nämlich in der Europa-Allee im Industriepark.

Insgesamt sind die RadlerInnen an den acht Tagen ca. 660 Kilometer auf dem Velo unterwegs.

Die Kosten inklusive der Verpflegung, der Ausstattung mit Trikot, Radhose, Radhandschuhen, Trinkflasche, Pulli und Reisetasche liegen bei 250,- Euro und einer freiwilligen Spende für das Schulbauprojekt in Ruanda.

Bisher haben sich 5 Teilnehmerinnen gemeldet. Weitere Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 18 Jahren können sich aktuell noch einen Platz im Team von Bekond aktiv sichern.

Bitte meldet euch früh genug bei Kaspar Portz 0151-62968015, damit wir auch frühzeitig die Teamgröße kennen.

Das Training beginnt wie immer im zeitigen Frühjahr. Schön wäre es, wenn Interessierte sich bis zum Zitronenkrämerlauf am 01.02. melden und dort vielleicht auch helfen könnten.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V. und Förderverein Sport in Bekond e.V.

Der SV Vecunda Bekond e.V. und der Förderverein Sport in Bekond e.V. laden am **Samstag, 01. Februar 2025 ab 19.30 Uhr** zur Rot-Weißen Kölsch Nacht ins Bürgerhaus ein.

Mit den Bühnenflitzern, Männerballett und **Livemusik von den „Rockpiloten“** wollen wir einen bunten Abend für Jung und Alt gestalten.

Engeladen sind alle Bewohner von Bekond und Umgebung, ob Mitglied im Sportverein oder nicht.

Detzem

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

Jahreshauptversammlung

Wir möchten hiermit alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Sonntag, den 09.02.2025 um 18 Uhr** im Kaisersaal des Bürgerhauses Detzem einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ensch

Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensich e.V.“

Ich erinnere an die Mitgliederversammlung der Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensich/Mosel e.V.“ am kommenden Sonntag um 13.00 Uhr im Bürgerhaus und lade alle aktiven Musikerinnen und Musiker, unsere Förder- und Ehrenmitglieder herzlich hierzu ein.

Ensch, 14.01.2025

Matthias Otto, 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Winzerkapelle Ensich findet am Sonntag, dem 09.02.2025 um 13.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Hierzu sind alle aktiven Spieler, die Ehrenmitglieder und Fördermitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl des Vorstands
- Verschiedenes

Fell

Freiwillige Feuerwehr Fell und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

Am **Samstag, 08.02.2025**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus Fellerthal unsere Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

Freiwillige Feuerwehr Fell

- Eröffnung und Begrüßung durch den Wehrführer
- Gedenken an die Verstorbenen der FFW Fell
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Wehrführers
- Bericht des Jugendwarts
- Bericht der Alterskameraden

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstands
- Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2025
- Verschiedenes

MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 30.01.2025

Der MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V. lädt alle aktiven, inaktiven und Ehrenmitglieder zur turnusgemäßen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 30.01.2025 um 19:30 Uhr** in den **Probenraum MGV „Alte Schule“, Kirchstraße 43** in Fell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Kassenprüfer und auf Antrag Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Verschiedenes

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass gemäß § 9 der Satzung jedem Mitglied das Recht zusteht, Anträge einzubringen, über die bei der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Die Anträge sind 4 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich oder mündlich einzureichen. Wir würden uns auf eure Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freuen.

Chorgemeinschaft Fell & Rioll

Lust auf Singen?

Freude - Gesundheit - Leidenschaft - Gesellschaft Mitmachen im Projektchor „Querbeet“

Mit dem Projektchor sprechen wir Frauen und Männer jeglichen Alters und musikalischer Vorerfahrung an aus der Region Schweich an. Er richtet sich an alle Personen, die Interesse daran haben mit Freude und Leidenschaft zu singen aber sich nicht dauerhaft in einem Verein engagieren wollen und deshalb auf eine absehbare Zeit was Neues ausprobieren möchten oder einfach nochmal gesanglich einsteigen wollen. Dieser angedachte lose Zusammenschluss von Sängerinnen und Sänger auf Zeit soll die gesanglich einstudierte Literatur in einem Auftritt am 17. Mai 2025 der Öffentlichkeit vorstellen.

Wer viel singt, ist oft entspannter und glücklicher.

Sing mit im Projektchor „Querbeet“

Für wen: Frauen und Männer jeglichen Alters und Vorerfahrung aus der Region Schweich - **keine Vereinsbindung** -
Infotreffen: Samstag, 01.02.2025 um Uhr 14:00 im Dorf- und Kulturzentrum Rioll

Proben: dienstags, wöchentlich um 19:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr beginnend ab Dienstag, 04.02.2025 Dorf- und Kulturzentrum Rioll oder Silvanus-Saal Fell

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP → Andrea Stüber
Fragen: Karl-Heinz Kolz Tel.: 0176/34196080 karl-heinz.kolz@t-online.de

Ulrich Rohr Tel.: 0171/9421521 ulrichrohr@hotmail.com

Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **30. Januar 2025** Richtung Schweich und zurück nach Föhren (ca. 9 km).

Wanderstrecke: Zunächst wandern wir auf dem Radweg hinter dem Sportplatz bis zur Bachbrücke und folgen dem Radweg parallel zur Straße bis zum Schmierbüsch. Nach kurzem Abstieg folgt der Aufstieg zum Scheid, bevor es hinunter zur Brücke über den Föhrenbach geht. Nach Querung der beiden Bauernhöfe folgen wir dem Radweg bis zum Hochkreuz. Anschließend wandern wir auf dem Radweg bis zum REWE-Kreisel und durchs Neubaugebiet „Auf der Acht“ zur abschließenden Einkehr im Gasthaus Tschepe in Föhren.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Feuerwehrhaus Föhren.

Aktion 3% Weltladen

Bonbons mit Bio Rohrohrzucker aus Paraguay – fair und doppelt gut

Bonbons sind ein beliebter Genuss im Winter. In der Tasche, im Rucksack oder im Handschuhfach sind sie immer und überall dabei, um zwischendurch für wohlthuende Erfrischung zu sorgen. Ein aromatisches Geschmackserlebnis sind die **Zitrone Thymian Bonbons** mit würzigem Thymian und spritziger Zitrone. Für **Ingwer Kirsch Bonbons** ergänzen sich die feine Schärfe des Ingwers und die angenehm fruchtige Kirschnote zu einer ganz besonderen Bonbon-Kreation.

Für die dezente Süße der Bonbons sorgt aromatischer Rohrohrzucker von **Kleinbauern aus Paraguay**. Sie sind Teil der **Kooperative Manduvirá** und bauen neben Gemüse und Früchten hauptsächlich Zuckerrohr an.

Seit ihrer Fairtrade-Zertifizierung 1999 hat die Kooperative eine beeindruckende Entwicklung hinter sich. Den Kooperativenmitgliedern und BäuerInnen können nicht nur faire Löhne garantiert, eine eigene Klinik finanziert und damit die medizinische Versorgung in der sonst abgelegenen Region Paraguays sichergestellt werden, sondern auch der Bau einer eigenen Zuckermühle wurde realisiert.

Die Zuckermühle stellt die Unabhängigkeit der Kooperative sicher, da man nicht mehr auf private Abnehmer des Zuckerrohrs angewiesen ist, sondern die Ernte direkt selbst weiterverarbeiten kann und damit auch Transportkosten und Zeit spart. Und je frischer das Zuckerrohr zum Beispiel für unsere leckeren Bonbons weiterverarbeitet werden kann, desto besser schmeckt es natürlich auch! Probieren Sie es aus!

Faire Früchte im Weltladen

Faire Bio-Bananen beziehen wir aus Ecuador vom Kleinbauernverband UROCAL. Etwa 120 Familien in der Küstenregion im Süden des Landes bauen die Früchte auf kleinen Flächen an, ohne chemischen Dünger und Pestizide. Im Fairen Handel erhalten die Bauernfamilien ein existenzsicherndes Einkommen, außerdem Mehrpreiszahlungen für Gemeinschaftsaufgaben im sozialen Bereich, Gesundheitserziehung, fachliche Weiterbildung, Programme für Kinder und Jugendliche.

Faire Bio-Bananen sind gesund – für die Menschen genauso wie für die Natur. Und so schmecken sie auch: einfach lecker!

Bio-Bananen aus fairem Handel gibt es jede Woche bei uns im Weltladen

Saison für Zitrusfrüchte

Jetzt im Winter ist die Hauptsaison für Zitrusfrüchte. Wir beziehen aktuell **Orangen aus Kalabrien** von der Sozialkooperative GOEL. Die Tarocco-Orangen sind beiebt und gesund v.a. wegen des hohen Vitamin C-Gehaltes. Es gibt begrenzte Liefermengen, so dass sie evtl. nicht immer durchgängig in den Wintermonaten verfügbar sein werden. Bei Interesse beachten Sie bitte die Aushänge am Weltladen.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h.

Musikverein Föhren und Stadtkapelle Schweich

**Erfolgreicher Start der gemeinsamen Bläserklasse
für Erwachsene**



Seit November 2024 ist die **erste gemeinsame Bläserklasse für Erwachsene des Musikvereins Föhren und der Stadtkapelle Schweich** am Start.

23 Musiker:innen im Alter von 22 bis 70 Jahre erlernen in der Gruppe ihr Wunschinstrument. Jeden Mittwoch gehen sie unter der Leitung von Daniela Konz neue Schritte an Querflöte, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete und Euphonium, lernen Griffe, Noten-namen, Noten-, Pausenwerte und Rhythmus kennen. Geprobt wird von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Niederprümer Hof.

Eine wundervolle Gruppe, die mit viel Freude, Motivation und jeder Menge Spaß gemeinsam in die Welt des aktiven Musizierens eintaucht. Seit Januar 2025 bereitet sich die Gruppe -neben den Basisübungen- mit ersten kleinen Konzertstücken auf die kommenden Auftritte vor.

Die neue Bläserklasse beweist es wieder einmal:

Es ist nie zu spät gemeinsam ein Instrument zu erlernen!

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Jahreshauptversammlung 2024

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am **Samstag, 08.02.2024, 19 Uhr, Rathaus, Kenn.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
3. Bericht über die Aktivitäten
4. Bericht über die Finanzen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. **Neuwahl Vorstand**
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich zu der Versammlung eingeladen. Ebenso willkommen sind auch Gäste.

Bei Fragen oder weiteren Anträgen zur Tagesordnung wenden Sie sich bitte an den 1. Vorsitzenden, Herrn Peter Monzel 06502 40 40 40 5 oder per E-Mail an: vorstand@hvv-kenn.de.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Nach den offiziellen Punkten wollen wir noch gemütlich zusammensitzen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Monzel

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 31.01.2025 um 19:00 Uhr** im Rathaussaal in Kenn, laden wir alle aktiven sowie inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des vergangenen Jahres
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes (Wünsche, Anregungen etc.)

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Aktiven.

Klüsserath

KG Noarisch Hoochen

Karnevalistischer Neujahrsempfang

Wir laden unsere Mitglieder zu einem kleinen Neujahrsumtrunk in der alten Ökonomie ein.

Freitag, 31.01.2025 ab 19 Uhr

Hier werden wir euch den Fahrplan für die kommende Session vorstellen.

Wir freuen uns auf euch!

*Helau und Kikeriki
Euer Vorstand*

Köwerich

Einladung zum Seniorennachmittag

Für Sonntag, den 26.01.2025, um 14:30 Uhr, lädt der Kirchenchor Köwerich alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit Ehegatten zum gemütlichen Beisammensein in das Jugendheim Köwerich ein. Wir freuen uns über recht viele Teilnehmer an dem Seniorennachmittag. Personen, die mit dem PKW abgeholt werden möchten, wenden sich bitte an Kirchenchormitglieder.

Leiwén

KV Livia Leiwén

Liebe Karnevalsfreunde,
das lange Warten hat ein Ende & die schönste Jahreszeit beginnt aufs Neue!

Für unsere 2. Kappensitzung am Freitag, 21.02.2025 um 20:11 Uhr sind noch Restkarten erhältlich. Bitte meldet Euch telefonisch bei Nina Ludes unter 0162 4688236.

Am Samstag, 22.02.2025 findet in Leiwen unser großer Karnevals Umzug statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Fußgruppen, Wagen und viele Zuschauer.

Wichtige Information: Die Zugstrecke hat sich geändert. Der Umzug startet in der **Euchariusstraße**, führt über den **Weinbrunnen** und die **Detzemerstraße** und endet an der **Ecke am Sportplatz / Schulstraße**.

Anmeldungen bitte per E-Mail an: umzug@kv-livia-leiwen.de

Mit närrischen Grüßen
KV Livia Leiwen e.V.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Berichte des 1. Vorsitzenden
- 3) Aussprache zu den Berichten
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahlen
- 6) Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des Fördervereins des SV Mehring e.V.

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich/Kirsch e.V.

Termine

Treffpunkt Winzerhof/Veranstaltungen 2025

Liebe Winzerbetriebe und Ortsvereine, die Erstellung und Druck des Veranstaltungskalenders 2025 steht bevor, deshalb bitten wir alle Winzerbetriebe, die beim Treffpunkt Winzerhof teilnehmen möchten, sowie die Ortsvereine, die 2025 Veranstaltungen planen, sich bis spätestens 09.02.2025 bei Rita Jung unter rj@ferienweingut-jung.de zu melden. Bitte geben Sie den Termin, Art der Veranstaltung und einen kurzen Text für das Hoffest/die Veranstaltung an. Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen für 2025.

Heimat- und Verkehrsverein Longuich

Rita Jung, 1. Vorsitzende

Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2025

die Session 2025 steht vor der Tür und wir melden uns bereits mit einigen Infos bei euch.

Aufbautermine für die Kappensitzungen: samstags

01.02.25, 08.02.25, 15.02.25 und 22.02.25 jeweils ab 9.00 Uhr im Bürgerhaus

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Kartenvorverkauf

Der **Kartenvorverkauf** für unsere Sessionseröffnung (23.02.25 um 16.11 Uhr) und unsere Kappensitzung (28.02.25 um 20.11 Uhr) findet am **Sonntag, 09.02.25 von 10 bis 12 Uhr im Bürgerhaus statt!**

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Mehring

Jugendfeuerwehr Mehring

Bist du auf der Suche nach einem neuen spannenden Hobby? Dann ist die **Jugendfeuerwehr** genau das Richtige für dich! Bei unserer nächsten Übung am **Montag, den 27. Januar 2025 um 17:30 Uhr** kannst du uns auf die Finger schauen und die Feuerwehr hautnah erleben! Weitere Termine und Informationen findet ihr unter www.feuerwehr-mehring.de.

SV Mehring 1921 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des SV Mehring 1921 e. V. laden wir am Freitag, den 31.01.2025 um 19:00 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Bericht geschäftsführendes Präsidium
- 3) Bericht Sportlicher Leiter Abteilung Fußball
- 4) Bericht Jugendabteilung
- 5) Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Wahlen
- 10) Anträge
- 11) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese Anträge müssen mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim Verein eingegangen sein, um bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden zu können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des SV Mehring 1921 e.V.

Förderverein SV Mehring e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V. laden wir am Freitag, den 31.01.2025 um 18:30 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring recht herzlich ein.

Riol

MGV Cäcilia 1923 Riol

Lust auf Singen?

Wir freuen uns auf dich!

Gemeinsam mit unserer Chorleiterin Andrea Stüber erarbeiten wir Werke von Schubert und Bach sowie von Udo Jürgens und den Beatles. Zusammen singen macht Spaß bei Proben und Auftritten in der Region. Diese Tradition wollen wir als Männerchor noch lange pflegen, gerne gemeinsam mit dir - egal ob Anfänger oder „alter Hase“!

In der **Chorgemeinschaft Fell-Riol** singen zurzeit 25 aktive Sänger aus der Verbandsgemeinde Schweich. Sie kommen nicht nur aus Fell und Riol, sondern auch aus Issel, Mehring und Longuich-Kirsch. Besuche unverbindlich eine unserer Proben. Komm vorbei und lass dich vom gemeinsamen Singen anstecken.

Trau dich! Sing mit!

Wir proben dienstags von **20 bis 22 Uhr** abwechselnd im Silvanus-Saal in Fell oder im Dorf- und Kulturzentrum in Riol.

Du hast Fragen?

Melde dich gerne bei
Karl-Heinz Kolz unter 0176 / 34196080
oder Ulrich Rohr unter 0171 / 9421521

Förderverein der Kita St. Martin Riol e.V. Riol

Kinder- und Trödel Flohmarkt

Am 22.3.2025 findet von **12 – 15 Uhr** ein Kinder- & Trödel-Flohmarkt im **Dorf- und Kulturzentrum Riol** (Martinstr. 5) statt.

Finde Schätze aus Dachboden und Keller sowie tolle Kleidung, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände für Kinder und Erwachsene **von Privat**. Stärken könnt ihr euch mit leckerem Kuchen, Würstchen und Getränken.

Der Erlös aus dem Kuchenverkauf geht an die KiTa Riol.

So nimmst du am Flohmarkt teil:

Melde dich bis zum 2. März 2025 unter fv.kitariol@gmail.com an. Die Standgebühr (ein Tisch á 1,40 x 0,70m) **beträgt 15 €**, wir freuen uns außerdem über Kuchenspenden.

Bitte gib bei deiner Anmeldung die gewünschte Anzahl der Tische und deine Telefonnummer an.

Chorgemeinschaft Fell & Riol

Lust auf Singen?

Freude - Gesundheit - Leidenschaft - Gesellschaft

Mitmachen im Projektchor „Querbeet“

Mit dem Projektchor sprechen wir Frauen und Männer jeglichen Alters und musikalischer Vorerfahrung an aus der Region Schweich an. Er richtet sich an alle Personen, die Interesse daran haben mit Freude und Leidenschaft zu singen aber sich nicht dauerhaft in einem Verein engagieren wollen und deshalb auf eine absehbare Zeit was Neues ausprobieren möchten oder einfach nochmal gesanglich einsteigen wollen. Dieser angedachte lose Zusammenschluss von Sängerinnen und Sänger auf Zeit soll die gesanglich einstudierte Literatur in einem Auftritt am 17. Mai 2025 der Öffentlichkeit vorstellen.

Wer viel singt, ist oft entspannter und glücklicher.

Sing mit im Projektchor „Querbeet“

Für wen: Frauen und Männer jeglichen Alters und Vorerfahrung aus der Region Schweich - **keine Vereinsbindung** -
Infotreffen: Samstag, 01.02.2025 um Uhr 14:00 im Dorf- und Kulturzentrum Riol

Proben: dienstags, wöchentlich um 19:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr beginnend ab Dienstag, 04.02.2025 Dorf- und Kulturzentrum Riol oder Silvanus-Saal Fell

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP → Andrea Stüber

Fragen: Karl-Heinz Kolz Tel.: 0176/34196080 karl-heinz.kolz@t-online.de

Ulrich Rohr Tel.: 0171/9421521 ulrichrohr@hotmail.com

Kegelsportverein Riol e. V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 25.01.2025

2. Bundesliga Süd

16:15 Uhr KF Oberthal 2 - KSV Riol 1

Sonntag, 26.01.2025

Oberliga

10:00 Uhr SKV Trier 5 - KSV Riol 2



Schleich

Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“

Vorankündigung Seniorennachmittag am 02.02.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger „im besten Alter“ sind herzlich zum Seniorennachmittag am Sonntag, 02.02. eingeladen. Los geht es um 15 Uhr im Restaurant „Zum Schleicher Kuckuck“.

Bei Kaffee und Kuchen sowie Schnittchen und Wein lässt es sich gemütlich plauschen. Wir freuen uns über rege Teilnahme und wünschen frohe Stunden.



Schweich

Kultur in Schweich e.V.

Podium junger Musiker-Innen, Synagoge Schweich



Samstag, 25. Januar um 16 Uhr - Eintritt frei

Junge Musikerinnen und Musiker aus Schweich und der Region präsentieren ihr Können beim „Podium junger Künstler“ am 25.01.2025 um 16:00 Uhr in der Synagoge in Schweich.

Alle Künstlerinnen und Künstler nehmen am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ teil und tragen Werke aus unterschiedlichen Epochen vor. Die Konzertreihe für junge Musikerinnen und Musiker wird in Kooperation mit der Kreismusikschule Trier-Saarburg sowie Kultur in Schweich e.V. wieder aufgenommen und in regelmäßigen Abständen frischen Hörgenuss präsentieren.

Folgende MusikerInnen spielen:

- Mathis Kögler (Violine) / Klavierbegleitung Ekaterina Dokshina
- Maïke Kögler (Violine) / Klavierbegleitung Ekaterina Dokshina
- Antonia Weins (Violoncello) / Klavierbegleitung Ulrich Krupp
- Dasha Pushkarska (Viola) / Klavierbegleitung Miriam Mailänder
- Johanna Köster (Violine) / Klavierbegleitung Ulrich Krupp
- Miriam Mailänder (Klavier)

Unterstützt wird das Konzert durch den Rotary Club Schweich.

Details: www.kultur-in-schweich.de

Musikverein Föhren und Stadtkapelle Schweich:

Erfolgreicher Start der gemeinsamen Bläserklasse für Erwachsene



Seit November 2024 ist die erste gemeinsame Bläserklasse für Erwachsene des Musikvereins Föhren und der Stadtkapelle Schweich am Start.

23 Musikerinnen im Alter von 22 bis 70 Jahre erlernen in der Gruppe ihr Wunschinstrument. Jeden Mittwoch gehen sie unter der Leitung von Daniela Konz neue Schritte an Querflöte, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete und Euphonium, lernen Griffe, Noten-namen, Noten-, Pausenwerte und Rhythmus kennen. Gepröbt wird von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Niederprümer Hof.

Eine wundervolle Gruppe, die mit viel Freude, Motivation und jeder Menge Spaß gemeinsam in die Welt des aktiven Musizierens eintaucht.

Seit Januar 2025 bereitet sich die Gruppe -neben den Basisübungen- mit ersten kleinen Konzertstücken auf die kommenden Auftritte vor.

Die neue Bläserklasse beweist es wieder einmal:

Es ist nie zu spät gemeinsam ein Instrument zu erlernen!

Freundeskreis

Schweich-Marsannay-La-Côte

Liebe Freundeskreis-Mitglieder,

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sie findet statt am 24. Januar 2025, 19:00 Uhr im Bürgerzentrum in Schweich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht Kassiererin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Interessierte Schweicher Bürger sind herzlich willkommen!

Wandervogel von Schweich

Die Wandervogel von Schweich treffen sich wieder am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Gewerbeverband Schweich e.V.

Auslosung des Schweicher Adventskalenders:

1. Preis Nr. 1.963
2. Preis Nr. 1.030
3. Preis Nr. 1.899
4. Preis Nr. 2.192
5. Preis Nr. 2.447
6. Preis Nr. 1.578
7. Preis Nr. 1.883
8. Preis Nr. 757
9. Preis Nr. 525
10. Preis Nr. 1.061
11. Preis Nr. 1.942
12. Preis Nr. 646

Die Gewinner werden gebeten sich unter: info@schweich-erleben.de oder 06502-3943 bis zum 31. Januar 2025 zu melden.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des **Schachklub 1933 Schweich**, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 31. Januar 2025, um 19:00 Uhr, im Römersaal Schweich (Brückenstraße 46).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Verschiedenes

Im Anschluss an unsere Vorstandssitzung lädt der Schachklub Schweich alle Mitglieder der Spielgemeinschaft zu unserem Neujahrsempfang ein.

Zur Tagesordnung (TOP 8) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Str. 11, 54298 Welschbillig zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Nächste Saisonspiele

02.02.2025

SC Wittlich 1947 – **SG Schweich-Trittenheim II**

SG Schweich-Trittenheim V – SG Trier VII

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind Herzlich Willkommen!

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 25.01.2025

- 12.15 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSG Wittlich – HSC Schweich II (BBS-Halle Wittlich)
- 15.45 Uhr männl. C-Jugend Oberliga JSG Hunsrück – HSG Mosel/Ruwer (Hirtensfeldhalle Kleinich)
- 19.30 Uhr Herren Verbandsliga SV Gerolstein – HSC Schweich (Grundschulhalle Gerolstein)

Sonntag, 26.01.2025

- 15.00 Uhr männl. B-Jugend Regionalliga JSG Heiligenstein/Mundenheim/Rheingönheim – JSG Mosel/Ruwer (Sporthalle Römerberg-Heiligenstein)

Unsere Heimspiele am 26.01.2025

- 11.00 Uhr weibl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich – DJK St. Matthias Trier
- 12.30 Uhr weibl. E-Jugend Bezirksliga HSC Schweich – HSC Igel

- 15.30 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich I – TV Hermeskeil
- 17.00 Uhr Damen Oberliga HSC Schweich I – TuS 05 Daun



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rmwillmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502-9371600
schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9–12 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Konzert mit dem Gernsheim-Duo zum 80. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz

Anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz lädt die AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“ am Sonntag, 2. Februar um 17 Uhr zu einem Konzert mit dem Gernsheim-Duo in die ehemalige Synagoge nach Schweich ein. Vor dem Holocaust gab es in Europa ein blühendes jüdisches Leben. Zahlreiche Juden und Jüdinnen beteiligten sich an der Gestaltung von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur. Der Holocaust machte der deutsch-jüdischen Kultur ein jähes Ende, vieles ist heute in Vergessenheit geraten. Das Gernsheim-Duo Anna Gann (Sopran) und Naoko Christ-Kato (Klavier) bringt Werke vergessener jüdischer Komponisten wieder auf die Konzertpodien zurück und macht einen kleinen Teil des Reichtums, der verloren ging, wieder hörbar. Karten zum Preis von 12 Euro sind bei Ticket regional erhältlich (online www.ticket-regional.de/events_info.php?eventID=227651 oder telefonisch unter 0651/9790777). Der Einlass zum Konzert beginnt um 16:30 Uhr.

Männertreff

Betriebsbesichtigung im Februar 2025

S&D Blechtechnologie GmbH Zemmer

Am **Dienstag, 04. Februar 2025 um 14 Uhr** treffen wir uns um gemeinsam nach Zemmer zu fahren. Hier erwartet uns Henning Schlöder, einer der Geschäftsführer, der uns durch den mehrfach ausgezeichneten Betrieb führt.

Der Betrieb bietet das komplette Spektrum der Lohnfertigung für Lösungen in Stahl, Edelstahl und Aluminium. Von der Beratung bis zur Umsetzung, vom Prototypen bis zur Serienfertigung. Ob Konstruktion, Laserschneiden, Biegen, Zerspanen, Schweißen oder Pulverbeschichten - alles wird mit modernsten Maschinen bearbeitet. Auf dem Heimweg ist noch eine Einkehr geplant.

Anmeldung bitte bis **Dienstag, 28. Januar 2025** in der WhatsApp Gruppe oder per Mail an: maennertreff-pgschweich@web.de

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 28. Januar 2025 um 15:00 Uhr**: Hl. Messe mit Krankensalbung durch Pfr. Dr. Ralph Hildesheim in der **Pfarrkirche** in Schweich. Herzliche Einladung!

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 24. Januar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 25. Januar 2025:

17:00 Uhr Enschede: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 26. Januar 2025:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt
 10:30 Uhr Mehring: Hochamt mit Vorstellung der Kommunionkinder als Gemeinschaftsmesse der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft

14:30 Uhr Trittenheim: Hl. Taufe

Montag, 27. Januar 2025:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 28. Januar 2025:

18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar 2025:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Samstag, 1. Februar 2025:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

18:00 Uhr Mehring: Statio an der Goldkuppelkapelle – Lichtprozession. Anschließend Sonntag-Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen. Mitgestaltet von der Frauenschola „Adorna thalamum“.

Sonntag, 2. Februar 2025: Lichtmess

9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen. Mit Vorstellung der Kommunionkinder.

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 3. Februar 2025:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 4. Februar 2025:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 6. Februar 2025:

18:00 Uhr Klüsserath: Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 7. Februar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet Montags von 9 bis 12 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Abweichende Öffnungszeiten:

Am Montag, 3. Februar 2025 sind die Pfarrbüros morgens aufgrund einer Fortbildung geschlossen. Das Pfarrbüro Mehring hat abends von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Sternsingeraktion 2025

In den ersten beiden Januarwochen waren rund 200 Kinder und Jugendliche unterwegs, um den Segen Gottes zu möglichst vielen Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich zu bringen. Trotz unterschiedlichem Wetter - von trocken und sehr kalt bis hin zu klitschnass, Schnee und Matsch - ließen sich die Sternsinger*innen nicht entmutigen. Alle waren mit unermüdlichem Einsatz dabei.

In einigen Ortschaften wurde die Sternsingeraktion traditionell von Haus zu Haus durchgeführt, während in anderen gezielte Hausbesuche organisiert wurden. Hierbei hatten die Gemeindemitglieder die Möglichkeit, sich im Voraus im Pfarrbüro anzumelden, um sicherzustellen, dass sie den Besuch der Sternsinger*innen empfangen konnten.

Es ist beeindruckend, welches Potenzial in dieser Sternsingeraktion steckt. Viele Menschen arbeiten im Hintergrund mit, um diese zu einem Erfolg zu machen. Segensaufkleber wurden rechtzeitig bestellt, die Gewänder sorgfältig ausgelegt und der Größe der Kinder angepasst, detaillierte Gruppen- und Straßenaufteilung erarbeitet, das Bereitstellen von Spendendosen und die Einhaltung der Datenschutzverordnung, insbesondere wenn Fotos veröffentlicht werden sollen. In mehreren Pfarreien wurde ein Mittagessen organisiert, damit sich die Kinder bei einem warmen Essen oder Snacks aufwärmen und stärken konnten. Diese Mahlzeiten boten auch eine Gelegenheit, sich auszutauschen und Erfahrungen zu teilen.

In vielen Familienmessen haben unsere Kinder und Jugendlichen als die „Heiligen Drei Könige“ mitgewirkt und das Lesen der Fürbitten übernommen.

Es ist erfreulich zu sehen, wie viele Jugendliche, junge Erwachsene und Pfarrangehörige diese weltweit größte Aktion von Kindern für Kinder unterstützen. Die Beteiligung und das Engagement der jungen Menschen sind ein starkes Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls.

Auch das diesjährige Spendenergebnis kann sich sehen lassen. Insgesamt wurden 15.753,86 € gesammelt. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Pfarrgemeinden:

Bekond:	1.219,31 €
Fell / Fastrau:	3.568,45 €
Föhren:	2.967,13 €
Naurath:	518,73 €
Kenn:	1.480,70 €
Longuich / Kirsch:	1.639,56 €
Riol:	1.708,64 €
Schweich / Issel:	2.651,34 €

Dankeschön - all unseren Sternsinger*innen, die uns unterstützt haben. Den Kindern und Jugendlichen, allen in der Organisation und auch Ihnen, liebe Pfarrangehörige unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich, denn Sie haben Ihren Geldbeutel geöffnet und sich gemeinsam dafür eingesetzt, die Rechte der Kinder weltweit zu stärken und ihre Umsetzung weiter voranzutreiben, vor allem in Kenia und in Kolumbien. Ihre Großzügigkeit und Unterstützung sind von unschätzbarem Wert und tragen maßgeblich zum Erfolg dieser Aktion bei.

Vielen Dank dafür und Gottes Segen.

*Gemeindereferenten Astrid Koster
und Rüdiger Glaub-Engelskirchen*

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag, 25.01.2025 vom 3. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 26.01.2025 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Familienmesse in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Dienstag, 28.01.2025 Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

18:00 Uhr Hl. Messe - mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Naurath

15:00 Uhr Hl. Messe für alle älteren Mitbürger*innen mit Krankensalbung in Schweich

Mittwoch, 29.01.2025 3. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrheim mit anschl. Frühstück in Fell

Donnerstag, 30.01.2025 3. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Issel

Freitag, 31.01.2025 Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

18:00 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - Seniorenhaus St. Josef mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Schweich

Samstag, 01.02.2025 vom Fest Darstellung der Herrn - Lichtmess

17:45 Uhr Familienmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Bekond

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Riol

Sonntag, 02.02.2025 Darstellung des Herrn - Lichtmess

10:30 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Fell

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Familienmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Familienmessen

in Föhren, Bekond und Schweich

Unsere diesjährige Erstkommunionvorbereitung ist in vollem Gange. Derzeit gestalten Eltern mithilfe von Katechet*innen das diesjährige Symbol. Unsere vier Erstkommunionfeiern stehen unter dem Thema: „Von der Raupe bis zum Schmetterling“ - Jesus verwandelt zu neuem Leben.

In unseren Familienmessen werden wir die Symbole im Gottesdienst vorstellen:

Sonntag, 26. Januar 2025 um 10:30 Uhr in Föhren

Samstag, 01. Februar 2025 um 17:45 Uhr in Bekond

Sonntag, 02. Februar 2025 um 10:30 Uhr in Schweich

In Bekond und auch in Schweich werden unsere jeweiligen Kinderchöre die Familienmessen kindgerecht mitgestalten.

Herzliche Einladung.

Musiker*innen gesucht:

Gründet mit uns die neue Band für die Familienmessen in der Pfarrei Föhren!

Vor einigen Jahren gab es in unserer Pfarrei Föhren eine Musikband, die zu besonderen Anlässen unsere Gottesdienste musikalisch begleitet hat. Dies ist jedoch schon ein paar Jahre lang her. Nun möchten wir gerne einen Neustart wagen.

Habt ihr Freude am Musizieren und möchtet eure Talente in einer Gemeinschaft einbringen? Dann haben wir genau das Richtige für euch! Mit der Gründung einer Band möchten wir unsere Familienmessen musikalisch bereichern. Dafür suchen wir engagierte Menschen, die ein Instrument spielen und Lust haben, gemeinsam mit anderen Musik zu machen:

- **Instrumentalist*innen:** Egal ob Gitarre, Klavier, Geige, Flöte, Schlagzeug oder ein anderes Instrument - jede*r ist willkommen!
- **Engagement und Freude an der Musik:** Ihr solltet Spaß am gemeinsamen Musizieren haben und bereit sein, regelmäßig zu proben.
- **Teamgeist:** In unserer Band steht das Miteinander im Vordergrund. Wir freuen uns auf eine bunte Mischung aus verschiedenen Altersgruppen und musikalischen Hintergründen.

Was wir bieten:

- **Gemeinschaft:** Werdet Teil einer herzlichen und offenen Gruppe, die die Freude an der Musik teilt.
- **Auftritte:** Gestaltet die Familienmessen in unserer Pfarrei musikalisch mit und bringt eure Talente zum Strahlen.
- **Proben:** finden nach Absprache mit allen statt.

Wenn ihr Interesse habt, meldet euch bitte bei Klaus Peter Mertes 0151 4284 8284 oder Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen. Wir freuen uns auf Nachrichten und sind gespannt, was aus unserer Idee wird.

Messdiener*innen-Leitungsteams

Am **Montag, 27. Januar 2025 um 19:00 Uhr** findet ein Treffen der Verantwortlichen in unseren Messdiener*innen-Leitungsteams statt. Seit einigen Jahren arbeiten die Ehrenamtlichen von Bekond, Föhren, Kenn und Schweich in der Messdiener*innen-Leitrunde zusammen. An diesem Abend treffen wir uns im Haus Luzia im Konferenzraum. Neben einer Reflexion der stattgefundenen Aktionen, nehmen wir das neue Jahr in den Blick und werden auch das Messdiener*innen-Wochenende in Bollendorf im Februar 2025 planen. 60 Messdiener*innen werden mit Kaplan Adrian Sasmaz und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen ein erlebnisreiches Wochenende in der Jugendherberge verbringen.

Der Fall Jesus

Schweicher Kommunionkinder auf detektivischer Spurensuche im Dommuseum

Am 11. Januar 2025 machten wir uns mit unserer Kommuniongruppe gemeinsam auf den Weg nach Trier, um uns im Museum am Dom auf die Spuren von Jesus Christus zu begeben.

Wir erforschten an unterschiedlichen Stationen zahlreiche Ausstellungsstücke und entdeckten dabei viele Hinweise auf Jesus' Lebensgeschichte. So betrachteten wir eine sehr gut erhaltene Mauer des ursprünglichen Trierer Doms aus dem 4. Jahrhundert, versehen mit Graffiti, mit denen Anhänger ihren Glauben an Jesus Christus verewigt hatten. Auch die Geburt Jesu, sein Leben als junger Erwachsener in Freundschaft mit den Jüngern, das letzte Abendmahl sowie die Kreuzigung wurden genau unter die Lupe genommen. Dabei war es sehr beeindruckend, mit wie viel Vorwissen und Neugierde die Kommunionkinder den ausgestellten Objekten begegneten, während sie gleichzeitig auch viel Neues und Überraschendes erfahren konnten. Ein besonderes Andenken - nämlich ein Kreuz oder ein Fisch als Zeichen für ihren christlichen Glauben - gestalteten die Kinder am Ende der Veranstaltung. Diesen emaillierten Anhänger können sie auch während der Feier ihrer ersten heiligen Kommunion tragen und er wird sie auch gerne an den „Fall Jesus“ zurückdenken lassen.

Kommuniongruppe I. Genetsch und C. König

Neues vom Männertreff - Betriebsbesichtigung im Februar

Betriebsbesichtigung bei LivEye Mobile Videosicherheit

Am **Dienstag, 4. Februar 2025 um 14:30 Uhr** treffen wir uns, um gemeinsam nach Föhren zu fahren. Hier erwartet uns der Beiratsvorsitzende Marc Thurn, der uns in die Hintergründe moderner Sicherheitstechnik einführt.

Die LivEye GmbH hat sich auf die Bewachung von temporären Risikozonen mit mobilen Videoüberwachungsanlagen spezialisiert. Unter dem Markennamen LivEye werden hoch moderne Videoüberwachungsanlagen entwickelt und produziert. Dazu unterhält LivEye eine eigene Forschungs- und Entwicklungseinheit. Mit über 1.500 Videotürmen und einer hochmodernen 24/7 Video-Leitstelle setzt das Unternehmen höchste Maßstäbe in der Branche und gilt europaweit als technologischer Marktführer.

Marc Thurn hat gemeinsam mit Carsten Simons das Unternehmen aufgebaut und wird über die rasante Entwicklung berichten. Dabei werden wir sicher noch einige neuen Arbeitsfelder der Sicherheitstechnik kennenlernen.

Auf dem Heimweg ist noch eine Einkehr im Leinenhof geplant.

Die Fahrgemeinschaften werden nach der Anmeldung gebildet.

Anmeldung bitte bis **Dienstag, 28. Januar 2025** in der WhatsApp Gruppe oder an: maennertreff-pgschweich@web.de

Verabschiedung der Krippe

Am Montag, dem 13. Januar fanden sich in Longuich in der Pfarrkirche Familien mit ihren Kindern und Großeltern ein, um sich von der Weihnachtskrippe zu verabschieden.

Besonderes war die Geschichte des Hirten Simon, die von Gemeindereferentin Astrid Koster und Elisabeth Cannivé-Boesten mit einem Kamishibai, einem traditionellen japanischen Erzähltheater, präsentiert wurde. Die Geschichte vermittelt die Botschaft, dass wir durch Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit die Welt ein bisschen heller machen können. Die vier Lichter des Hirten Simon - Hoffnung, Frieden, Freude und Liebe - wurden besonders hervorgehoben. Diese Werte sind auch heute noch von großer Bedeutung und erinnern uns daran, dass Jesus in unser Leben gekommen ist, um uns diese Geschenke zu bringen.

Im Anschluss an die Erzählung gab es im Eingangsbereich der Kirche frischgebackene Plätzchen und Kekse sowie Kinderpunsch und Tee, um sich aufzuwärmen und den Gottesdienst gemütlich ausklingen zu lassen.

Kontrastprogramm bei den Frauen unterwegs

Städtische Bücherei Trier und „Hutgespräch“

Gleich 2 Mal waren Frauen Anfang Januar 2025 unterwegs. Am Montag dem 13. Januar trafen sich 15 Frauen mit 2 Mitarbeiterinnen der Städtischen Bücherei in Trier zu einem extra für uns anberaumten Sondertermin, vor der offiziellen Öffnungszeit, zu einer Führung durch das gesamte Haus. Über 5 Stockwerke verteilt finden sich Bücher aller Genres, angefangen von Kinder- und Jugendliteratur, Romanen, Fachbücher aller Richtungen, Reiseliteratur, Fantasy, Manga, Musikkliteratur, Noten und Tonträger. Die Mitarbeiter*innen sind bemüht, stets neueste Literatur vorzuhalten.

Alle Fragen zur Ausleihe, Vorbestellung, Veranstaltungen des Hauses und heutzutage ganz wichtig, zur Online Ausleihe, wurden beantwortet. Noch ein Tipp: Bei einem Trier Besuch besteht während der Öffnungszeiten die Möglichkeit, sich ins Lese Café zu setzen und bei einer Tasse Kaffee oder Tee die aktuellen Tageszeitungen und Zeitschriften zu lesen.

An dieser Stelle möchten wir extra erwähnen, dass wir im Keller des Pfarrhauses in Schweich, auch eine reichhaltige, gut sortierte Bücherei aufsuchen können.

Ein gänzlich anderer Termin für Frauen unterwegs fand am Mittwoch dem 15. Januar im Weingut Marmann-Schneider in Schweich statt. Um 17.00 Uhr trafen sich 22 Frauen zu einem kurzfristig anberaumten Termin zum „Hutgespräch“. Das Hutgespräch, allen Einheimischen geläufig: ein Rollbraten oder Kassler, eingewickelt in Leinen, werden beim Schnaps brennen in den „Hut“ - Teil des Brennofens - gehängt und im aufsteigenden Dampf gegart. Dazu gibt es Kappesterdich und/oder Kartoffelsalat.

Zum Thema Hut, fallen uns unzählige Sprichwörter und Bilder ein: Hut ab, den Hut ziehen, er ist so klein mit Hut, ein Kaninchen aus dem Hut zaubern, es ist ein alter Hut, facettenreiche Kopfbedeckungen: Panamahut, Melone, Schiffchen, Narrenkappe, Kopftuch, Sonnenhut, Zylinder ..., unter die Haube bringen, seinen Hut in den

Ring werfen, etwas auf seine Kappe nehmen, das setzt dem Ganzen die Krone auf, alles unter einen Hut bringen, der Hut geht einem hoch, auf der Hut sein. So kam es, dass bei einem Spielstück, einem Hutgespräch, alle Frauen behütet wurden, bevor endlich alle das leckere Essen und den Wein genießen konnten.

Es war ein gemütlicher schöner Abend, bei dem die Gespräche mit Hut nicht zu kurz gekommen sind. Nach dem Essen bestand die Möglichkeit, die Brennerei zu besichtigen.

Bevor wir unseren Hut nehmen, bedanken wir uns herzlich bei Familie Marmann-Schneider und Monika Knobloch, die uns diesen interessanten Abend ermöglicht haben und zusätzlich bei Beate Wallrath und Marita Schmitt für die thematische Hutgestaltung.

Neujahrsempfang in Fell

Am Sonntag, den 18. Januar, fand um 17.00 Uhr eine feierliche Eucharistiefeier in der noch weihnachtlich geschmückten Pfarrkirche St. Martin zum Start des Neujahrsempfangs statt.

Die Heilige Messe wurde von zahlreichen Gemeindegliedern besucht und von Kooperator Pfarrer Axel Huber zelebriert. In seiner Predigt erzählte er die Parabel von einem Fest, das nicht stattgefunden hatte. Er betonte die Bedeutung des Zusammenhaltes. Ein Fest kann nur stattfinden, wenn jede und jeder etwas dazu beiträgt! Die musikalische Begleitung lag in Händen von Katja Hoffmann und Dr. Andreas Diwald. Im Anschluss an die Eucharistiefeier versammelten sich die Anwesenden im benachbarten Pfarrheim zu einem geselligen Empfang. Bei Brot und Wein, sowie Käse und Würstchen bot sich die Gelegenheit zu Gesprächen und zum Austausch über die Ereignisse des vergangenen Jahres sowie die Pläne für das kommende Jahr.

Klara Krämer, PGR-Vorsitzende, sprach Worte des Dankes und der Wertschätzung aus. Es ist schön, dass es ein gutes Miteinander vor Ort in Fell und Fastrau gibt. Diesem Dank schloss sich auch Bürgermeister Michael Rohles an.

Ein besonderer Höhepunkt des Empfangs war die Ehrung von Franz-Josef Scheer und Irmgard Münch. Beide wurden für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Pfarrgemeinderat gewürdigt. Herr Scheer für 34 Jahre und Irmgard Münch für 25 Jahre Ehrenamt in diesem Gremium.

Pfarrer Huber hob in der Ansprache hervor, wie wertvoll und unverzichtbar der Einsatz von Ehrenamtlichen für das Gemeindeleben ist. Er las im Auftrag von Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim aus dem Dankeschreiben vor; dazu gab es Präsente. Außerdem gab es eine Urkunde des Nuntius mit dem Apostolischen Segen von Papst Franziskus.

Der Neujahrsempfang endete mit einem herzlichen Beisammensein, bei dem die Gemeinschaft und das Miteinander im Vordergrund standen. Die Veranstaltung war ein gelungener Auftakt für das neue Jahr und spiegelte die lebendige und engagierte Atmosphäre der Orts- und Pfarrgemeinde Fell wider.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindeferent

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 02.02.2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath,
Pfarrer Harden-Süsterhenn

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich,
Pfarrer Harden-Süsterhenn

Ev. Kirchengemeinde Ehrang
Ehranger Straße 216, 54293 Trier
Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242
E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Gymnastik

Kurs – Bauch – Beine – Po

Termine: ab Dienstag, 28.01.2025 von 19.15 – 20.00 Uhr, 10 x

Leitung: Astrid Sauer

Kosten: 30,00 €

Ort: Aula, Stefan-Andres-Gymnasium, Schweich

Informationen und Anmeldung: Astrid Sauer, Tel.: 06502 – 6721
Einstieg jederzeit möglich.

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Einladung zum Online-Genuss-Stammtisch für Mosel-Erzeuger

Mosel-Produkte im Fokus: Austausch und Inspiration für Produzenten

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ lädt am Mittwoch, 29. Januar 2025, um 19 Uhr zum „Genuss-Stammtisch“ in Form eines Online-Meetings ein. Die Veranstaltung richtet sich an Lebensmittelproduzenten, die Mosel-Erzeugnisse (außer Wein) anbieten, und bietet eine Plattform für Austausch, Vernetzung und die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Themen und Inhalte

- Impulsvortrag: „So schmeckt Urlaub: Wie ticken die Gäste in der Urlaubsregion Mosel?“

Nathalie Hartenstein von der Rheinland-Pfalz-Touristik gibt Einblicke in die Reismotive rheinland-pfälzischer Gäste und die Rolle regionaler Erzeugnisse im Tourismus. Der Vortrag zeigt auf, wie Produzenten ihre Produkte stärker in Wert setzen und besser vermarkten können.

- Rückblick und Ausblick:

Kurzer Rückblick auf die Aktionen des Jahres 2024 und eine Vorschau auf geplante Veranstaltungen und Projekte für das Jahr 2025.

- Austausch und Diskussion: Gelegenheit für Produzenten, Ideen und Anregungen einzubringen sowie mögliche Kooperationen zu besprechen.

Teilnahme:

Interessierte können über den folgenden Link an der Online-Veranstaltung teilnehmen:

<https://bernkastel-wittlich.webex.com/bernkastel-wittlich/j.php?MTID=m3b29e802a9fb40a6812c60701d6574d1>

Ende des redaktionellen Teils



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 24.01.2025 bis 30.01.2025

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	EXTRA DER WOCHE:
Hackfleisch gemischt 1 kg 10,49 €	Schaschlik im Portionsdarm 100 g 0,79 €
Beinscheiben und Leiter 1 kg 8,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:
feine Bratwurst 100 g 1,19 €	Mettwürstchen 5 Stck. 6,00 €
gekochte Mettwurst mit Gelee 100 g 1,19 €	
Bauernsülze 100 g 1,19 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensich • Dreis
www.metzgerei-mittler.de



Metallbau Koepp

Inh. Alexander Koepp (ehem. Metallbau Krier)

- Geländer/Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Sonderkonstruktionen
- Toranlagen
- Edelstahlarbeiten
- Stahlbauarbeiten
- Überdachungen & Vordächer
- Treppen- & Podestanlagen



Die Schlosserei in Ihrer Nähe

Schweicher Str. 12a | 54338 Schweich-Issel
Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21 | Fax: 0 65 02 - 99 46 13
info@metallbau-koepp.de | www.metallbau-koepp.de



REBPFLANZUNG Jetzt Pflanztermin sichern!

REBPFLANZUNG STEILLAGE

Pflanzfeldvorbereitung

Mittels Tiefenlockerer entfernen wir zuerst starke Verdichtungen. Unmittelbar vor der Pflanzung werden Unebenheiten mit einer Fräse geebnet.

Rebpflanzung

Wir pflanzen Propf- und Hochstammreben inklusive Stäbchen. Bei der Ausführung werden ausschließlich Mitarbeiter aus unserem Haus beschäftigt. Souverän und mit jahrelanger Erfahrung werden so alle Kundenwünsche erfüllt.

REBPFLANZUNG FLACHLAGE

Pflanzfeldvorbereitung

Entscheidend für den Pflanzterfolg ist die optimale Vorbereitung des Bodens. Vor der Neupflanzung lockern wir Ihren Boden bis auf eine Tiefe von 60 cm.

Rebpflanzung

Wir bieten Ihnen einen umfassenden Pflanzservice mit neuester Satellitentechnik. Dadurch ist kein Auszeilen mehr erforderlich. Unsere Mitarbeiter setzen Ihre Propf- oder Hochstammreben inklusive Pflanzstab punktgenau bei einem perfekten Bodenschluss.

Ihr Ansprechpartner

Janek Müller | Telefon: 06541 - 8629721
j.mueller@lu-muellers.de

Müllers GmbH | Im Horn 9 | D-54536 Kröv/Mosel

www.lohnunternehmen-muellers.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Jetzt
kostenfrei:
Hörtest und
Probetragen

Hören sah noch nie so gut aus.

Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 04/2025

Wie Integration durch Arbeit gelingen kann Teilnehmende von Beschäftigungsinitiative beseitigen Flutschäden in Wiltingen Projekt vom Jobcenter Trier-Saarburg gefördert

Menschen, die Bürgergeld beziehen, in Arbeit bringen und gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag für die Gesellschaft leisten – das ist das Ziel der Beschäftigungsperspektive Saar-Mosel. Das vom Jobcenter des Kreises Trier-Saarburg geförderte und vom gemeinnützigen Verein Palais Trier umgesetzte Arbeitsmarkt-Projekt ist im September vergangenen Jahres in Wiltingen an den Start gegangen. Dort säubern die Teilnehmenden das vom Pfingsthochwasser beschädigte und verschmutzte Saarufer. Viele von ihnen sind Geflüchtete – damit ist die Beschäftigungsperspektive Saar-Mosel nicht nur ein gelungenes Arbeits- sondern auch ein Integrationsprojekt.

Dreimal wöchentlich räumen die insgesamt 15 aktiven Teilnehmenden am Saarufer in Wiltingen mit ihren beiden fachlichen Anleitern auf. Für diese Arbeit erhalten sie zusätzlich zum Bürgergeld drei Euro pro Stunde. Zudem besuchen sie jeden Freitag einen Sprachkurs in Trier, der ihnen hilft, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Die Zusammensetzung der Gruppe – bestehend aus Geflüchteten aus Syrien, der Ukraine und Afghanistan sowie Migranten aus Osteuropa und auch deutschen Teilnehmenden – hat bereits zu ersten Freundschaften geführt, was den Spracherwerb zusätzlich fördert.

Die Initiative bietet den Teilnehmenden damit nicht nur einen strukturierten Tagesablauf, sondern vermittelt auch das Gefühl in einem Team einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Das



Die Verantwortlichen der Beschäftigungsperspektive Saar-Mosel präsentierten zusammen mit den Teilnehmenden das Projekt vor Ort.

Fotos (2): Martina Rona

vorrangige Ziel dabei ist stets die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Positive Effekte für das Dorf

Gleichzeitig profitiert die Dorfgemeinschaft vom Projekt. „Das Pfingsthochwasser hat unseren Ort hart getroffen“, erklärt Reinhard Orth, Bürgermeister von Wiltingen. „Die Reinigung des Saarufers ist sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für den Tourismus von großer Bedeutung. Dass die Teilnehmenden der Beschäftigungsperspektive hier so engagiert mit anpacken ist für uns ein echtes Geschenk.“ Auch die zunächst skeptische Einstellung der Bürgerinnen und Bürger Wiltingens gegenüber der Gruppe habe sich geändert. Heute sei es zur Normalität geworden, dass man sich beim Bäcker treffe und unterhalte – trotz möglicher Sprachbarrieren.

Die Verantwortlichen des Projekts zeigen sich ebenso zufrieden. „Alle Teilnehmerplätze sind vergeben und wir

sind überrascht von der Zuverlässigkeit und der Bereitschaft zum Anpacken“, so Rüdiger Schneider, Geschäftsführer des Jobcenters Trier-Saarburg. „Die Beschäftigungsperspektive Saar-Mosel ist zunächst für ein Jahr ausgelegt und wird auch auf weitere Einsatzfelder außerhalb des Wiltinger Saarbogens im gesamten Kreisgebiet ausgeweitet. Sofern die neue Bundesregierung das Jobcenter mit ausreichenden Finanzmitteln ausstattet, werden wir das Projekt in jedem Falle fortsetzen.“ Bis dahin dürften auch schon einige der derzeitigen Teilnehmer in eine reguläre Beschäftigung integriert worden sein.



Die Teilnehmenden bei der Arbeit

Weiteres:

Seite 2 | Landkreistag warnt vor finanzieller Situation

Seite 2 | Stellenausschreibung

Seite 3 | Briefwahlversand erst Anfang Februar

Seite 4 | Dritter Teil der Denkmal-Reihe

Seite 5 | Amtliche Bekanntmachung

Europawochen

Jetzt Initiativen anmelden

Auch in diesem Jahr steht der Mai ganz im Zeichen Europas. Vom 30. April bis zum 31. Mai sind engagierte Akteurinnen und Akteure in ganz Deutschland eingeladen, im Rahmen der Europawochen 2025 europapolitische Projekte und Veranstaltungen zu gestalten. Diese Wochen bieten eine hervorragende Gelegenheit, den europäischen Gedanken zu stärken, den europapolitischen Austausch zu fördern und die Bedeutung der EU im täglichen Leben erlebbar zu machen.

Im Namen von Europa-Staatssekretärin Heike Raab lädt die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz alle Interessierten herzlich ein, sich mit ihren Vorhaben und Aktivitäten an den Europawochen 2025 in Rheinland-Pfalz zu beteiligen. Die Schwerpunktthemen für die kommenden Europawochen sind:

- Europapolitische Friedensgeschichte: 80 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs
- Grenzüberschreitende und internationale Jugendbegegnungen in Europa: Jugendliche als die Zukunft Europas
- Polens EU-Ratspräsidentschaft: Chancen für die rheinland-pfälzisch-polnische Zusammenarbeit

Sei es ein Europa-Workshop für Jugendliche, ein EU-Projekttag an der Schule oder eine Vortragsveranstaltung für die breite Öffentlichkeit – die Staatskanzlei ist gespannt auf die vielfältigen Ideen und Projektvorschläge.

Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz kann ausgewählte Veranstaltungen und Projekte sowohl mit Informationsmaterialien unterstützen als auch finanzielle Zuschüsse gewähren. Anträge für einen Zuschuss von maximal 2.000 Euro müssen bis spätestens 16. März per E-Mail an europa@stk.rlp.de gerichtet werden.

Für europapolitische Veranstaltungen, die einen thematischen Bezug zu den Europawochen 2025 aufweisen und zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr stattfinden, gilt der 12. Juli als Antragsfrist. Weitere Informationen gibt es unter www.europa.rlp.de/europa-leben/europawoche

Kreise schlagen Alarm

Landkreistag warnt: Finanzsituation eskaliert

Mit einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden im rheinland-pfälzischen Landtag hat der Landkreistag die dramatische Finanzlage der Kreise verdeutlicht. Nach den aktuell vorliegenden Prognosen gehen die Kreise davon aus, in 2025 mit rund 400 Millionen Euro im Minus zu liegen (Ergebnishaushalt). Die Verschuldung mit Liquiditätskrediten wird aus diesem Grund nach den aktuellen Haushaltsplanungen um mehr als 330 Millionen Euro aufwachsen.

Entschuldungsprogramm kurz vor dem Scheitern

Folge: Das ab 2020 greifende Entschuldungsprogramm PEK-RP des Landes nimmt den Kreisen rund 500 Millionen Euro schon bestehende, aus der Vergangenheit stammende Liquiditätskredite (vergleichbar den Dispokrediten im privaten Bereich) ab. Wahrscheinlich schon dieses Jahr, spätestens aber in 2026 werden bei ungebremselter Entwicklung die Liquiditätskredite der Kreise weit über diesen Betrag wieder angewachsen sein. Das Programm hätte damit spätestens zu diesem Zeitpunkt seinen Zweck, nämlich die kommunale Handlungs- und Leistungsfähigkeit zu stärken, verfehlt.

Die Ursachen liegen im Wesentlichen:

- im Aufwuchs der Belastungen aus der Sozial- und Jugendhilfe, insbesondere

in der Eingliederungshilfe, auch im Kindertagesstättenwesen,

- in den weiter stark steigenden Kosten zur Durchführung des ÖPNV, aber auch
- in aufgrund der Tarifabschlüsse gestiegenen Personalkosten, die in alle oben genannten Bereiche massiv hineinwirken.

Der Landtag hat es auch nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2025/2026 jederzeit in der Hand, durch eine Erhöhung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel diese Entwicklung zumindest teilweise abzufangen. Ebenso kurzfristig sind die Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu evaluieren, da der seit dem 1. Januar 2023 neue KFA trotz Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, die Kommunalfinanzen zu stärken. Ein Zuwarten, wie im Gesetz vorgesehen, bis 2026, ist nach Auffassung des Landkreistages der kommunalen Seite nicht mehr zumutbar. Dauerhaft ist eine Diskussion um einen Standardabbau unumgänglich. Zu dieser ist der Landkreistag gerne bereit.

Schließlich weist der Landkreistag darauf hin, dass eine Genehmigung der Kreishaushalte 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nicht an den vorliegenden, für die Kreise unabweisbaren Defiziten scheitern darf.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schulzentrum Konz eine

Kraft für den Schließdienst (m/w/d)

Es handelt sich dabei um eine zunächst für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf durchschnittlich wöchentlich 6,50 Stunden. Die Arbeitszeit ist im vierzehntägigen Wechsel mit einer weiteren Kraft für den Schließdienst zu erbringen, sodass in der Arbeitswoche die Arbeitszeit 13,00 Stunden beträgt und in der nachfolgenden Woche frei ist.

Weitere Informationen gibt es unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **26. Januar 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.



Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden

Verkürzter Rücksendezeitraum / Wahlausschuss tagt am 24. Januar

Am 23. Februar ist Bundestagswahl: Die Stadt Trier bildet zusammen mit dem Landkreis Trier-Saarburg den Wahlkreis 202. Wahlleiter ist diesmal der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe und auch die Kreiswahlleitung liegt bei der Stadt Trier. Die Vorbereitungen gehen langsam in die heiße Phase: Am kommenden Freitag (24. Januar) beginnt der postalische Versand der Wahlbenachrichtigungen. Damit ist es den Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich möglich, die Briefwahlunterlagen zu beantragen und diese per Post nach Hause senden zu lassen.

Es wird aber damit gerechnet, dass erst ab dem 10. Februar die ersten Wahlscheine bei den Briefwählerinnen und Briefwählern ankommen. Derzeit ist noch keine Zusendung dieser Unterlagen möglich, weil die Stimmzettel noch nicht gedruckt sind. Wer trotz frühzeitigem Antrag bis zu diesem Datum noch keine Unterlagen erhalten hat, kann sich mit der zuständigen Verbandsgemeinde in Verbindung setzen.

Die Kreiswahlvorschläge konnten bis letzten Montag eingereicht werden. Dabei geht es um die Kandidatinnen und Kandidaten, denen die Wahlberechtigten ihre Erststimme geben können.

In dieser Woche wird geprüft, ob die eingereichten Vorschläge den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Über die endgültige Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet der Wahlausschuss, der in einer öffentlichen Sitzung am Freitag (24. Januar) tagt. Die Sitzung findet um 14 Uhr im Großen Rathaussaal im Trierer Rathaus am Augustinerhof statt. Erst danach kann der Druck der Stimmzettel für die rund 190.000 Wahlberechtigten (ca. 114.000 im Landkreis und ca. 76.000 in der Stadt Trier) für den gesamten Wahlkreis 202 in Auftrag gegeben werden. Hinsichtlich der genauen Abläufe und Vorgaben der Wahlbehörde vor Ort haben die Verbandsgemeinden Hinweise sowie Informationen in den jeweiligen Amts- und Mitteilungsblättern oder den Internetseiten zusammengestellt.

Mitmachen beim Rheinland-Pfalz-Tag Musikgruppen jetzt bewerben

Der Rheinland-Pfalz-Tag ist seit über 30 Jahren ein besonderes Fest im Veranstaltungskalender des Bundeslandes und findet dieses Jahr vom 23. bis 25. Mai in Neustadt an der Weinstraße statt.

Atmosphärische und mitreißende Musik, Fantasie, kreative Gestaltung und aktivierende Elemente verkörpern erstmals die Rheinland-Pfalz-Tag-Paraden, die mit bunten Musik- sowie Fußgruppen an der geschmückten Paradenstrecke die Stadt und ihre Gäste in ihren Bann ziehen. Diese ersetzen den bisherigen Festzug am Landesfestsonntag.

Angeführt werden die Paraden von Ministerpräsident Alexander Schweitzer und Marc Weigel, Oberbürgermeister der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Somit ist den Paraden eine große mediale Aufmerksamkeit und Strahlkraft in das ganze Land gewiss.

Interessierte Musikgruppen können sich jetzt bewerben, um mitzuwirken. Die Paraden finden an allen drei Veranstaltungstagen statt. Eine Teilnahme ist an mehreren aufeinanderfolgenden Terminen geplant - kann aber auch flexibel gehandhabt werden.

Informationen finden sich auf www.rlp-tag.de/sich-bewerben

Frist ist der 31. Januar

Bewerbungen für Musikgruppen aus dem Landkreis Trier-Saarburg können bei Thomas Müller unter thomas.mueller@trier-saarburg.de eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2025.



Jule Fuchs und Jonas Schieben haben sich in Hamburg als ehrenamtliche Trainer:innen der Fachstelle Jugendarbeit und Jugendpolitik für das Erstwahlprofi-Projekt ausbilden lassen. Ihr Wissen werden die beiden am kommenden Wochenende bei einem Seminar in der Jugendbildungswerkstatt an interessierte Erstwähler:innen weitergeben. Ziel ist es, dass die jungen Teilnehmenden die Wahl besser verstehen oder sogar als Wahlhelfer:in vor Ort unterstützen können. Alles ist interaktiv: In einem umfassenden Rollenspiel lernen sie das, was sie benötigen, um im Wahllokal als Profis auftreten zu können. Daneben steht der Spaß und der Austausch mit anderen Erstwähler:innen im Fokus. Weitere Infos und Anmeldung unter jugendpflege@trier-saarburg.de oder 0651/715-16094.

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Jetzt für die Mosel aktiv werden

LEADER-Förderaufruf

Das Team der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel startet mit zwei neuen Förderaufrufen ins neue Jahr 2025. 910.000 Euro für LEADER-Projekte und 30.000 Euro für Ehrenamtliche Bürgerprojekte in der LAG Mosel. Bis zum 5. März 2025 können Projektideen eingereicht werden.

Die Mosel vereint Weinkultur, Natur, Geschichte und Genuss und ist sowohl für Urlauber als auch für Einheimische eine Region voller Lebensqualität. Doch trotz aller Faszination steckt noch viel ungenutztes Potenzial in der Region. Genau hier setzt die LEADER-Förderung an, um Projekte zu unterstützen, die nachhaltig zur Entwicklung der Moselregion beitragen.

Mit der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Rahmen von LEADER können gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessensverbände oder auch Einzelpersonen unterstützt werden. Jedes Projekt kann mit bis zu 2.000 Euro Zuschuss gefördert werden.

Im Rahmen des LEADER-Förderaufrufes stehen rund 910.000 Euro für Vorhaben in der Region zur Verfügung. Gesucht werden Ideen, die die Region für Einheimische sowie Gäste lebenswerter und attraktiver machen. Neben Kommunen, Stiftungen und Vereinen können auch Privatpersonen und Unternehmen Förderanträge stellen. Wichtig ist, dass das Vorhaben einen Mehrwert für die Region bietet und einen neuartigen, innovativen Charakter besitzt.

Weitere Informationen

Ob eine Idee förderfähig ist und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, lässt sich am besten im persönlichen Gespräch klären. Für weitere Fragen können sich Interessierte bei der Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter der Telefonnummer 06571-14 2262 melden.

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden.



Im Kreise der Kolleginnen und Kollegen hat Stefan Krewer sein Dienstjubiläum gefeiert.

40 Jahre im öffentlichen Dienst tätig

Stefan Krewer feierte Dienstjubiläum

Auf vier Jahrzehnte im öffentlichen Dienst – davon 25 Jahre in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – kann Stefan Krewer zurückblicken. Im Rahmen einer Feierstunde im Sitzungssaal des Kreishauses feierte er nun sein Dienstjubiläum im Kreise der Kolleginnen und Kollegen.

„40 Jahre im Dienste unserer Gemeinschaft – das ist eine beeindruckende Zeit und ein Schaffen, auf welches Sie stolz sein können. Ich danke Ihnen vielmals für Ihren Einsatz!“, sagte Landrat Stefan Metzendorf bei der Überreichung der Jubiläumsurkunde. Auch der Personalratsvorsitzende Wilhelm Steinbach schloss sich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen den Worten des Landrates an.

Nach mehreren Anstellungen im öffentlichen Dienst – darunter unter anderem an der Hochschule Trier und der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer – wurde Stefan Krewer im Jahre 1999 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingestellt.

Nachdem er sieben Jahre im Sozialamt tätig war, wechselte er zum Jugendamt und übernahm dort Aufgaben der Sport- und Jugendförderung sowie die Verwaltung des Kreisjugendhauses Kell am See. Danach folgten Stationen im Gebäudemanagement im Bereich Kreisstraßenbau sowie der Abteilung „Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau“, in der Krewer heute für die „Zentrale Vergabestelle“ zuständig ist.

Deutscher Kita-Preis 2025

Kindertagesstätten und lokale Bündnisse können sich bewerben

Das Bundesfamilienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) rufen gemeinsam mit weiteren Partner:innen Kitas und lokale Bündnisse bundesweit dazu auf, sich beim Deutschen Kita-Preis 2025 zu bewerben.

Unter www.deutscher-kita-preis.de/bewerbung können Kitas und lokale Bündnisse bis zum 7. März ihre Bewerbung einreichen. Dafür müssen sie allgemeine Fragen zu ihrer Motivation, Arbeit sowie zur Einrichtung bzw. zum Bündnis beantworten. Der Deutsche Kita-Preis wird in zwei Kategorien verliehen: „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“.

In letzterer zeichnen die Initiatoren Kooperationen mehrerer Partner:innen aus, die sich gemeinsam mit Kitas, Familienzentren oder Tageseltern für gute frühe Bildung in ihrer Region stark machen.

Auszeichnung mit 25.000 Euro

Die Erstplatzierten in beiden Kategorien erhalten jeweils 25.000 Euro. Insgesamt ist die Auszeichnung mit 110.000 Euro dotiert. Bürger:innen, Eltern und Politiker:innen können sich ebenfalls engagieren. Wer eine herausragende Kita oder eine lokale Initiative kennt, kann sie unter www.deutscher-kita-preis.de/zur-empfehlung vorschlagen.

Erhalt und Erneuerung: Quereinhaus in Köwerich

Ausgezeichnete Denkmäler im Kreis Trier-Saarburg werden in einer Reihe präsentiert

Sieben Objekte wurden letztes Jahr mit der Denkmalplakette des Kreises ausgezeichnet. Drei von ihnen sollten die Auszeichnung bereits 2020 erhalten, doch die Verleihung musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Würdigung soll die Anstrengung der Eigentümer zum Erhalt der Kulturdenkmäler wertschätzen, denn die denkmalgerechte Restaurierung ist mit hohem persönlichen und finanziellen Aufwand verbunden. In einer Reihe in den *Kreis-Nachrichten* werden die einzelnen Denkmäler und deren Besonderheiten präsentiert. Im dritten Teil der Denkmal-Reihe geht es um ein Wohnhaus in der Beethovenstraße in Köwerich.



Das Gebäude ist ein klassischer Vertreter eines „Trierer Quereinhauses“.

Das Gebäude ist ein klassischer Vertreter des im moselfränkischen Raum zu findenden „Trierer Quereinhauses“. Ursprünglich im Jahr 1905 erbaut, verband das Anwesen Wohnhaus, Arbeitsstätte und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach und spiegelt die lokale Bauweise und das Alltagsleben seiner Zeit wider.

Markante Fenster

Markant sind die rechteckigen Fenster sowie die Rundbogenfenster im Dachgeschoss, die dem Gebäude seinen unverkennbaren Charakter verleihen. Die vorbildliche Renovierung zeigt eindrucksvoll, wie Denkmalschutz und zeitgemäße Wohnansprüche vereint werden können und eine Balance zwischen Erhalt und Erneuerung geschaffen wird.



In der Zeit von 2013 bis 2015 wurde das Anwesen von der Familie Ludes nach den Entwürfen des Architekten Norbert Bläsius renoviert und zu einer modernen Wohnumgebung umgestaltet.

Erscheinungsbild bewahren

Um das historische Erscheinungsbild des Hauses zu bewahren, wurden nachträglich angebrachte Rollläden entfernt und ein altes Fenster im Obergeschoss in Form eines Kastenfensters als Zeitzeugnis erhalten. Alle übrigen Fenster wurden durch stilgerechte weiße Holz-sprossenfenster ersetzt. Das gleiche gilt für die Türen des Gebäudes; so wurde die Haustür durch eine passende Rekonstruktion mit Glasausschnitten ersetzt.

Ein historisches Räucherhäuschen im Obergeschoss konnte ebenfalls erhalten werden und dient heute den Besit-

zern als Schuhschrank. Die ehemalige Ökonomie wurde zu Wohnzwecken ausgebaut. Hier sind ein großzügiger, lichtdurchfluteter Wohn- und Essbereich, eine Galerie und ein Schlafzimmer untergebracht.

Der Innenputz wurde ausgebessert und mit einem frischen Anstrich aus Mineralfarbe versehen, wobei ein historisches Schablonenmalerei-Fenster sorgfältig erhalten blieb. Zudem ist die Haustechnik komplett erneuert worden, um den modernen energetischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Außenflächen wurden 2020 fertiggestellt. Der Jägerzaun wurde durch eine Einfriedung des Grundstücks durch eine Schieferbruchsteinmauer mit einer Zaunanlage ersetzt. Die Remise verwandelte sich in einen gemütlichen Freisitz und bietet nun einen einladenden Raum zum Verweilen.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Bau- und Vergabeausschuss

Der Bau- und Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 27.01.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten
2. Kreisstraßenangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergaben und Auftragserweiterungen
4. K 77 - Mitfahrerparkplatz Mertesdorf - Auftragsvergabe

5. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen und Anfragen

Trier, 16.01.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

In Vertretung, Kathrin Schlöder,
Kreisbeigeordnete

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

Danke



In den schweren Stunden des Abschieds durften wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Mitgefühl uns entgegengebracht wurde. Für die zahlreichen Beileidsbekundungen, tröstenden Worte, stillen Umarmungen, Blumen und Zuwendungen möchten wir uns von Herzen bedanken.

Der Verlust unseres lieben Erwin, der im Alter von 64 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist, hinterlässt eine große Lücke. Doch die vielen Zeichen der Anteilnahme haben uns gezeigt, wie geschätzt und beliebt er war.

Erwin Schmitt * 12.05.1960
† 02.12.2024

In stiller Dankbarkeit
Winfried und Monika
Markus und Evelyn mit Nico und Marina
Anke und Kevin mit Luca und Ben
Maria
und alle Anverwandten

Mehring, im Januar 2025

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT
GORGES

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwern

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

**SCHON HEUTE
REGLN, WAS SIE
MORGEN EINHOLT.**

Bestattungsvorsorge
nimmt Ihnen jede Last.



KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

Passfotos *sofort*

ohne Termin!

6er Set biometrisch 18€

Bewerbungsfotos 39€

4er Set + Datei



Pico Photo

alles rund ums Bild

Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503



Wir freuen uns ab 01.02.2025,
Herrn Dr. Fabian Talke,
als neuen Mitarbeiter im Team
begrüßen zu dürfen.

Bahnhofstraße 6, 54523 Hetzerath
Terminvereinbarung unter: Tel. 06508-99090



Anette Lautwein
Friseurmeisterin

FRISCHER WIND BEI VISIONS IN WITTICH

Wir freuen uns sehr, Anette als neues Mitglied in unserem Team zu begrüßen! Mit ihrer langjährigen Erfahrung und Leidenschaft für das Friseurhandwerk bereichert sie unser Salonangebot und freut sich darauf, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Erleben Sie den Unterschied! Egal ob moderne Haarschnitte, ausdrucksstarke Farbgestaltungen oder besondere Stylings - Anette bringt Expertise und Kreativität zusammen, um Ihren Look perfekt in Szene zu setzen.

VISIONS®

H A I R D R E S S I N G

Online
Terminbuchung
24h

Im Bungert Shopping-Center · Friedrichstr. 59
54516 Wittlich · 06571.145 66 66

WWW.VISIONS-HAIRDRESSING.COM

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



brillenmüller

×
opti

Unser gesamtes Team fährt für Sie nach München zur OPTI, eine der größten Augenoptik Messen Europas.

Die Fachmesse bietet das komplette augenoptische Spektrum von Brillenfassungen über Gläser, Kontaktlinsen, Refraktion, Diagnostik, Low Vision bis zur technischen Ausstattung. Die OPTI ist der ideale Ort für Produktpremieren von internationalen Marktführern und Start - Ups gleichermaßen.

Freuen Sie sich auf neueste Technik und viele neue Produkte aus der Welt der Optik.

Freitag, 31.01.2025
ab 13 Uhr geschlossen

Samstag, 01.02.2025
Geschlossen

brillenmüller

OPTIK & AKUSTIK

Ab Montag, 03.02.2025, ist Ihr BRILLEN MÜLLER Team in Wittlich und Bernkastel-Kues zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

[f / BrillenMueller](#)

[i / brillenmuellerwil](#)

www.brillen-mueller.com



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen Verstärkung

in den Bereichen
Frühstück, Service, Küche & Housekeeping
in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Jetzt per Mail bewerben
oder direkt unter: 06502 - 26 56

Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring | info@hotel-moseltal.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d)

**Print & Digital
im Außendienst für den
Bereich Trier und Umland**

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Suchen Weinbergs-Aushilfe

für ganzjährige Weinbergsarbeiten.

Bitte melden unter: **01718245204**

Weingut Günter Gindorf, Schweich

Haushaltshilfe nach Schweich-Issel gesucht.

Wir suchen für unseren 2-Personen-Privathaushalt in Schweich-Issel eine ehrliche und zuverlässige Haushaltshilfe.

3 x pro Woche, je 4 Stunden. **Kontakt: 0171 1650418**

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



**WIR SUCHEN
zuverlässige
Reinigungskräfte (m/w/d)**

für unser Objekt in **Kenn**

in einem geringfügigen oder sozialversicherungs-
pflichtigen Beschäftigungsverhältnis

Arbeitszeit: Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr

Gerne nimmt Ihre Bewerbung unser Objektleiter,
Herr Meier, unter 0160 - 99187679 entgegen.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung!

Hermes & Greisler GmbH
Gutenbergstraße 4 · 54516 Wittlich
www.hermes-greisler.de

**HERMES &
GREISLER**

Gebäude-Service

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



• Solaranlagen
 • Solarstromanlagen
 • Hackschnitzelheizung
 • Pelletsheizung
 • Erdwärme
 • Barrierefreie Bäder

• Wellnessanlagen
 • Regenwassersysteme
 • Klima

• Planung
 • Verkauf
 • Kundendienst
 • Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EIFEL
MOSELMÄKLER
— IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN —

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Weinberg in Leiwen zu verkaufen

Riesling • 1408qm • Drahtanlage • Flach
Lage: „Vorm Fuchsgraben“
Telefon 0176 / 32 084 638

Verkaufe Waldgrundstück in Schweich,

1.423 m², Bei der obersten Sauerwies,
Flur-Nr.18, Flurstück Nr. 2

Bei Kaufinteresse Zuschriften unter Chiffre 19286652 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

Weinberg in Riöl zu verpachten

5412 qm Riesling
direktzugfähig
Telefon 06502 / 6081363

Mehr

Energieeffizienz
Nachhaltigkeit
Sicherheit
Komfort
Design

**QUALITÄT
FÜR IHR ZUHAUSE**



TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE OPEL GRANDLAND

ENTDECKEN SIE DEN NEUEN
OPEL GRANDLAND BEIM
SAISON START 2025

SAISON
START

SAMSTAG, 25. JANUAR
von 9.00 - 13.00 Uhr

DAS ERWARTET SIE:

- ✓ leckere Currywurst
- ✓ attraktive Angebote
- ✓ kühle Getränke
- ✓ und vieles mehr

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Grandland Edition, Hybrid 48V, 1.2 Direct
Injection Turbo, 100 kW (136 PS), eDCT-6, Benziner

SCHON AB **36.400,- €**

Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch 5,6
l/100 km; CO₂-Emission 126 g/km; CO₂-Klasse: D

müller
LEBT AUTOS

MÜLLER LEBT AUTOS GMBH

DILLINGEN

Konrad-Adenauer-Allee 8
66763 Dillingen
Telefon: 06831 7600-0

TRIER

Ruwerer Straße 1b
54292 Trier
Telefon: 0651 9953-0

www.mueller-opel.com | kontakt@mueller-opel.com



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

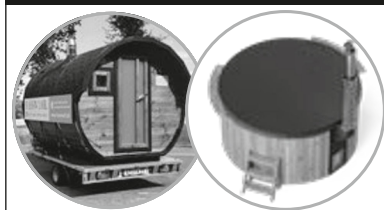
ernst tine GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Miete deine Fasssauna oder dein Hot Tube



FASSWOHL



Jetzt QR-Code
scannen &
Fasssauna
online buchen.

Standort:

Dachdeckermeister Nolte
Burgstraße 19 54340 Riol
Telefon 0175-6787678

www.fasswohl.de

>> F >>

Fahr mit ... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreusch
54347 Neumagen-Dhron

06507-2493

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn

0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> W >>

carmen rüdiger
WUNDMANAGEMENT

Ihre zugelassene Wundtherapeutin vor Ort!
Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.
☎ 01 51 51 66 66 70 www.cr-wundmanagement.de

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH

06502 / 6800
o. 6900

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



Jochen SCHLÖDER



Heizung / Sanitär / Klima / Solar

Maximinstraße 15

54340 Longuich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schloeder-heizung.de

www.schloeder-heizung.de

*Ein Weg, der sich lehnt,
auch wenn man etwas
weiter wehnt.*

Öffnungszeiten:

Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr

Fr.: 9 bis 13 Uhr und

14:30 - 18 Uhr

Ihr Friseur

Le Figaro

Karin Born

Longuich

Bahnhofstr. 8

Tel.: 0 65 02/12 31

Mein Urlaub ist zu Ende.

Ab 29.01.2025 bin ich wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten & Events

ZUM **M** HOTEL
MOSELTAL
54346 Mehring

FR., 24.01. ab 17 Uhr	SA., 01.02. ab 17 Uhr
SO., 26.01. ab 10 Uhr	SO., 02.02. ab 10 Uhr
MO., 27.01. ab 17 Uhr	FR., 07.02. ab 17 Uhr
MI. 29.01. ab 20 Uhr	SA., 08.02. ab 10 Uhr
FR., 31.01. ab 17 Uhr	SO., 09.02. ab 10 Uhr

Warme Küche: 12 - 14 Uhr und 17 - 20 Uhr

FR., 24.01.
all you can eat
Fliesen 15 € p.P.

MO., 27.01.
Kneipenquiz
19 Uhr | 11 € p.P.

FR., 14.02.
Valentinsmenü
3-Gang | 42 € p.P.

Jetzt einen Tisch reservieren: 06502 - 26 56

Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)

Bruchgold • Altgold • Uhren

• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen

• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

**„Kaufen ganze Münzsammlungen,
auch über Materialwert“**



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

Juwelier
MARTIN

**Über 500 verschiedene
Trauringmuster vorrätig!**

**Individuelle Zusammenstellung
eurer Wunschtrauringe
per Computer-Simulation!**



06571 / 1456603

0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-18 Uhr

Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

FÜR SIE SCHARF KALKULIERT!

27. Januar bis 1. Februar

Von Montag bis Mittwoch

Chilisteaks **9,99** EUR/Stck.

Dönerpfanne **1,09** EUR/100 g
nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

Spare Ribs **0,99** EUR/100 g
mit leckerer Smocky-BBQ Marinade

Dijonsenbraten **1,29** EUR/100 g
von Schweinen aus eigener Schlachtung

Rindswürstchen **1,29** EUR/100 g
einfach herzhaft lecker

Baguettesalami **2,19** EUR/100 g
eine Herres-Spezialität

Rindfleischsalat **1,49** EUR/100 g
hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderhüftsteaks **19,99** EUR/1 kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



**UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?**

Jörg Gans
Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Mauerner

KOCHEN | SCHENKEN | GENIESSEN

Schweich | Tel. 06502 - 2361

Aufgepasst

**Veränderte Öffnungszeiten
ab Februar 2025**

Mo.: 13.00 - 18.00 Uhr | Di.: 09.30 - 18.00 Uhr
Mi.: 09.30 - 13.00 Uhr | Do./Fr.: 09.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 - 14.00 Uhr und nach Terminvereinbarung



Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg**
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier

Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

SALZGROTTE

SEIT 2025 IN TRIER

by

SCHLAF WERKSTATT

SEIT 2001 IN TRIER



NEUERÖFFNUNG
Samstag, 1. Februar 2025
von 13.00 - 16.00 Uhr

Erkältungszeit ist Salzgrottenzeit. Gönnen Sie Ihrer Gesundheit daher etwas Gutes. Genießen Sie die wohltuende Entspannung und erleben Sie Wellness für Ihre Seele in unserer Salzgrotte „Raum der Stille“ (ca. 90 m²) oder im Inhalationsraum „Atem-Tempel“ (16 m²).

Es erwarten Sie:

- viele Infos rund um Salzgrotten und deren unterstützende Wirkung
- Schnupper-Inhalationseinheiten
- Einblicke in die Welt der Klangschalen
- kleine Snacks und Getränke

OHMSTRASSE 2 • 54292 TRIER • Tel. 0651 / 460 88 00 • WWW.SALZGROTTE-TRIER.DE

City-POLSTER

ZUHAUSE einfach wohlfühlen

Trier GmbH

35 Jahre City Polster!

Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr!

Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement.

Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen, sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin.

Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000m²**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell. Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!



1990–2025

Jetzt wird gefeiert!

Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!*

Ihre Familie Bücher
& Angela Frankenberg



*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.



Bernd Bücher
Inhaber



Judith Bücher
Inhaber



Angela Frankenberg
Geschäftsführung



Gabi Corban
Einrichtungs-
beraterin



Ute Beuel
Einrichtungs-
beraterin



Daniel Schmitt
Einrichtungs-
berater



Ursula Braun
Housekeeping



Astrid Nikolic
Büro

Starte mit dem **MEGA DEAL** ins neue Jahr!

TRAINIERE 100 (!) TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

- ✓ perfekte Trainingsaustattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ sehr gute Trainingspläne
- ✓ top Ernährungshilfen
- ✓ günstige Preise

**Achtung: Angebot gilt
nur bis 31.01.2025!**

**Inkl. gratis
Top-Abnehm-
Programm!**



Hier scannen!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft

Mit uns wird 2025 **DEIN** Jahr - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmführen 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de

HILL®FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!